



Armut(sfolgen) und Armutsprävention bei Kindern

– Expertise zur Lebenslage armer Kinder und
zu Maßnahmen der Armutsprävention durch das Land Rheinland-Pfalz

Frankfurt am Main, im Juni 2008

Inhalt

1	Vorbemerkung	1
2	Auftrag und Design der Expertise	2
3	Armut – Einkommensmangel und Lebenslage	3
3.1	Wie wird Armut definiert?	3
3.2	Armut – Ursachen, Risiken und Betroffenheit	4
3.2.1	Ursachen und Risiken	4
3.2.2	Risikoverteilung – Gesamtbevölkerung und bundesweit	5
3.2.3	Risikogruppe „Kinder“	8
3.2.3.1	Situation in Deutschland	8
3.2.3.2	Rheinland Pfalz im Vergleich der Bundesländer	10
3.2.3.3	Regionale Verteilung in Rheinland-Pfalz	13
3.3	Kernaussagen	18
4	Armutsfolgen bei Kindern	20
4.1	Begriff und kindbezogenes Armutskonzept	20
4.2	Das Kindergesicht der Armut	21
4.2.1	Lebenslage im Vor- und Grundschulalter	21
4.2.2	Aufwachsen zwischen Wohlergehen und multipler Deprivation	24
4.2.3	Langzeitwirkung von Armut – Zwei Beispiele	24
4.2.3.1	Armutsfolgen für Mädchen und für Jungen	25
4.2.3.2	Armutswirkung und Bildungserfolg	26
4.3	Kernaussagen	28
5	Bewältigung von Armut bei Kindern	31
5.1	Schutzfaktoren für arme Kinder	31
5.2	Bewältigung von Armut durch Kinder	32
5.3	Elterliches Bewältigungshandeln	33
5.4	Unterstützung durch öffentliche soziale Infrastruktur	36
5.4.1	Zugangs- und Nutzungschancen – Zwei Beispiele	37
5.4.1.1	Zugang zu und Nutzung von KiTas	37
5.4.1.2	Zugang zu und Nutzung von Sozialen Dienstleistungen	42
5.4.2	Strukturentwicklung in Rheinland-Pfalz – Zwei Bereiche	45
5.4.2.1	Zum KiTa-System	45
5.4.2.2	Zum System der Hilfen zur Erziehung	51
5.5	Kernaussagen	57

6	Kindbezogene Armutsprävention	62
6.1	Was heißt Prävention?	62
6.2	Was heißt Armutsprävention?	62
6.3	Was meint kindbezogene Armutsprävention?	63
6.3.1	Verhaltens- und verhältnisbezogener Handlungsansatz	63
6.3.2	Grundelemente der kindbezogenen Armutsprävention	66
6.3.3	Ansatzpunkt für staatliche (Gegen-)Steuerung	67
6.3.4	Ort der Umsetzung – Die Kommune	69
7	Armutsprävention für Kinder in Rheinland-Pfalz – Beispiele	71
7.1	Ausgewählte Landesaktivitäten	71
7.1.1	Förderaktivitäten des Landes – Erhebung des MASGFF 2007	71
7.1.2	Aktionsprogramm „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“	72
7.1.3	Landesinitiative „Viva Familia“	73
7.1.4	Gemeinwesenarbeit im Quartier – Umsetzung des Bundesprogramms „Soziale Stadt“	75
7.2	Ausgewählte Beispiele aus der lokalen Praxis	77
7.2.1	Familienbildung als Netzwerk	78
7.2.2	Förderung der Elternkompetenz	79
7.2.3	Sicherung der Grundversorgung – Alzeyer Tafel	81
7.2.4	Gestaltung durch Kommunen/Kreise	84
7.3	Kernaussagen	87
8	Fachliche Handlungsempfehlungen	90
9	Literatur	94

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Armutsriskogrenze ausgewählter Haushaltstypen in Deutschland – 2004	3
Tab. 2:	Armutsrisikoquoten für ausgewählte Gruppen – 2004	6
Tab. 3:	Armutgefährdungsquote vor und nach Sozialtransfers für Familien – 2004	7
Tab. 4:	Entwicklung der Anzahl der ALG II-Bezieher/-innen in Rheinland-Pfalz nach Bedarfsgruppen – 01/2005–08/2007	9
Tab. 5:	Anzahl der ALG II-Bezieher/-innen in Deutschland nach Bundesländern – August 2007	11
Tab. 6:	Anzahl und Anteil der unter 15-jährigen ALG II-Bezieher/-innen in Rheinland Pfalz nach Regionen – Vergleich März 2007 und August 2007	15
Tab. 7:	Regionen in Rheinland-Pfalz mit den zahlenmäßig meisten Kindern in ALG II-Bezug – August 2007	16
Tab. 8:	Rangliste der Regionen in Rheinland-Pfalz nach Anteil der Kindern unter den ALG-II Bezieher/-innen – Stand August 2007	17
Tab. 9:	Anteil armer und nicht-armer Kinder im Alter von sechs Jahren mit Defiziten nach Lebenslagebereichen	22
Tab. 10:	Anteil armer und nicht-armer Kinder im Alter von zehn Jahren mit Defiziten nach Lebenslagebereichen	22
Tab. 11:	Kindspezifische Lebenslagen der Kinder im Alter von sechs und zehn Jahren	24
Tab. 12:	Schutzfaktoren für Kinder im frühen und mittleren Kindesalter – Eine Auswahl	32
Tab. 13:	Vertraglich vereinbarte tägliche Betreuungszeit von Kindern im Kindergartenalter (in Einrichtungen) nach täglichem Umfang am 15.03.2006	38
Tab. 14:	Altersgruppen nach den wichtigsten Einflussgrößen auf den Besuch bzw. Nicht-Besuch einer Kindertagesstätte in Deutschland – 2002	40
Tab. 15:	Soziale Herkunftsmerkmale als Einflussgrößen auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung in Deutschland – 2002	41
Tab. 16:	Kinder in KiTas nach Altersgruppen und Verwaltungsbezirken – 2007/2006	46
Tab. 17:	Laufende und beendete HzE gemäß §§ 29-30, 32-35, 41 SGB VIII – Inanspruchnahme nach Altersgruppen in 2005	53
Tab. 18:	Übersicht des Förderengagements der beteiligten Fachministerien nach Zielgruppen	72

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	SGB II-Daten in den Bundesländern im September 2007	5
Abb. 2:	ALG II und Hinzuverdienst	7
Abb. 3:	Sozialgeldbezug bei Kindern unter 15 Jahre	8
Abb. 4:	Sozialgeldempfänger/-innen unter 15 Jahren in Deutschland – März 2007	10
Abb. 5:	Kinder in Familien mit niedrigem Einkommen	12
Abb. 6:	Entwicklung des Anteils armutsbetroffener Kinder unter 15 Jahren in Rheinland-Pfalz nach Regionen – 2004 bis 2006	13
Abb. 7/8:	Kindspezifische Netzwerke	23
Abb. 9:	Kinderarmut in Nürnberg: Einschränkungen durch Armut	36
Abb. 10:	Inanspruchnahme des Kindergarten ab 3 Jahren – 2004 nach Familientyp und Erwerbstätigkeit	38
Abb. 11:	Nutzung kindbezogener Sozialer Dienste durch (arme) Kinder – 2003/04	44
Abb. 12:	Nutzung eltern-/familienbezogener Sozialer Dienste durch (arme) Eltern 2003/04	44
Abb. 13:	Drei Richtungen einer kindbezogenen Armutsprävention	64
Abb. 14:	Netzwerk Familienbildung Landau – Südliche Weinstraße	78
Abb. 15:	Die Angebote der Alzeyer Tafel	82
Abb. 16:	Strukturmodell für die Landesinitiative „Gute Zukunft für alle Kinder“	90
Abb. 17:	Kinder im ALB II-Bezug als Klientel der ARGEn	93

1 Vorbemerkung

In den 1990er Jahre wurde aufgrund eines in Deutschland deutlichen Anstiegs der Armutsbetroffenheit von Kindern der Begriff der „Infantilisierung der Armut“ geprägt (vgl. Hauser 1997: 76). Heute, nach mehr als einer Dekade, muss von einer Verstetigung des Phänomens „Kinderarmut“ gesprochen werden: Kinder sind nach wie vor die am häufigsten von Armut betroffene Altersgruppe.

Parallel dazu zeigte sich in der deutschen Armutsforschung – im Gegensatz zur z.B. us-amerikanischen (vgl. z.B. Duncan/Brooks-Gunn 1999) – ein erhebliches Erkenntnisdefizit. Denn diese streifte die Problemlagen von Mädchen und Jungen, die in Armut aufwachsen, allenfalls am Rande: Sie wurden entweder als Armutsrisiko oder als Mitbetroffene oder gar nicht thematisiert. Dass Armut bei Kindern ein eigenes Gewicht zukommt, welches wesentlich geprägt ist von gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen, von den Verteilungsstrukturen innerhalb der Familien sowie den individuellen Potenzialen der Eltern, blieb ebenso unbeachtet. Gleiches gilt für die Fragen, wie Armut auf Minderjährige wirkt, welche mittel- und langfristigen Perspektiven sich armen Mädchen und Jungen eröffnen und welche Chancen der Bewältigung diese besitzen. Grundlegenden Erkenntnisgewinn bieten heute die kindbezogene Armutsforschung (vgl. Hock/Holz/Wüstendörfer 2000) sowie (famili-)soziologische Forschungen (vgl. Spielraumkonzept von Chassé/Zander/Rasch 2003), haushaltsökonomische Ansätze (vgl. Meier/Preuße/Sunnus 2003) und entwicklungspsychologische Konzepte, wie das der Resilienz (vgl. Richter 2000 und 2006). Gleichwohl bedarf es weiterer Vertiefungen, vor allem in Bereich der systematischen Armutsprävention.

Wo aber derartige Erkenntnisprobleme bestehen, liegt die Vermutung nahe, dass auch auf der Ebene der entsprechenden Hilfesysteme Defizite auftreten. In Deutschland existiert ein ausdifferenziertes System aus Geld- und Dienstleistungen für (arme) Familien und Kinder. Aus Sicht einer kinderzentrierten Armutsforschung ist dabei vor allem von Interesse, was in diesem System unter familiären Armutsbedingungen bei den Kindern tatsächlich an Hilfen und Unterstützung ankommt. Dabei zeigt sich, dass das System der *materiellen Grundsicherung/-versorgung* sowie die Instrumente einer *kind- bzw. familienbezogenen Armutsprävention* besser miteinander verknüpft und aufeinander abgestimmt werden müssen. Zwei Zeitdimensionen bedürfen der Beachtung: Zum einen benötigen die betroffenen Familien Hilfen mit Blick auf die Vergangenheit. Diese müssen geeignet sein, eingetretene Benachteiligungen abzubauen. Zum anderen sind Hilfen mit Blick auf die Zukunft vonnöten, um präventiv das Entstehen erneuter oder verfestigter Ausgrenzung zu vermeiden. Hierbei bedarf es eines integrativen Ansatzes, in dem die Geld-, Sach- und Dienstleistungen zusammen gedacht und nicht aus haushaltspolitischen Gründen gegeneinander ausgespielt werden dürfen.

2 Auftrag und Design der Expertise

Auftrag war es, das Phänomen „Armut bei Kindern“ definitorisch und konzeptionell zu fassen, in seinem Umfang und den multidimensionalen Wirkungen auf die Betroffenen zu skizzieren sowie Handlungsansätze zu beschreiben. Dabei sollte – wo möglich – ein Bezug zu Daten und Gegebenheiten in Rheinland-Pfalz hergestellt werden.

Dies wurde vor allem durch Sekundäranalysen zum Stand der fachlichen Diskussion und über Auswertungen aktueller Zahlen aus Rheinland-Pfalz realisiert. Neben den zentralen Forschungsarbeiten der kind- und familienbezogenen Armutsforschung konnten Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum Bezug von Sozialgeld, Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und der Landes(sozial)berichterstattung – etwa zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, dem Ausbau der Tageseinrichtungen für Kinder oder der Schuldnerberatung – intensiv genutzt werden. Die Ergebnisse sind in den Kapiteln 3 bis 5 skizziert.

Auftrag der Expertise war es weiterhin, sich theoretisch dem in der Praxis noch wenig entwickelten Feld der Armutsprävention zu nähern und die Grundzüge eines Konzeptes darzulegen, das aus der Kindperspektive heraus argumentiert und auf kindbezogenes Handeln ausgerichtet ist. In Kapitel 6 wird dies dargelegt. Auf der Basis des derzeitigen Fachdiskurses wurde das Praxiswissen/-handeln als Informationsquelle eingebunden. Die Suchbewegungen dafür richteten sich sowohl auf die Landes- als auch die regionale/lokale Ebene. Öffentliche Verwaltungen und frei-gemeinnützige Träger(verbände) wurden eingebunden.

Es wurden Informationsmaterialien des Landes ausgewertet sowie Internet- und Telefonrecherchen bei ausgewählten Fachkräften und Verantwortlichen der sozialen Dienste durchgeführt. Zudem fanden die Erkenntnisse aus der parallel realisierten Synopse des MASGFF zur Frage „Armutspräventionsprojekte der Landesregierung“ Eingang. In Kapitel 7 sind die Erkenntnisse dargelegt.

Ziel war es, Hinweise auf konkrete Aktivitäten zu erhalten, die als „Gutes Beispiel“ für weiteres Engagement in Rheinland-Pfalz genutzt werden können. Ziel war es nicht, ein vollständiges Bild zur Armutsbekämpfung in Rheinland-Pfalz mit Schwerpunkt Kinder zu erhalten. Dafür bedarf es anderer Erkundungsverfahren als der einer Expertise. Entsprechend sind in Kapitel 8 fachliche Hinweise zur Weiterentwicklung formuliert.

Trotz aller notwendigen Begrenztheit dieses Expertiseschwerpunktes zeigten die Recherchen, wie vielfältig und zahlreich die Bemühungen bereits heute sind, das Problem „Kinderarmut“ zu bekämpfen und zukunftsorientierte Lösungen zu entwickeln. Es ist keineswegs so, dass sich nur weiße Flecken finden, eher braucht es einer Verknüpfung und Feinjustierung vorhandenen Engagements sowie einer gezielten und in eine Gesamtstrategie eingebundenen Weiterentwicklung. Hier kommt der Landesebene eine bedeutende Rolle zu.

Die Expertise wurde Ende 2007 erstellt. Sie berücksichtigt bis dahin vorliegende Zahlen und Daten, Forschungsergebnisse sowie Materialien zu Landes- bzw. kommunale Aktivitäten.

3 Armut – Einkommensmangel und Lebenslage

3.1 Wie wird Armut definiert?

Individuelle Armut ist vorrangig das Produkt gesellschaftlicher Prozesse und erst in zweiter Linie Resultat des (Fehl-)Verhaltens einer Person. Sie ist genuiner Bestandteil einer geldbasierten und marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaft und den dort angelegten Verteilungsmechanismen. Individuelles „Versagen“ spielt dabei eine eher untergeordnete Rolle, gleichwohl kann es zur Verstärkung eines allgemeinen Armutsrisikos beitragen.

Die Definitionen von Armut sind vielfältig, es gibt unter anderem indirekte, direkte, relative, absolute, ressourcenabhängige, einkommensbasierte, lebenslagen- oder deprivationsbasierte, konsumorientierte, subjektive oder objektive Armutsgrenzen usw. Weiterhin finden sich ein- und mehrdimensionale Konzepte. Diese (unvollständige) Liste verweist darauf, sich zuerst auf zentrale Faktoren und Messgrößen zu verständigen.

- Armut ist zunächst *Einkommensarmut*, gemessen in Relation zum allgemeinen Wohlstand in der Gesellschaft, in der das Individuum lebt. Zur Messung wird das EU-Konzept verwendet, innerhalb dessen anhand von „Armutsriskogrenzen“ landes- und risikogruppenspezifische Quoten berechnet werden (können). Jemand gilt als armutsgefährdet, wenn sein Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des mittleren Äquivalenzeinkommens (Median) des jeweiligen Mitgliedsstaats beträgt.¹ Weiterhin ist nach Haushaltsgrößen zu differenzieren und bedarfsgewichtet die Armutsriskogrenze zu ermitteln. Das Statistische Bundesamt errechnete für 2004 folgende Werte (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Armutsriskogrenze ausgewählter Haushaltstypen in Deutschland – 2004

Haushaltstyp	Armutsriskogrenze (in €, monatlich)
Single	856
Allein Erziehende/r mit einem Kind unter 14 Jahren	1.113
Allein Erziehende/r mit zwei Kindern unter 14 Jahren	1.370
Paare ohne Kinder	1.284
Paare mit einem Kind unter 14 Jahren	1.712
Paare mit zwei Kindern unter 14 Jahren	1.798

Quelle: Vgl. Statistisches Bundesamt 2006: 18.

- Armut stellt eine *defizitäre Lebenslage* dar und hat eine *Unterversorgung* mit materiellen wie immateriellen Gütern in den vier zentralen Lebenslagedimensionen (materielle

¹ In der Forschung werden weitere Grenzen verwendet, z.B. strenge Armut (< 40 %), mittlere Einkommensarmut (< 50 % Mittelwert), Niedrigeinkommen (< 60 %) oder prekärer Wohlstand (50 bis 75 %).

Grundversorgung, Gesundheit, Bildung und Soziales) zur Folge. Neben den jeweils aktuellen Mangellagen kommt es zu Einschränkungen in den auf die Zukunft ausgerichteten Entwicklungsmöglichkeiten (ganz besonders bei Kindern). Der Begriff Lebenslage bezeichnet die Lebenssituation von Menschen in biologischer, psychischer und sozialer Hinsicht. Mit dem Begriff kann, anders als bei verwandten Begriffen wie Soziallage oder Lebensstandard umfassender und ganzheitlicher erfasst werden, was das Leben eines Menschen ausmacht.²

- Armut führt schließlich immer zu *Einschränkungen in der Teilhabe an sozialen Ressourcen und der Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen*, somit zur *einer sozialen Benachteiligung* einschließlich darin eingebundener *Ausgrenzungen*.

Die sich aus dem Ressourcen- und Lebenslagenkonzept ableitende Grunddefinition macht deutlich: Armut stellt einen Tatbestand sozialer Ungleichheit dar, sie wirkt mehrdimensional und ihr kann somit nur über komplexe Ansätze sozialer, sprich gesellschaftlicher Anstrengungen entgegengewirkt werden. Diese Gegensteuerung – d.h. soziale Integration – ist ebenfalls genuiner Teil gesellschaftlichen Lebens und kann durch staatliches Handeln entscheidend bestimmt werden. Hier liegt der Ansatzpunkt für die Armutsprävention.

3.2 Armut – Ursachen, Risiken und Betroffenheit

3.2.1 Ursachen und Risiken

Bei der Betrachtung von Armut ist es besonders bedeutsam, zwischen der Ursache von Armut sowie dem Risiko, arm zu sein oder zu werden, zu unterscheiden.³ Allgemein werden zwei große *Ursachengruppen* definiert: Zu den (a) erwerbsbezogenen Ursachen zählen (Langzeit-)Erwerbslosigkeit, Niedrigeinkommen aufgrund geringer Erwerbszeiten (z.B. Teilzeit, Mini- oder Midi-Jobs) oder geringer Entlohnung (Niedriglohn, gering qualifizierte Arbeit), „working poor“ sowie Verringerung sozialer Absicherung (Hartz-Reformen). (b) Soziale Probleme als Armutsursachen sind vor allem Überschuldung, Trennung/Scheidung, Krankheiten/Sucht oder Multiproblemlagen. Dadurch fehlt eine „armutsfeste“ Einkommenssicherung.

2 Der Lebenslageansatz – von Weisser erarbeitet und u.a. von Nahnsen weiter entwickelt – bietet das theoretische Gerüst, um soziale Ungleichheit in seiner Komplexheit – d.h. auf materieller und immaterieller Ebene – zu erfassen. Das Konzept ermöglicht es, bei Betrachtung der Lebenslage eines Menschen die individuellen Chancen zur Gestaltung seiner Verhältnisse, die in einer bestimmten Situation gegeben sind, gut zu erkennen. Lebenslage wird zudem als Spielraum verstanden, den die äußeren Umstände dem Einzelnen nachhaltig zur Erfüllung seiner jeweiligen unmittelbaren und mittelbaren Interessen geben. Dabei geht es um sozioökonomische Größen und um „Grade des Wohlbefindens“. In diesem Sinne ist „Lebenslage als Lebensgesamtchance“ des Einzelnen zu bezeichnen. Chassé, Zander, Rasch übertrugen das Spielraumkonzept erstmals auf Kinder und zeigten das Spektrum an Möglichkeiten und Chancen von Mädchen und Jungen im Grundschulalter auf. Vgl. u.a. Leßmann 2007.

3 Bei Beschäftigung mit Ursachen (lat. causa) wird der Kausalitätsbezug ins Zentrum gestellt. Es besteht eine Beziehung zwischen Ursache und Wirkungen; also die Einheit beider Ereignisse/Zustände. Ein Risiko dagegen ist die kalkulierte Prognose eines möglichen Schadens/Verlustes im negativen Fall oder eines möglichen Nutzens/Gewinns im positiven Fall. Ein Risiko ist die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines negativen Ereignisses.

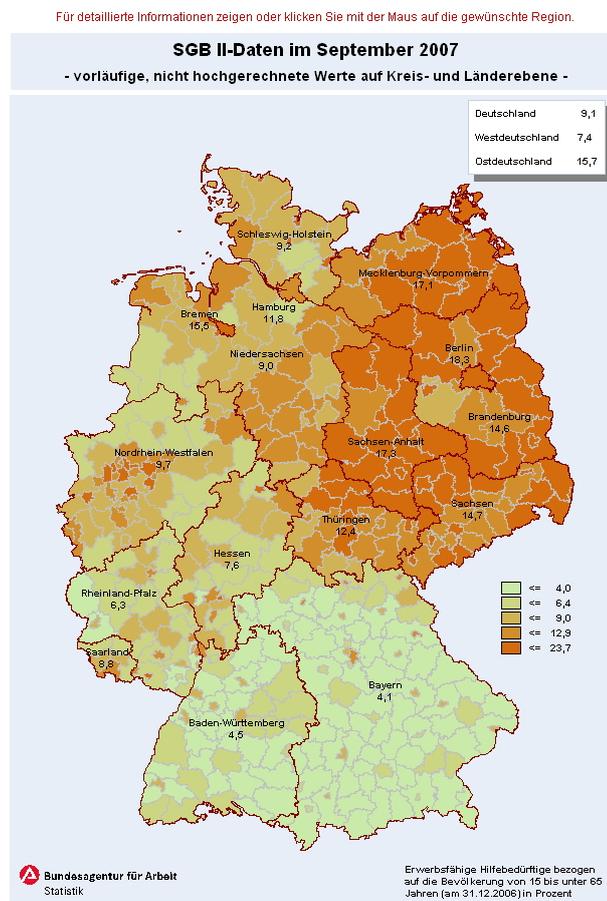
Armutsriskien finden sich bei Personen(gruppen) mit folgenden sozialen Merkmalen: allein erziehend, Migrationshintergrund, Bildungsferne, Leben in segregierten Quartieren und Kinderreichtum (Familien mit drei und mehr Kindern). Bei Gruppen mit diesen Merkmalen ist die Wahrscheinlichkeit einer Armutgefährdung höher als im Durchschnitt der Bevölkerung.

Ursachen und Risiken bedingen häufig einander und kumulieren in bestimmten Bevölkerungsgruppen. Gleichwohl ist (sozial)politisch wie sozialarbeiterisch eine genaue Unterscheidung vorzunehmen, um die jeweils wirkungsvollen und passgenauen Maßnahmen der sozialen Gegensteuerung resp. zur individuellen Unterstützung zu ergreifen. Auch ist nur so, ein differenzierter Blick auf Problemlagen und spezifische Bedarfe von Betroffenen zwischen den verschiedenen, aber auch innerhalb der Gruppen zu erlangen.

3.2.2 Risikoverteilung – Gesamtbevölkerung und bundesweit

In Deutschland galten 2004 rund 13 % der Gesamtbevölkerung auf der Basis „relativ einkommensarm“ als arm. Damit wird ein Mittelplatz im Vergleich der EU-Mitgliedsstaaten eingenommen.

Abb. 1: SGB II-Daten in den Bundesländern im September 2007



Gleichzeitig besteht eine ungleiche Risikoverteilung in Deutschland: So ist regional ein Ost-West-Gefälle, ein Nord-Süd-Gefälle sowie ein Stadt-Land-Gefälle gegeben, was anhand der Grafik zum Bezug von ALG II-Leistungen im September 2007 (vgl. Abb. 1) erkennbar wird.

Die jeweilige Einbindung in das Erwerbsleben ist – erwachsenenbezogen – der wichtigste Faktor für eine Armutsgefährdung: Das größte Sicherungsmaß wird dabei durch eine Vollzeitbeschäftigung erreicht. Armut trifft die Haushaltstypen unterschiedlich. Hier sind es vor allem Ein-Eltern-Familien, aber auch Zwei-Eltern-Familien mit mehr als zwei Kindern, wobei letztere mit ihrem Einkommen überdurchschnittlich knapp über der 60 %-Armutrisikogrenze liegen. Armut betrifft Frauen häufiger als Männer, dieses Muster gilt in allen Altersphasen. Sie trifft Migrant(inn)en mehr als Deutsche und gefährdeter sind des Weiteren Menschen mit niedrigem Qualifizierungsniveau (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Armutsrisikoquoten für ausgewählte Gruppen – 2004

Gruppe		Armutsrisikoquote (in %, gerundet)
Region	Deutschland – allgemein	13
Erwerbsstatus	Vollerwerbstätigkeit	4
	Teilzeiterwerbstätigkeit	11
	Erwerbslosigkeit	46
	Im Ruhestand	12
Haushaltstyp/ Familienstatus	Single-Haushalt	27
	Ein-Eltern-Familie – alle	30
	Zwei-Eltern-Familie mit einem Kind	10
Geschlecht	Frauen	14
	Männer	12
Nationalität	Migrationshintergrund ¹⁾	24
	Kein Migrationshintergrund ¹⁾	14
Bildungsniveau	Keine abgeschlossene Berufsausbildung	24
	Abgeschlossene Berufsausbildung	11
	Hochschulabschluss	8

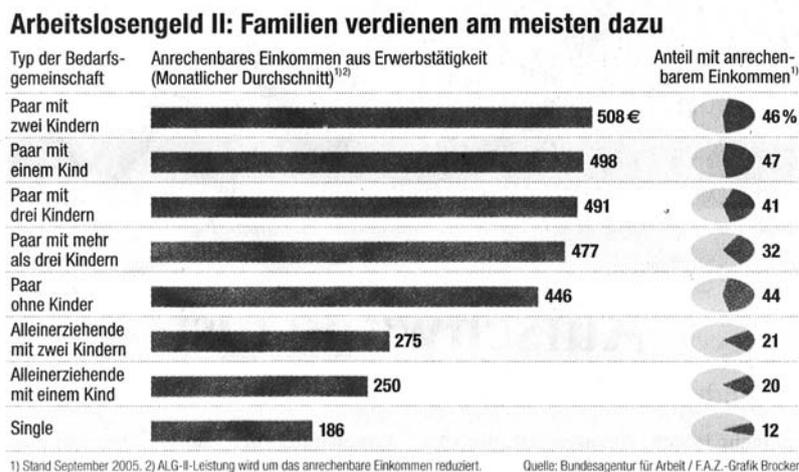
¹⁾ Daten von 2003 aus dem 2. Armuts- und Reichtumsbericht.
Quelle: Statistisches Bundesamt 2006: 19-24; Deutscher Bundestag 2005.

Herausgehoben werden muss aber ebenso, (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit schützt heute nicht automatisch vor Armut. Vielmehr ist in Folge wirtschaftlicher Umstrukturierungsprozesse und rasanter Veränderung auf dem Arbeitsmarkt besonders der Anstieg von Niedrigeinkommen und „working poor“ zu beobachten. 7 % in Ostdeutschland und 4 % in Westdeutschland sind voll-erwerbstätig und erzielen dennoch kein über die Armutsgrenze hinausgehendes Einkommen.

Im März 2007 bezogen bundesweit 502.000 Erwerbstätige mit einem Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze (d.h. mtl. >400 €) zusätzlich ALG II-Leistungen. So genannte „Aufstocker/-innen“, die neben ihrem Erwerbseinkommen zusätzlich ALG II-Leistungen bezogen, waren rund 1,15 Mio. Personen. Im September 2005 waren es noch 0,95 Mio. (vgl. BA 2007:

5). In diesem Segment ist von einer besonders hohen Dunkelziffer auszugeben: „Das Problem der verdeckten Armut betrifft insbesondere Erwerbstätige; die Zahl der Bedürftigen (etwa 2,8 Mio.) beläuft sich hier auf etwa das Dreifache der Zahl der so genannten „Aufstocker“ (0,9 Mio.)“ (Becker 2006a: 37-28). Wesentlicher Grund ist fehlende Information und damit Unkenntnis über vorhandene Rechtsansprüche und Hilfen (vgl. Becker/Hauser 2005). Wie sehr „Armut trotz Arbeit“ gerade Familie betrifft verdeutlicht Abb. 2.

Abb. 2: ALG II und Hinzuverdienst



Gemäß Sozialstaatsgebot und staatlicher Verpflichtung zum sozialen Ausgleich – mit dem Ziel der Eröffnung von Teilhabe und Chancen für alle Bevölkerungsgruppen – ist bedeutsam, dass Sozialtransfers in großem Umfang und mit beachtlicher Wirkung erfolgen. Das Armutsrisiko der einzelnen Gruppen verringert sich nach Einsatz all dieser Transfers deutlich (vgl. Tab. 3), gleichwohl heben sich Unterschiede – z.B. zwischen Ein- und Zwei-Eltern-Familien – nicht auf. Auch bewirken die Transfers im europäischen Vergleich geringere Effekte.

Tab. 3: Armutsgefährdungsquote vor und nach Sozialtransfers für Familien – 2004

Gruppe	In %
Armutsquote der Bevölkerung allgemein	
▪ Vor Sozialtransfers	22
▪ Nach Sozialtransfers	13
Armutsquote von Ein-Eltern-Familien	
▪ Vor Sozialtransfers	56
▪ Nach Sozialtransfers	30
Armutsquote von Zwei-Eltern-Familien mit einem Kind	
▪ Vor Sozialtransfers	20
▪ Nach Sozialtransfers	10

Quelle: Statistisches Bundesamt 2005: 25, Schaubilder 10 und 11. Eigene Zusammenstellung.

Das verweist auf strukturelle Probleme, die nicht nur dem Arbeitsmarkt sondern auch politischen Entscheidungen, gesetzlichen Regelungen und Verwaltungshandeln geschuldet sind.

3.2.3 Risikogruppe „Kinder“

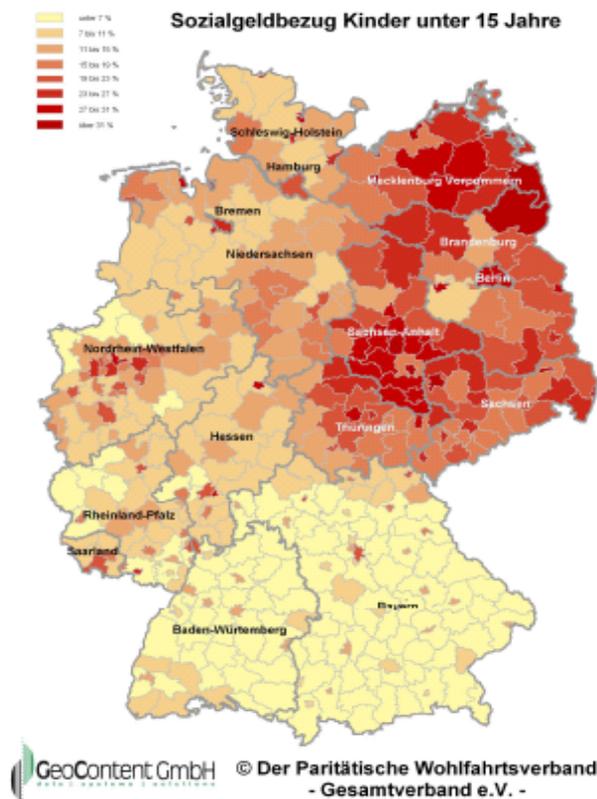
3.2.3.1 Situation in Deutschland

Kinder bilden seit Mitte der 1980er Jahre die am stärksten armutsbetroffene Bevölkerungsgruppe. Innerhalb dieser sind es wiederum die jüngsten Altersgruppe, also die unter 6-Jährigen sowie die 6- bis 10-Jährigen.

Daher ist es im Kontext einer Diskussion über Kinderarmut wichtig, insbesondere zwei Fragen genauer zu beleuchten: Wie viele Kinder sind arm und wo in Deutschland leben sie? Wo sind unter den ALG II-Bezieher/-innen besonders viele Kinder? Erste Antworten geben bundesweite Zahlen, die dann zur Situation in Rheinland-Pfalz ins Verhältnis zusetzen sind.

Grundlage für die regionale Betrachtung sind stets die Daten zum Bezug von Sozialgeld von Kindern unter 15 Jahren, da Zahlen zu den anderen Transferleistungen bzw. zur Dunkelziffer nicht verfügbar waren. Gleichwohl erfassen die ALG II-Daten die größte Zahl, so dass hinreichende Hinweise auf die Risikoverteilung sowie den Handlungsbedarf vorhanden sind.

Abb. 3: Sozialgeldbezug bei Kindern unter 15 Jahre



Auch bei Kindern ist die in Kapitel 3.2.2 skizzierte bundesweite Risikoverteilung gegeben: Es zeigt sich erneut das Ost-West-, das Nord-Süd- und das Stadt-Land-Gefälle. Besonders Minderjährige in den fünf östlichen Bundesländern unterliegen quasi flächendeckend den höchsten Armutsrisiken. Die für das Jahr 2005 aufbereiteten Quoten (vgl. Abb. 3) haben sich insgesamt weiter erhöht, d.h., das Bild wäre für 2007 in vielen Regionen dunkelroter. Die Abbildungen 2 und 3 zeigen die abhängige Beziehung zwischen der Erwerbslosigkeit von Erwachsenen/Eltern, dem ALG II-Bezug von Erwachsenen/Familien und dem Sozialgeldbezug von Kindern. Das bedeutet, **die kindliche Lebenslage wird von der familiären (Einkommens-)Lage der Eltern und damit deren Zugang zum Arbeitsmarkt geprägt.**

Zur Frage: Wie viele Kinder sind in Deutschland armutsbetroffen und wo leben sie?

2006 waren 16,2 % oder 1,887 Mio. unter 15-Jährige im ALG II-Bezug. Im Vergleich zum Jahres-Durchschnittswert 2005 nahm die Zahl um über 173.000 zu. Ab Frühjahr 2007 zeichnete sich eine leichte Verringerung ab. Das trifft auch für Rheinland-Pfalz zu (vgl. Tab. 4).

Weiterhin sind die Kinder zu berücksichtigen, die von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leben. Im Jahr 2005 bezogen 19.000 unter 15-Jährige Hilfen zum Lebensunterhalt gemäß SGB XII (= 7 %). Weitere 64.458 unter 15-Jährige erhielten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (= 30,5 %) (vgl. Statistisches Bundesamt 2007: 213-215).⁴

Tab. 4: Entwicklung der Anzahl der ALG II-Bezieher/-innen in Rheinland-Pfalz nach Bedarfsgruppen – 01/2005–08/2007

Bedarfsgruppe mit ALG II-Bezug	Jahresdurchschnitt 2005	Jahresdurchschnitt 2006	August 2007 vorläufige Daten	Vergleich Jahresdurchschnitt 2005 und August 2007 = Zunahme		März 2007 revidierte Daten ¹⁾	März 2007 % an der jeweiligen Altersgruppe in RLP
	absolut	absolut	absolut	absolut	in v.H.	absolut	in v.H.
Nicht-Erwerbsfähige unter 15 Jahren	66.204	74.404	70.352	4.148	+ 6,3	76.178	13,0
Nicht-Erwerbsfähige 15 b. u. 65 J. zusammen	68.339	76.803	73.036	4.697	+ 6,9	78.678	3,0
Erwerbsfähige zusammen	170.267	186.781	171.522	1.255	+ 0,7	187.502	6,7
Rheinland-Pfalz	238.606	262.585	244.558	5.952	+ 2,5	266.180	6,6

¹⁾ revidierte Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten.

Quelle: BA 2007; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Eigene Zusammenstellung.

4 Unterschiedlich wird bei der Frage verfahren, ob Kinder, für die ein Kinderzuschlag gezahlt wird, mit zur Armutsgruppe gezählt werden. Dies waren 2007 rund 130.000 Kinder. Wohl ist offensichtlich, dass diese Gruppe stark armutsgefährdet ist.

Schließlich muss auch bei Kindern von einer Dunkelziffer ausgegangen werden, die Becker für Deutschland auf rund 1 Mio. schätzt (Dunkelzifferquote = 47,4 %). Ihrer Berechnung zufolge war 2006 von einem Sicherheitsbedarf bei rund 2,8 Mio. Kindern auszugehen, dem standen nur rund 1,9 Mio. ALG II-Bezieher/-innen gleichen Alters gegenüber. Die Hauptgruppe der verdeckt Armen betrifft ganz überwiegend Kindern in Erwerbstätigen- und nicht in Erwerbslosen-Bedarfsgemeinschaften (vgl. Becker 2006a: 38).

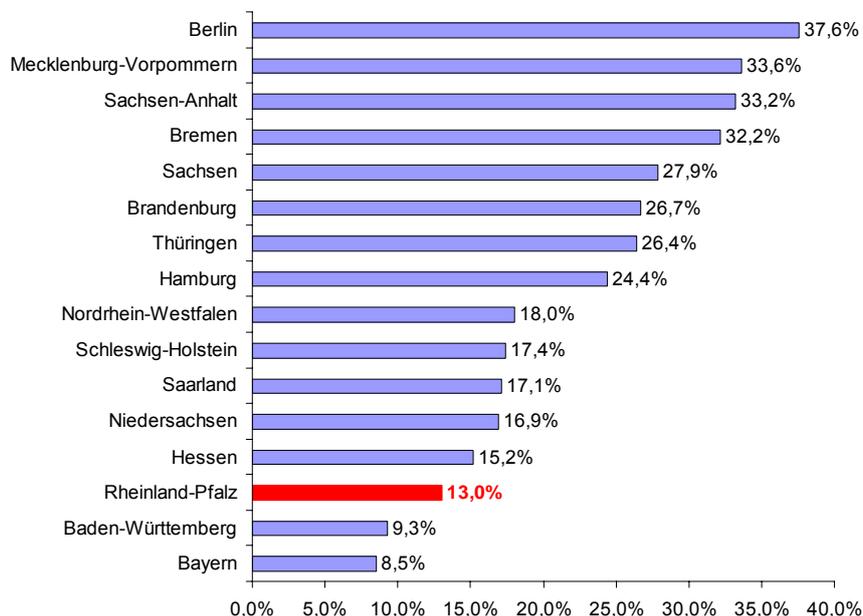
3.2.3.2 Rheinland Pfalz im Vergleich der Bundesländer

Für Rheinland-Pfalz sind folgende Zahlen benannt bzw. anzunehmen:

Kinder im ALG II-Bezug (SGB II): 74.404 unter 15-Jährige lebten im Jahresdurchschnitt 2006 von Sozialgeld. Bis März 2007 war eine ungebrochene Steigerung (N = 76.178) festzustellen. Zwischen März 2007 und August 2007 sank die Zahl um 5.826 Kinder (= 7,7 %) leicht (vgl. Tab. 4). Die vorläufigen Daten der BA für August 2007 führen für Rheinland-Pfalz 70.352 Bezieher/-innen auf.

Rheinland-Pfalz nahm auf der ALG II-Basis somit den drittbesten Platz unter den Bundesländern ein (vgl. Abb. 4).

Abb. 4: Sozialgeldempfänger/-innen unter 15 Jahren in Deutschland – März 2007



Quelle: Schröder 2007: 3: Eigene Darstellung.

Kinder im Sozialhilfe- (SGB XII) oder Asylbewerberleistungsbezug: Hier liegen derzeit nur Zahlen für das Jahr 2006 vor. In Rheinland-Pfalz erhielten 622 unter 15-Jährige laufende

Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß SGB XII (davon 587 außerhalb und 35 innerhalb von Einrichtungen) und 1.983 gemäß Asylbewerberleistungsgesetz. Gesamtzahl: 2.605.

Beide Gruppen – SGB II und SGB XII – summiert ergibt einen Anhaltswert von rund 77.000 Kindern, die 2006 in Rheinland-Pfalz von Sozialtransfers aufgrund familiärer Armut lebten.

Dunkelziffer: Wird dazu die bundesweite Quote (47,4 %) von Becker rechnerisch auf Rheinland-Pfalz übertragen, dann ist eine ALG II-Bezugszahl von rund 103.700 unter 15-Jährigen realistisch.

Diese Zahl und die der Kinder mit Sozialhilfe- oder Asylbewerberleistungsbezug lassen eine rechnerische Armutsbetroffenheit bei **rund 106.000 oder gut 18 % der unter 15-Jährigen in Rheinland-Pfalz annehmen.**

Nun zur zweiten Frage: „Wo in Deutschland leben unter den ALG II-Bezieher/-innen besonders viele Kinder?“

Tab. 5: Anzahl der ALG II-Bezieher/-innen in Deutschland nach Bundesländern – August 2007

Rang	Region	Hilfebedürftige Bürger/-innen mit ALG II –Bezug						
		Gesamt	Erwerbsfähige	Nicht-Erwerbsfähige	Nicht-Erwerbsfähige unter 15 Jahren			
		absolut	absolut	absolut	Zusammen absolut	Männlich absolut	Weiblich absolut	% an der jeweiligen Gesamtzahl
1.	Baden-Württ.	472.415	330.185	142.230	137.457	70.568	66.889	29,1
2.	Rheinland-Pfalz	244.558	171.522	73.036	70.352	36.155	34.197	28,8
3.	Hessen	439.921	308.831	131.090	125.050	64.843	60.207	28,4
4.	Niedersachsen	672.700	472.878	199.822	191.286	98.637	92.647	28,4
5.	Sch.-Holstein	243.393	171.858	71.535	68.326	35.147	33.179	28,1
6.	Bayern	499.699	354.727	144.972	139.751	71.590	68.161	28,0
7.	NRW	1.631.442	1.156.359	474.483	455.683	234.352	221.331	27,9
8.	Bremen	96.777	69.416	27.361	26.195	13.450	12.745	27,1
9.	Hamburg	199.607	144.751	54.856	52.868	27.073	25.795	26,5
10.	Saarland	83.646	60.856	22.790	21.859	11.268	10.591	26,1
11.	Berlin	593.616	442.696	150.920	145.391	74.226	71.165	24,5
12.	Thüringen	261.819	200.538	61.281	58.792	30.040	28.752	22,5
13.	Sachsen	543.222	423.054	120.168	116.022	59.736	56.286	21,4
14.	Meckl.-Vorp.	262.183	204.406	57.777	55.485	28.406	27.079	21,2
15.	Brandenburg	332.051	259.522	72.529	68.901	35.379	33.522	20,8
16.	Sachsen-Anhalt	369.823	289.654	80.169	77.341	40.155	37.186	20,9
Deutschland		6.946.272	5.061.253	1.885.019	1.810.759	931.025	879.732	26,1
Westdeutschland		4.583.558	3.241.383	1.342.175	1.288.827	663.083	625.742	28,1
Ostdeutschland		2.362.714	1.819.870	542.844	521.932	267.942	253.990	22,1

Quelle: BA: Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder – August 2007.

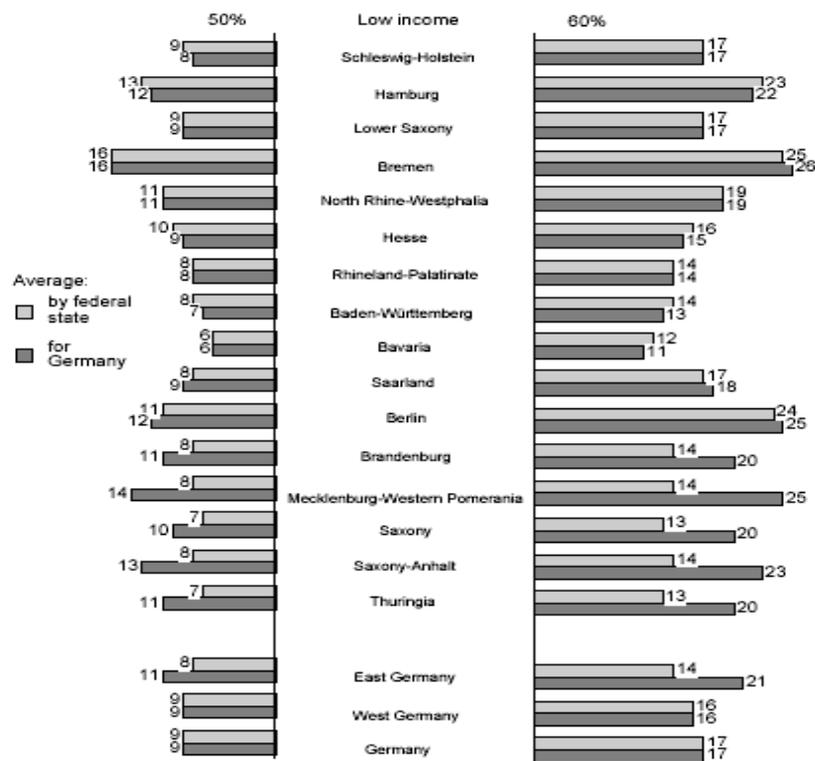
Bundesweit erhielten im August 2007 knapp 7 Mio. Bürger/-innen ALG II-Leistungen, davon waren knapp 1,9 Mio. nicht erwerbsfähig. Darunter wiederum waren 1,81 Mio. jünger als 15 Jahre, das sind 26,1 % aller Leistungsbezieher/-innen (vgl. Tab. 5: Zeile Deutschland).

In Rheinland-Pfalz erhielten zu diesem Zeitpunkt 244.558 Menschen entsprechende Hilfen, davon waren 73.036 nicht erwerbsfähig. Jünger als 15 Jahren waren 70.352 Bezieher/-innen oder 28,8 %. Damit besetzt das Land den Rang 2 unter allen 16 Bundesländern (vgl. Tab. 5). Das bedeutet, **die Beziehergruppe in Rheinland-Pfalz ist im Bundesvergleich jünger**. So ist anzunehmen, dass hier vermehrt Haushalte mit Kindern – im Unterschied beispielsweise zu Haushalten mit erwachsenen Singles – von ALG II-Leistungen leben (müssen).

Die beschriebenen Trends werden durch eine OECD-Untersuchung für die Gruppe der unter 18-Jährigen und auf der Basis „relativer Armut“ gemäß EU-Armutsdefinition bestätigt. Hier wird Rheinland-Pfalz im Ländervergleich mit der drittniedrigsten Quote ausgewiesen (vgl. Bertram 2006: 29).

Abb. 5: Kinder in Familien mit niedrigem Einkommen

Grafik 11: Kinder in Familien mit niedrigem Einkommen in Deutschland und seinen Ländern



Datenbasis: Mikrozensus 2002: Armutsgrenze = 50 % des Medianeinkommens
 Quelle: Bertram 2006: 31.

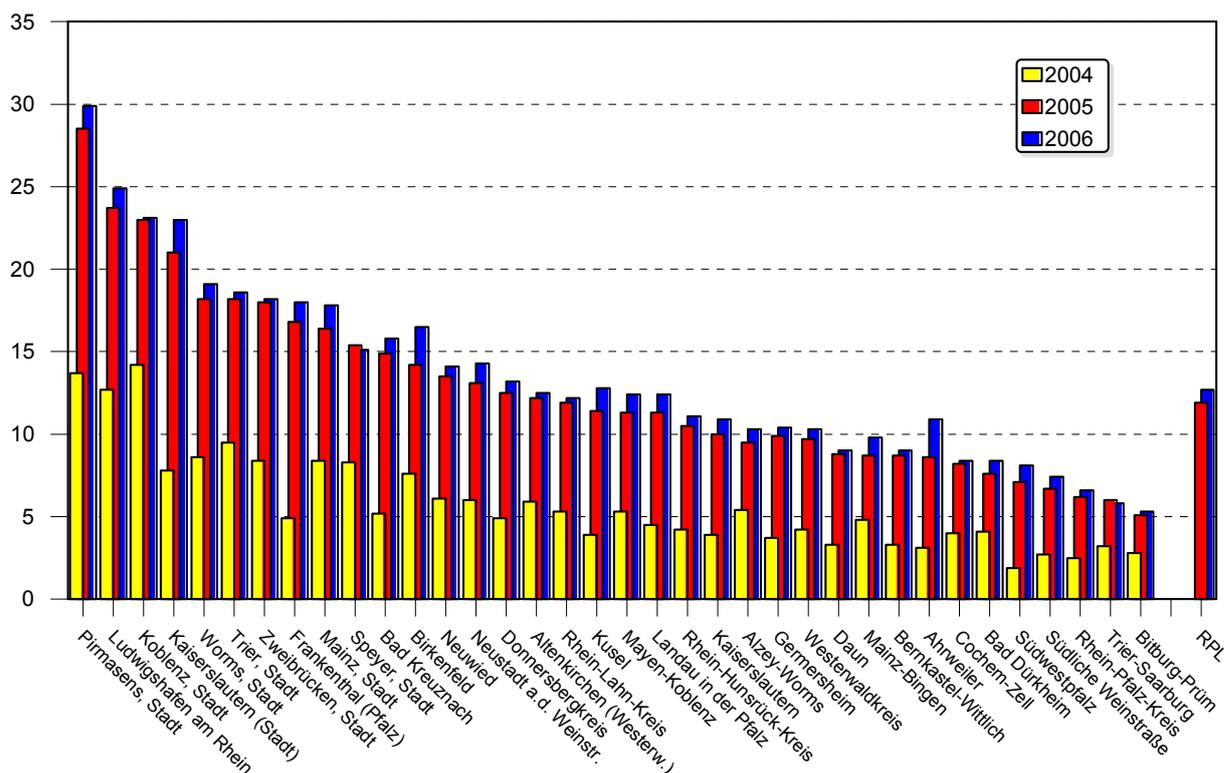
Für armutspräventiv ausgerichtete sozialpolitische Interventionen ist nicht nur der Blick auf die 50 %-Risikogrenze interessant, sondern gerade auch auf diejenige Gruppe, die sich

knapp darüber bewegt (60 %-Risikogrenze). Erst so wird erkennbar, wie fragil die Existenzabsicherung gerade bei Kindern ist. Bei Anwendung der 50 %-Grenze werden bundesweit 9 % aller unter 18-Jährigen als arm ausgewiesen, bei der 60 %-Grenze sind es mit 17 % fast doppelt so viele. Rheinland-Pfalz unterscheidet sich davon kaum, bleibt aber unter den bundesweiten Durchschnittszahlen: 8 % resp. 14 % (vgl. Abb. 5). Das bedeutet, **einkommensbezogen bewegt sich eine große Zahl von Familien mit ihrem Einkommen in Armutsnähe**, so dass auch sie in weitere Präventionsansätze des Landes ausdrücklich einbezogen werden sollen.

3.2.3.3 Regionale Verteilung in Rheinland-Pfalz

Nachfolgend der Blick auf die kindbezogene Armutsbetroffenheit in den Regionen. Zunächst die Entwicklung seit 2004 (vgl. Abb. 6) und anschließend die Analysen der ALG II-Daten.

Abb. 6: Entwicklung des Anteils armutsbetroffener Kinder unter 15 Jahren in Rheinland-Pfalz nach Regionen – 2004 bis 2006



2004: Bezug von HLU gemäß BSHG, ab 2005 Bezug von Sozialgeld gemäß SGB II.
Quelle: Auswertung von Roland Merten, Friedrich-Schiller-Universität Jena 2007.

Von 2004 zu 2005 ist eine massive Zunahme zu konstatieren. Hintergrund sind neben der weiterhin schwierigen Arbeitsmarktsituation und anhaltender Arbeitslosigkeit die umfassenden Sozialreformen (Hartz IV). Sie führten zu einer verringerten sozialen Absicherung bestimmter Arbeitslosengruppen und einem rascheren Eintritt in den ALG II-Bezug. Sie führten

aber ebenso zu einer besseren Transparenz über den wirklich Unterstützungsumfang gerade bei Familien.

Die Säulen skizzieren vor allem ein regional unterschiedliches Entwicklungsgeschehen sowie eine vergrößernde Spreizung zwischen mehr und weniger betroffenen Regionen, worauf nachfolgend noch näher eingegangen wird. Erkennbar ist: die Lebenslage und die Entwicklungsbedingungen der Kinder in RLP sind deutlich unterschiedlich. **Armutsbetroffenheit hängt ganz entscheidend von (sozial)strukturellen Geschehnissen vor Ort und innerhalb einer Kommune/Region ab.**

Im Weiteren werden drei Fragen beleuchtet, um ein differenzierteres Bild zu erhalten:

1. Wo in Rheinland-Pfalz wachsen Kinder mit einem besonders hohen Armutsrisiko auf? (Rangliste der Regionen je nach Kinderarmutsquote (Basis = ALG II-Bezug); vgl. Tab. 6).
2. Wo leben die armen Kinder in Rheinland-Pfalz? (Rangliste der Regionen mit der größten Zahl betroffener Kinder (Basis = ALG II-Bezug); vgl. Tab. 7).
3. Wo gehören besonders viele Kinder zur Gruppe der ALG II-Bezieher/-innen? (Rangliste der Regionen je nach Anteil der Kinder unter den ALG II-Bezieher/-innen; vgl. Tab. 8).

Zur ersten Frage: Wo wachsen Kinder mit **besonders hohem Risiko** auf?

- Bundestrends treffen auch für Rheinland-Pfalz zu: Die Spreizung der Betroffenheitsquoten reicht von 30,5 % (Stadt Pirmasens) bis zu 5,8 % (Landkreis Bitburg-Prüm).⁵ Das Risiko unter Armutsbedingungen aufzuwachsen, ist für Kinder **in Pirmasens sechsmal so hoch wie für Kinder im Kreis Bitburg-Prüm** (vgl. Tab. 6).
- Es zeigt sich nicht nur ein erhebliches Stadt-Land-Gefälle mit hohen Quoten der (Groß-) Städte, sondern auffällig sind auch große Unterschiede zwischen den ländlichen Regionen. Die Armutsbetroffenheit von Mädchen und Jungen **im Kreis Birkenfeld (16,6 %) ist dreimal so hoch wie die der Kinder im Kreis Bitburg-Prüm (5,8 %)** (vgl. Tab. 6).
- Auffallend des Weiteren, dass einige Städte (z.B. Pirmasens, Ludwigshafen) und Kreise (z.B. Neuwied, Altenkirchen) in zweifacher Weise gefordert sind. Sie weisen mit die höchsten Quoten an Kindern unter den ALG-II Bezieher/-innen sowie eine hohe Quote an Leistungsberechtigten (inkl. Kindern) gemäß Asylbewerberleistungsgesetz auf (vgl. Tab. 6 und Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2005: 87). **Hier verschärft sich also die Armutsproblematik in Bezug auf Kinder.**

5 März 2007 hielt Pirmasens den 64. und der Kreis Bitburg-Prüm den 400. Platz unter 438 kreisfreien Städten bzw. Kreisen.

Tab. 6: Anzahl und Anteil der unter 15-jährigen ALG II-Bezieher/-innen in Rheinland Pfalz nach Regionen – Vergleich März 2007 und August 2007

Rang	Kreisfreie Stadt (ST) / Kreis (LK)	Unter 15-Jährige ALG II-Bezieher/-innen = KINDER				
		März 2007		August 2007		Veränderungen 03/07 bis 08/07
		Pro Einwohner/-in < 15 Jahren (in v.H.)	Zahl der Bezieher/-innen (abs.)	Zahl der Bezieher/-innen (abs.)	Quote (in v.H.)	
1.	Pirmasens (ST)	30,5	1.660	1.533	-7,7	
2.	Ludwigshafen (ST)	25,7	5.935	5.553	-6,4	
3.	Koblenz (ST)	23,4	3.176	3.010	-5,2	
4.	Kaiserslautern (ST)	22,9	2.788	2.681	-3,8	
5.	Worms (ST)	20,3	2.399	2.243	-6,5	
6.	Trier (ST)	18,7	2.339	2.166	-7,4	
7.	Mainz (ST)	18,5	4.505	4.346	-3,5	
8.	Frankenthal (Pfalz) (ST)	18,2	1.157	1.089	-5,9	
9.	Zweibrücken (ST)	18,0	867	835	-3,7	
10.	Speyer (ST)	15,4	1.106	1.085	-1,9	
11.	Neustadt/Weinstr. (ST)	14,3	1.050	965	-8,1	
12.	Landau i.d.Pf. (ST)	12,9	762	692	-9,2	
Kreisfreie Städte - zusammen		//	27.744	26.198	-5,6	
1.	Birkenfeld (LK)	16,6	2.019	1.924	-4,7	
2.	Bad Kreuznach (LK)	16,1	3.657	3.398	-7,1	
3.	Neuwied (LK)	14,3	4.076	3.711	-9,0	
4.	Donnersbergkreis (LK)	13,5	1.637	1.492	-8,9	
5.	Kusel (LK)	12,8	1.362	1.293	-5,1	
6.	Altenkirchen (LK)	12,6	2.644	2.440	-7,7	
7.	Mayen-Koblenz (LK)	12,4	3.911	3.632	-7,1	
8.	Rhein-Lahn-Kreis (LK)	12,4	2.242	2.065	-7,9	
9.	Kaiserslautern (LK)	11,3	1.863	1.682	-9,7	
10.	Rhein-Hunsrück-Kreis (LK)	11,1	1.793	1.667	-7,0	
11.	Westerwaldkreis (LK)	10,8	3.453	3.091	-10,5	
12.	Germersheim (LK)	10,7	2.073	1.790	-13,7	
13.	Alzey-Worm (LK)s	10,5	2.099	1.929	-8,1	
14.	Mainz-Bingen (LK)	10,0	3.107	2.945	-5,2	
15.	Berncastel-Wittlich (LK)	9,5	1.601	1.382	-13,7	
16.	Vulkaneifel (LK)	9,4	911	881	-3,3	
17.	Ahrweiler (LK)	8,9	1.668	1.421	-14,8	
18.	Bad Dürkheim (LK)	8,5	1.648	1.452	-11,9	
19.	Cochem-Zell (LK)	8,5	821	721	-12,2	
20.	Südwestpfalz (LK)	8,2	1.145	1.084	-5,3	
21.	Südliche Weinstraße (LK)	7,2	1.140	937	-17,8	
22.	Rhein-Pfalz-Kreis (LK)	6,7	1.405	1.312	-6,6	
23.	Trier-Saarburg (LK)	6,1	1.303	1.192	-8,5	
24.	Bitburg-Prüm (LK)	5,8	856	713	-16,7	
Landkreise – zusammen		//	48.434	44.154	-8,8	
Rheinland-Pfalz		13,0	76.178	70.352	-7,6	

Lesehilfe: Im März 2007 lebten 30,5 % (= 1.660) der Kinder in Pirmasens von Sozialgeld. Im August waren es immerhin noch 1.533 Jungen und Mädchen. Das macht eine Verringerung der absoluten Zahl um -7,7 % aus.

Quellen: Vgl. Schröder 2007 6; BA 2007. Eigene Zusammenstellung.

- Schließlich wurden die positiven Veränderungen seit März 2007 vor allem durch sinkende Bezugszahlen in den Landkreisen (Städte = -5,6 %, Kreise = -8,8 % (vgl. Tab. 6) verstärkt.

Zur zweiten Frage: Wo leben die **meisten armen Kinder** in Rheinland-Pfalz?

- Es ist für die ländlichen Regionen keine Entwarnung gegeben. Die kindbezogene Armutsforschung hat aufgezeigt, wie wichtig eine vertiefende Betrachtungsweise ist, um alle Facetten der Problematik sichtbar werden zu lassen. Mittels der Frage „Wo leben die armen Kinder?“ wurde bundesweit nachgewiesen, dass das Armutsrisiko in den (Groß-) Städten zwar am größten ist, die meisten armen Mädchen und Jungen aber in ländlichen Regionen leben (vgl. Hock/Holz/Wüstendörfer 2000).
- Das trifft auch für Rheinland-Pfalz – das durch seine ländliche Struktur geprägt ist – zu: Im August 2007 lebten in den zwölf kreisfreien Städten 26.198 unter 15-jährige ALG II-Bezieher/-innen aber 44.154 in den 24 Landkreisen (vgl. Tab. 6).
- Zwar führten zwei kreisfreie Großstädte (Ludwigshafen, Mainz) die Rangliste der Regionen mit den meisten armen Kindern an, ihnen jedoch folgen vier Landkreise (Neuwied, Mayen-Koblenz, Bad Kreuznach, Westerwaldkreis) (vgl. Tab. 7). Das bedeutet, **nicht nur rheinland-pfälzische (Groß-)Städte, sondern mindestens ebenso eine ganz Reihe von Landkreisen sind gefordert**, (kindbezogene) Armutsprävention als öffentliche Gegensteuerung zu etablieren bzw. auszuweiten.

Tab. 7: Regionen in Rheinland-Pfalz mit den zahlenmäßig meisten Kindern in ALG II-Bezug – August 2007

Rang	Kreisfreie Stadt (ST) / Kreis (LK)	Unter 15-Jährige ALG II-Bezieher/-innen = KINDER			
		März 2007		August 2007	Veränderungen 03/07 bis 08/07
		Pro Einwohner/-in < 15 Jahren (in v.H.)	Zahl der Bezieher/-innen (abs.)	Zahl der Bezieher/-innen (abs.)	Quote (in v.H.)
1.	Ludwigshafen (ST)	25,7	5.935	5.553	-6,4
2.	Mainz (ST)	18,5	4.505	4.346	-3,5
3.	Neuwied (LK)	14,3	4.076	3.711	-9,0
4.	Mayen-Koblenz (LK)	12,4	3.911	3.632	-7,1
5.	Bad Kreuznach (LK)	16,1	3.657	3.398	-7,1
6.	Westerwaldkreis (LK)	10,8	3.453	3.091	-10,5
7.	Koblenz (ST)	23,4	3.176	3.010	-5,2
8.	Mainz-Bingen (LK)	10,0	3.107	2.945	-5,2
9.	Altenkirchen (LK)	12,6	2.644	2.440	-7,7
10.	Kaiserslautern (ST)	22,9	2.788	2.681	-3,8
11.	Worms (ST)	20,3	2.399	2.243	-6,5
12.	Rhein-Lahn-Kreis (LK)	12,4	2.242	2.065	-7,9

Lesehilfe: In Ludwigshafen lebten 25,7 % der unter 15-Jährigen (= 5.935) im März 2007 von Sozialgeld. Die Zahl verringert sich bis August 2007 auf 5.553. Das macht eine Veränderung von -6,4 % aus.

Quellen: Vgl. Schröder 2007 6; BA 2007. Eigene Zusammenstellung.

Tab. 8: Rangliste der Regionen in Rheinland-Pfalz nach Anteil der Kindern unter den ALG-II Bezieher/-innen – Stand August 2007

Rang	Region	Hilfebedürftige Bürger/-innen mit ALG II-Bezug						
		Gesamt	Erwerbsfähige	Nicht-Erwerbsfähige	Nicht-Erwerbsfähige unter 15 Jahren = KINDER			
		absolut (1)	absolut (2)	absolut (3)	Zusammen absolut (4)	Männlich absolut (5)	Weiblich absolut (6)	in v.H. der Spalten 4 und 1
1.	Ludwigshafen (ST)	17.622	11.941	5.681	5.553	2.871	2.682	31,5
2.	Mainz (ST)	14.786	10.280	4.506	4.346	2.192	2.154	29,4
3.	Frankenthal (Pfalz) (ST)	3.741	2.586	1.155	1.089	528	561	29,1
4.	Worms (ST)	7.763	5.433	2.330	2.243	1.135	1.108	28,9
5.	Trier (ST)	7.510	5.308	2.202	2.166	1.100	1.066	28,9
6.	Landau i.d.Pf., (ST)	2.396	1.634	762	692	353	339	28,9
7.	Speyer (ST)	3.837	2.728	1.109	1.085	551	534	28,3
8.	Koblenz (ST)	10.627	7.503	3.124	3.010	1.568	1.442	28,3
9.	Zweibrücken (ST)	3.043	2.155	888	835	462	373	27,4
10.	Neustadt/Weinstr. (ST)	3.640	2.657	983	965	484	481	26,5
11.	Pirmasens (ST)	5.966	4.345	1.621	1.533	807	726	25,7
12.	Kaiserslautern (ST)	11.031	8.232	2.799	2.681	1.387	1.294	24,3
1.	Alzey-Worms (LK)	6.323	4.344	1.979	1.929	989	940	30,5
2.	Germersheim (LK)	5.862	3.989	1.873	1.790	907	883	30,5
3.	Bitburg-Prüm (LK)	2.368	1.639	729	713	383	330	30,1
4.	Mainz-Bingen (LK)	9.817	6.764	3.053	2.945	1.521	1.424	30,0
5.	Berncastel-Wittlich (LK)	4.601	3.149	1.452	1.382	700	682	30,0
6.	Kaiserslautern (LK)	5.688	3.924	1.764	1.682	838	844	29,6
7.	Rhein-Lahn-Kreis (LK)	7.006	4.862	2.144	2.065	1.079	986	29,5
8.	Altenkirchen (LK)	8.286	5.753	2.533	2.440	1.250	1.190	29,4
9.	Neuwied (LK)	12.646	8.749	3.897	3.711	1.949	1.762	29,3
10.	Westerwaldkreis (LK)	10.559	7.371	3.188	3.091	1.592	1.499	29,3
11.	Trier-Saarburg (LK)	4.078	2.849	1.229	1.192	602	590	29,2
12.	Bad Kreuznach (LK)	11.695	8.202	3.493	3.398	1.725	1.673	29,1
13.	Donnersbergkreis (LK)	5.149	3.585	1.564	1.492	747	745	29,0
14.	Vulkaneifel (LK)	3.050	2.147	903	881	474	407	28,9
15.	Kusel (LK)	4.509	3.146	1.363	1.293	623	670	28,7
16.	Rhein-Pfalz-Kreis (LK)	4.592	3.226	1.366	1.312	676	636	28,6
17.	Birkenfeld (LK)	6.790	4.750	2.040	1.924	992	932	28,3
18.	Rhein-Hunsrück-Kreis (LK)	5.906	4.188	1.718	1.667	862	805	28,2
19.	Bad Dürkheim (LK)	5.149	3.651	1.498	1.452	761	691	28,2
20.	Cochem-Zell (LK)	2.570	1.836	734	721	382	339	28,1
21.	Ahrweiler (LK)	5.119	3.649	1.470	1.421	746	675	27,8
22.	Mayen-Koblenz (LK)	13.193	9.378	3.761	3.632	1.887	1.745	27,5
23.	Südl. Weinstraße. (LK)	3599	2.636	963	937	481	456	26,0
24.	Südwestpfalz (LK)	4.095	2.933	1.162	1.084	551	533	26,5
Rheinland-Pfalz		244.558	171.522	73.036	70.352	36.155	34.197	28,8

Lesehilfe: Von den 17.622 hilfebedürftigen Bürger/-innen mit ALG II-Bezug in Ludwigshafen waren 31,5 % jünger als 15 Jahre.
 Quellen: Vgl. Schröder 2007 6; BA 2007. Eigene Zusammenstellung.

Zur dritten Frage: Wo befinden sich besonders **viele Kinder unter den ALG II-Bezieher/-innen**?

- Hier ändert sich die Rangfolge der Regionen erneut: Ludwigshafen, Mainz und Frankenthal bilden den Anfang und Kaiserslautern das Ende der Stadtliste. Auffallend ist das Geschehen in Bezug auf die Landkreise. So wechselt der **Kreis Bitburg-Prüm** von Rang 24 (d.h. geringste Armutsquote) auf Rang 3 aller Landkreis (d.h. dritthöchster Anteil an Kindern im ALG II-Bezug). Diese angewendete Auswertungsperspektive macht sichtbar, dass hier strukturell besonders viele Haushalte mit Kindern und weniger Haushalte mit einem erwachsenen Single die Beziehergemeinschaft bilden (vgl. Tab. 8).
- Handlungs- und lösungsorientiert bietet sich an dieser Stelle an, auf allgemein wichtige aber bisher offene Fragen hinzuweisen: Wie reagieren z.B. die jeweiligen ARGEn und Gebietskörperschaften auf solche Sachverhalte? Welche Maßnahmen werden von den beteiligten Akteuren gezielt mit Blick auf die Bedarfe der betroffenen Kinder bereits realisiert? Was lässt sich übertragen und wie können andere Kommunen/Kreise davon lernen? Was kann und muss an gestaltender Unterstützung durch das Land weiter entwickelt werden? Diese und weitere Fragen bedürfen der Bearbeitung durch die direkt beteiligten Akteure.

3.3 Kernaussagen

Armut ist in erster Linie ein gesellschaftliches Phänomen und erst dann die Folge individuellen (Fehl-)Verhaltens. Sie führt zu komplexen und anhaltenden negativen Folgen bei den Betroffenen und der Gesellschaft. Nicht nur deren wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit ist angesprochen, sondern auch die Folgen für das soziale Gefüge und in Bezug auf allgemeine Grundwerte wie Gerechtigkeit und Teilhabe.

Armut erfordert Gegensteuerung insbesondere durch staatliches Handeln und als Teil von Sozialstaatlichkeit. Bedarf zeigt sich bundesweit und in jeder/m Kommune/Kreis.

Aus der Kindperspektive betrachtet eröffnen die bisherigen Befunde deutliche Hinweise darauf, wo und in welchem Umfang Handlungsbedarf in Rheinland-Pfalz besteht.

- Derzeit leben dort ca. 77.000 unter 15-jährige Mädchen und Jungen von Sozialtransfers aufgrund familiärer Einkommensarmut. Es ist eine Dunkelziffer im ALG II-Bezug anzunehmen. Die bundesweite Quote für Kinder wird mit gut 47 % beziffert.
- Rechnerisch ist eine Armutsbetroffenheit bei rund 106.000 oder gut 18 % der unter 15-Jährigen anzunehmen.
- Sowohl die Anzahl als auch die Quote armutsbetroffener Kinder ist in den letzten Jahren gestiegen und verharrt derzeit auf hohem Niveau.

- Mädchen und Jungen, die in (Groß-)Städten aufwachsen, unterliegen einem höheren Risiko. Besonders gefordert sind Kommunen wie Pirmasens, Koblenz oder Kaiserslautern.
- Die meisten armen Mädchen und Jungen leben – gerade auch – in Rheinland-Pfalz in ländlichen Regionen. Gefordert sind Kreise wie Birkenfeld, Bad Kreuznach oder Neuwied.
- Auch Kommunen/Kreise mit einem eher geringen Anteil an armen Kindern sind angesprochen, und zwar dann, wenn der Anteil an Kindern unter den ALG II-Bezieher/-innen im Fokus steht. Gefordert sind Kreise wie Alzey-Worms, Germersheim oder Bitburg-Prüm.
- Wer sind diese Kinder? Auf der Basis früherer Studien und den BSHG-Altersstrukturdaten ist davon auszugehen, dass vor allem die jüngsten Altersgruppen (unter 6 Jahre, bzw. 6 bis 10 Jahre) das höchste Armutsrisiko tragen. Eine ähnliche Analyse für den ALG II-Bereich ist nicht möglich, wäre aber dringend geboten.

Ebenso leben sie vermehrt in Ein-Eltern-Familien, in Familien mit Migrationshintergrund sowie in Familien mit (Langzeit)Erwerbslosigkeit.

Rasant zunehmend ist die Zahl Betroffener in „working poor“- bzw. „Aufstocker“-Familien. Auch hier fehlen zeitnahe differenzierte Datenaufbereitungen seitens der BA. Darüber zu verfügen ist dringend geboten.

- Im Fachdiskurs wird immer wieder auf die Problematik der Familien verwiesen, deren Einkommen knapp über der Armutsgrenze resp. der jeweiligen Anspruchsgrenze liegt. Der Wechsel von Familien zwischen den Gruppen „arm“ und „prekär“ geschieht durchaus häufiger, belastet die Betroffenen oftmals mehr und führt immer wieder von Neuem zu einer umfangreichen Prüfung möglicher Rechtsansprüche. Im Kontext von Armutsprävention bei Kindern ist die Gruppe der Familien im prekären Wohlstand immer mit zu berücksichtigen.
- Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der Sicherstellung der materiellen Grundversorgung von Kindern und deren Familien sowie in Bezug auf eine armutspräventiv ausgerichtete Infrastruktur vor Ort mit einem entsprechenden Zugang zu den notwendigen sozialen Dienstleistungen (besonders der Kinder-, Jugend-, Familienhilfe, Bildungswesen usw.).

4 Armutsfolgen bei Kindern

4.1 Begriff und kindbezogenes Armutskonzept

Moderne Ansätze der kind- bzw. familienorientierten Armutsforschung sind mehrdimensional angelegt. Sie stellen eine Kombination von Ressourcen- und Lebenslagenansatz dar. Es wird ein erweiterter (kindbezogener) Armutsbegriff verwendet, der nicht nur die materielle Lage des Familienhaushalts in den Blick nimmt, sondern auch und vor allem die Lebenssituation des Kindes. Als Leitfrage gilt: Was kommt (unter Armutsbedingungen) beim Kind an?

Um das Kindergesicht der Armut erkennen und ermitteln zu können, sind folgende *Grundbedingungen* eines kindgerecht(er)en Armutsbegriffes herausgearbeitet worden:

- Die Definition muss vom Kind ausgehen (kindzentrierte Sichtweise). Zu berücksichtigen sind die Lebenssituation der untersuchten Altersgruppe und die jeweils anstehenden Entwicklungen, aber auch die subjektive Wahrnehmung der Kinder.
- Gleichzeitig muss der familiäre Zusammenhang, die Gesamtsituation des Haushaltes, berücksichtigt werden. Noch viel weniger als Erwachsene leben Jugendliche und vor allem Kinder als Monaden (d.h. als in sich geschlossene und nicht mehr auflösbare Einheit). Vielmehr ist ihre Lebenssituation in vielem von der Lebenslage der Eltern direkt abhängig.
- Eine Armutsdefinition für Kinder und Jugendliche ist notwendigerweise mehrdimensional. Eine rein auf das (Familien-)Einkommen bezogene Armutsdefinition geht an der Lebenswelt der Kinder vorbei. Die einbezogenen Dimensionen müssen geeignet sein, etwas über die Entwicklung und Teilhabechancen der betroffenen Kinder auszusagen.
- Gleichfalls darf Armut von Kindern nicht als Sammelbegriff für deren benachteiligende Lebenslagen verwendet werden. Nur wenn eine materielle Mangellage der Familie – nach definierter Armutsgrenze – vorliegt, soll von Armut gesprochen werden (vgl. AWO-ISS-Studien zuletzt: Holz/Richter/Wüstendörfer/Giering 2006).

Zur Bewertung der Entwicklungsbedingungen bzw. -möglichkeiten armer Mädchen und Jungen im oben verstandenen Sinn – vor allem im Vergleich zu ökonomisch besser gestellten Kindern – sind folgende *Lebenslagedimensionen* zu berücksichtigen:

(1) Materielle Situation des Haushaltes („familiäre Armut“)	
(2-5) Dimensionen der Lebenslage des Kindes	
(2) Materielle Versorgung des Kindes	Grundversorgung (z.B. Wohnen, Nahrung, Kleidung)
(3) „Versorgung“ im kulturellen Bereich	Bildung (z.B. Arbeits-, Spiel- und Sprachverhalten)
(4) Situation im sozialen Bereich	soziale Integration (z.B. Kontakte, soziale Kompetenzen)
(5) Psychische und physische Lage	Gesundheit (z.B. Gesundheitszustand, körperliche Entwicklung)

Für die Abgrenzung armer Kinder bedeutet das: Von ihnen wird immer und nur dann gesprochen, wenn *familiäre Armut* vorliegt, d.h., wenn das Einkommen der Familie des Kindes unterhalb der EU-Armutsrisikogrenze liegt. Mädchen und Jungen, bei denen zwar Einschränkungen bzw. eine Unterversorgung in den oben genannten Lebenslagedimensionen (2-5) festzustellen sind, jedoch keine familiäre Armut vorliegt, sind als benachteiligt zu bezeichnen, nicht jedoch als arm.

Um schließlich einen umfassenden Blick auf die kindliche Lebenssituation zu erhalten, lassen sich die genannten vier Dimensionen in einem *Lebenslageindex* zusammenführen. Dieser umfasst drei Lebenslagetypen: Wohlergehen, Benachteiligung und multiple Deprivation.

- Von *Wohlergehen* wird dann gesprochen, wenn in Bezug auf die zentralen (Lebenslage-)Dimensionen aktuell keine ‚Auffälligkeiten‘ festzustellen sind, das Kindeswohl also gewährleistet ist.
- Eine *Benachteiligung* liegt dann vor, wenn in einigen wenigen Bereichen aktuell ‚Auffälligkeiten‘ festzustellen sind. Das betroffene Kind kann in Bezug auf seine weitere Entwicklung als eingeschränkt bzw. benachteiligt betrachtet werden.
- Von *multipler Deprivation* schließlich ist dann die Rede, wenn das Kind in mehreren zentralen Lebens- und Entwicklungsbereichen ‚auffällig‘ ist. Das Kind entbehrt in mehreren wichtigen Bereichen der notwendigen Ressourcen, die eine positive Entwicklung wahrscheinlich machen.

4.2 Das Kindergesicht der Armut

Mittlerweile kann profundes Forschungsmaterial zum Thema genutzt werden, so dass heute – im Gegensatz zu Ende der 1990er Jahre – kein allgemeines Erkenntnisdefizit (vgl. zuletzt Deutsches Kinderhilfswerk 2007) mehr gegeben ist: Die Armutsforschung weist nach, dass bereits im Vorschulalter arme Mädchen und Jungen erheblich Unterversorgung erfahren. Die Gesundheitsforschung führt relevante Belege bereits für den Zeitpunkt der Schwangerschaft der Frau und spätestens ab Geburt des Kindes an. Die Ernährungsforschung liefert wie die Bildungsforschung eindeutige Belege armutsbedingter Wirkungen ab frühem Kindesalter.

Im Weiteren sollen vor allem Ergebnisse der AWO-ISS-Studien kurz dargelegt werden, da diese konzeptionell und empirisch grundlegend für den kindbezogenen Armutsdiskurs in Wissenschaft und Praxis sind. Sie stellen die nach wie vor einzige Langzeitstudie in Deutschland zu diesem Themenfeld dar.

4.2.1 Lebenslage im Vor- und Grundschulalter

Bereits im Vorschulalter weisen arme Kinder im Vergleich zu nicht-armen doppelt so viele Auffälligkeiten hinsichtlich der materiellen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Entwicklung auf (vgl. Tab. 9).

Tab. 9: Anteil armer und nicht-armer Kinder im Alter von sechs Jahren mit Defiziten nach Lebenslagebereichen (N = 893)

Lebenslagedimension	Arme Kinder	Nicht-arme Kinder
Grundversorgung	40,0 %	14,5 %
Gesundheitliche Lage	30,7 %	19,7 %
Kulturelle Lage	36,0 %	17,0 %
Soziale Lage	35,6 %	17,6 %

Quelle: „Armut im Vorschulalter 1999“. Vgl. Hock/Holz/Wüstendörfer 2000: 50.

Zwei Beispiele: – *Zur materielle Grundversorgung*: Rund 40 % der armen gegenüber ca. 15 % der nicht-armen Kinder weisen Mängel auf. Am deutlichsten äußert sich familiäre Armut im verspäteten und unregelmäßigen Zahlen von Essensgeld und sonstigen Beiträgen für die KiTa-Aktivitäten. Häufig kommen arme Kinder hungrig in die Einrichtung und/oder es fehlt die körperliche Pflege. Seltener dagegen zeigt sich ein Mangel an notwendiger Kleidung. – *Zum sozialen Bereich*: Arme Mädchen und Jungen suchen weniger häufig den Kontakt zu anderen Kindern in der KiTa, nehmen weniger aktiv am Gruppengeschehen teil, äußern seltener ihre Wünsche und sind weniger wissbegierig. Zugleich ist eine beginnende Ausgrenzung beobachtbar: Arme Kinder werden häufiger von anderen KiTa-Kindern gemieden.

Tab. 10: Anteil armer und nicht-armer Kinder im Alter von zehn Jahren mit Defiziten nach Lebenslagebereichen (N = 500)

Lebenslagedimension	Arme Kinder (< 50 %)	Nicht-arme Kinder		
		Prekärer Wohlstand (50 % – 75 %)	Unterer Durchschnitt (75 % – 100 %)	Oberer Durchschnitt (> 100 %)
Materielle Lage/ Grundversorgung	51,6 %	9,2 %	5,3 %	0,0 %
Kulturelle Lage	37,7 %	19,0 %	9,5 %	3,6 %
Soziale Lage	34,6 %	16,0 %	15,8 %	3,6 %
Gesundheitliche Lage	25,8 %	23,3 %	21,1 %	8,4 %
N = 500	159	163	95	83

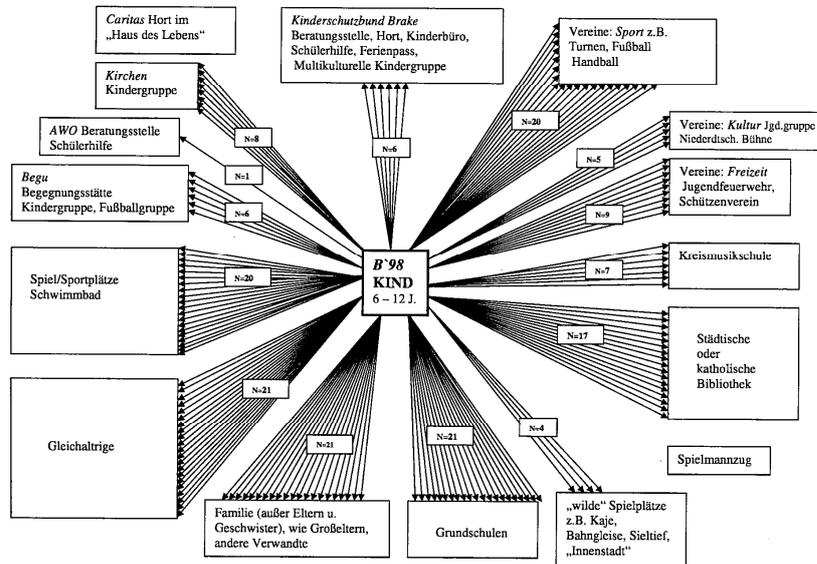
Quelle: Holz/Richter/Wüstendörfer/Giering 2006: 66.

Zwei Beispiele: – Bis zum Ende der Grundschulzeit verschlechtert sich die Situation armer Kinder erheblich (vgl. Tab. 10). Der größte Unterschied zu den nicht-armen ist erneut im *materiellen Bereich* festzustellen: Vor allem Kinder mit Migrationshintergrund sind hier überdurchschnittlich betroffen. Ausdruck der Mangellage bei den 10-Jährigen ist z.B. kein eigenes Zimmer zu haben und Einschränkungen bei der Kleidung und/oder beim Spielzeug hinnehmen zu müssen. – *Zur sozialen Lage*: Arme können z.B. seltener andere Kinder mit nach Hause bringen oder ihren Geburtstag feiern. Sie haben weniger Gelegenheiten, über Vereinsaktivitäten soziale Kontakte zu schließen und zu pflegen. Das zeigen besonders die Analysen von Richter zum sozialen Netzwerk von 6- bis 12-Jährigen (vgl. Abb. 7 und 8).

Abb. 7 und Abb. 8: Kindspezifische Netzwerke

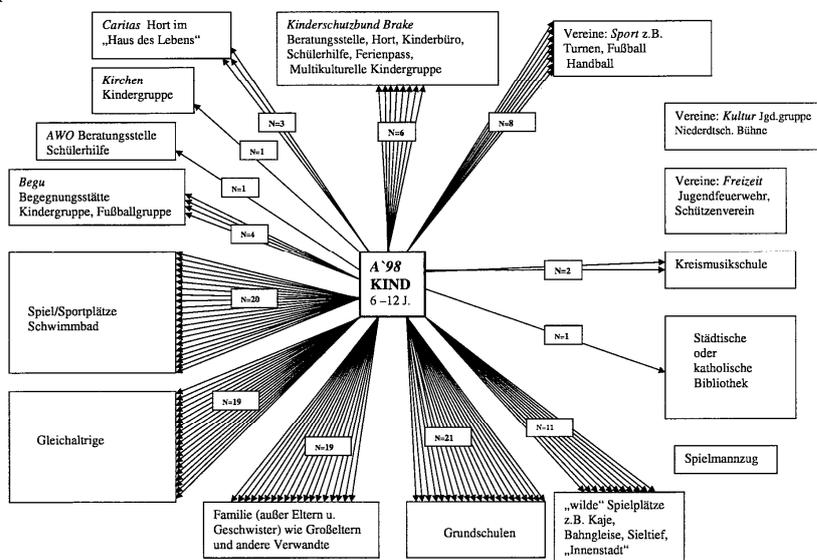
Soziale Ressourcen B`98: Kindspezifisches Netzwerk für Braker GrundschülerInnen der Kontrollgruppe

N = 21



Soziale Ressourcen A`98: Kindspezifisches Netzwerk für Braker GrundschülerInnen in Unterversorgungslagen

N = 21



Quelle: Richter 2000. Anhang.

Die skizzierten Spinnen-Netze belegen zum einen die beachtlichen Ressourcen für Minderjährige in dieser Altersphase. Der Vergleich offenbart sehr eindrücklich die eklatante Benachteiligung armer Mädchen und Jungen. Bei ihnen entfällt die Nutzung fast aller kulturellen Angebote. Der Zugang zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) ist bereits eingeschränkt.

4.2.2 Aufwachsen zwischen Wohlergehen und multipler Deprivation

Die Gesamtlebenssituation der Mädchen und Jungen ist sehr differenziert. Armut ist dabei die zentrale, aber nicht die alleinige Determinante. Es ist von einem höchst komplexen Zusammenspiel verschiedener individueller, familiärer und sozialer Faktoren auszugehen. Die Bewältigung der Lebenssituation erfolgt durch Eltern sowie Kinder unterschiedlich. Folglich sind die Einzelfaktoren ebenso wie deren Kumulation und das Bewältigungshandeln zu betrachten. Das Spektrum, aber auch die zum Teil gegenläufige Verteilung der Lebenslagetypen zeigt sich im Vorschulalter genauso wie im späten Grundschulalter (vgl. Tab. 11).

Tab. 11: Kindspezifische Lebenslagen der Kinder im Alter von sechs und zehn Jahren

Lebenslagetyp	6 Jahre (1999) (N = 893)		10 Jahre (2003/04) (N = 500)	
	Arme Kinder	Nicht-arme Kinder	Arme Kinder	Nicht-arme Kinder
Wohlergehen	23,6 %	46,4 %	15,1 %	47,5 %
Benachteiligung	40,3 %	39,8 %	46,5 %	41,9 %
Multiple Deprivation	36,1 %	13,7 %	38,4 %	10,6 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Quellen: „Armut im Vorschulalter 1999“. „Armut im späten Grundschulalter 2003/04. Eigene Zusammenstellung.

Die Spreizung zwischen Wohlergehen und multipler Deprivation bei armen wie nicht-armen Kindern sind Ergebnis von Sozialisationsprozessen und -bedingungen ab Geburt, sie bilden zugleich die Grundlage für den weiteren kindlichen Entwicklungsprozess. Dieser kann zu einer Verfestigung von Defiziten, aber genauso auch zu einer Verbesserung oder Verschlechterung der Lebenslage und Zukunftschancen der Betroffenen führen. Generell gilt, je früher, je schutzloser und je länger Kinder einer Armutssituation ausgesetzt sind, desto rasanter fährt der Fahrstuhl nach unten und um so geringer wird die Möglichkeit, individuell die eigentlichen Potenziale herauszubilden und Zukunftschancen zu bewahren. Die kindbezogene Armutsforschung belegt zweierlei: Zum einen ist eine hohe Dynamik in den Entwicklungsverläufen der Kinder erkennbar. Es gilt also nicht „einmal arm – immer arm“ und „einmal multipel depriviert – immer multipel depriviert“. Zum anderen finden sich stark divergierende Lebens- und Entwicklungsverläufe. Unter den Armen überwiegen negative Verläufe, das bedeutet: Zunahme von Auffälligkeiten in den Lebenslagen und Wechsel des Lebenslagentyps, z.B. von Benachteiligung nach multipler Deprivation. Bei den nicht-armen Kindern dominiert eine gefestigte positive Entwicklung, also z.B. Verbleib im Wohlergehen.

4.2.3 Langzeitwirkung von Armut – Zwei Beispiele

Nachfolgend soll beispielhaft für zwei Themenfelder die (Langzeit-)Wirkung von Armut⁶ bei Kindern betrachtet werden, zum einen unter dem Gender-Aspekt und zum anderen mit Blick

6 Vgl. Holz/Richter/Wüstendörfer/Giering 2006.

auf die Bildungskarriere.

4.2.3.1 Armutsfolgen für Mädchen und für Jungen

Zur Erinnerung: 36 % der armen, aber „nur“ knapp 14 % der nicht-armen 6-Jährigen zeigen massive Defizite und zählten zur Gruppe „Multiple Deprivation“ (vgl. Tab. 11). Jungen dominierten mit den höchsten Auffälligkeiten. Hier liefert die neuere Forschung mehr und mehr den Beleg, dass im KiTa-Alter bei Mädchen eine geschlechtsspezifisch höhere Resilienz gegenüber Belastungen und schwierigen Lebenssituationen besteht. Das bedeutet, das Geschlecht bildet in diesem Alter einen Schutz- bzw. Risikofaktor.⁷ Aussagen zur Bewältigung der Armutsfolgen durch Mädchen oder Jungen können für diese frühe Altersphase nicht getroffen werden, da 6-Jährige noch kein wirkliches Armutsverständnis haben und die Folgen weder bei sich und noch bei anderen adäquat wahrnehmen können.

Zwei Jahre später – als 8-Jährige – sind Kinder dazu in der Lage. Sie nehmen ihre benachteiligende Situation wahr, und die Folgen der mangelhaften Lebenslagen werden immer sichtbarer. Vor allem die Kinder der Gruppe „arm, multipel depriviert“ haben bereits eine schwere Hypothek auf die Zukunft zu bewältigen. Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen finden sich zahlreich. Am stärksten zeigen sich Geschlechterdifferenzierungen in drei Bereichen:

1. Die *Selbsteinschätzung* armer wie nicht-armer Jungen ist insgesamt positiver als die der Mädchen.
2. *Gemeinsame familiäre Aktivitäten* von Eltern und Kindern finden in einzelnen Freizeitbereichen (z.B. in den Ferien wegfahren, lesen, zuhause Geburtstag feiern) häufiger mit den Jungen statt, das gilt vor allem für die nicht-armen. Umgekehrt geben doppelt so viele Mädchen wie Jungen (42 % vs. 21 %) an, selten oder nie mit Spielgefährten zuhause zu spielen.
3. Darüber hinaus zeigen sich schon frühen Grundschulalter *unterschiedliche Pflichten* (hier im Hort): Mädchen werden – nach Angaben der Kinder – eher zur Übernahme von Aufgaben herangezogen, besonders arme Mädchen (53 % vs. 28 %). Diese Pflichten sind vor allem haushaltsbezogene Tätigkeiten (z.B. Aufräumen, den Teewagen sauber machen) und die Erledigung von Schulaufgaben (Rechnen, Hausaufgaben machen).

Die Tendenz zu geschlechterdifferenzierten Unterschieden verfestigt sich bis zum Ende der Grundschulzeit rapide: Die Mädchen sind in der Grundversorgung defizitärer und die Jungen in der sozialen Lage.

7 Vgl. Richter 2006.

Mag also zunächst der Eindruck entstehen, Mädchen seien grundsätzlich benachteiligter, so gilt das nur sehr begrenzt. Unter längsschnittlichen Gesichtspunkten der AWO-ISS-Studien sind die nicht-armen Mädchen insgesamt die Gewinnerinnen und die armen Jungen die Verlierer. Die schlechteste Versorgungslage aller aber haben unter Armutbedingungen aufwachsende Mädchen.

4.2.3.2 Armutswirkung und Bildungserfolg

Der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft – ein entscheidender Indikator dafür ist Armut – und Bildungserfolg muss nach PISA und IGLU kaum mehr begründet werden. Die AWO-ISS-Studien belegen, dass der Prozess schon in der KiTa-Zeit beginnt und sich in der Grundschule sowohl entscheidend ausprägt als auch verfestigt, so dass der weitere Weg schon bei 10-Jährigen festgelegt ist (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006; Holz 2007; Bos u.a. 2007). Was wird dort sichtbar?

Der Weg armer Mädchen und Jungen zur und innerhalb der Grundschule ist meist ein verspäteter und verlangsamter. So besuchen arme Kinder ab dem dritten Lebensjahr häufig später oder verkürzt eine KiTa. Sie werden öfter verspätet eingeschult. Bei ihnen kommt es häufiger zur Klassenwiederholung: Knapp 30 % der armen und nur gut 8 % der nicht-armen Kinder wiederholen in der Grundschulzeit mindestens einmal eine Klasse. Mit der Dauer der Armut steigt das Risiko des Sitzenbleibens. Kinder, die bereits im KiTa-Alter Sprach- oder Arbeitsauffälligkeiten zeigten, gehörten weitaus häufiger zur Gruppe der Klassenwiederholer/-innen.

Schulerfolg drückt sich vor allem in den *Noten* und den Empfehlungen für die weiterführenden Schulen aus. Die Durchschnittsnoten in sieben von acht untersuchten Kern- und Nebenfächern (z.B. Mathematik, Deutsch, Englisch, aber auch Kunst, Musik, Ethik/Religion) sind für die armen Kinder deutlich schlechter. Die besten Durchschnittsnoten finden sich stets in der Gruppe der Kinder mit relativ gesicherten Familienfinanzen und die schlechtesten in der Gruppe der armen Kinder.

Welche *Einflussfaktoren* wirken sich auf die Schulkarriere der Mädchen und Jungen im Grundschulalter aus: *Finanzieller Wohlstand und/oder elterliche Bildung*? Festgemacht an den Bildungsabschlüssen der Eltern, hier der Mütter, weisen die Mütter armer Kinder einen erheblich schlechteren Bildungshintergrund (d.h. maximal Hauptschulabschluss) auf. Andererseits hatte jede vierte arme Mutter mindestens einen Realschulabschluss gegenüber zwei Drittel der nicht-armen Mütter. Ein hochsignifikanter Zusammenhang besteht zwischen dem Bildungsstand und der wirtschaftlichen Lage der Eltern. Auch streben Eltern mit einem guten Bildungsabschluss (mindestens Realschulabschluss) eine bessere Bildung für ihre Kinder an. Gleichwohl erhalten arme Mädchen und Jungen durch die Grundschule weitaus weniger Chancen für eine erfolgreiche Schulkarriere. Bei gleich gutem Bildungsniveau einer nicht-armen und einer armen Mutter sind die Chancen der nicht-armen 10-Jährigen, auf ein Gymnasium zu kommen, mehr als viermal höher, als die eines armen Kindes. Bei gleich schlech-

tem Bildungsniveau einer nicht-armen und einer armen Mutter sind diese Chancen für nicht-arme Kinder immer noch mehr als doppelt so gut.

Neben den zuvor genannten beiden gibt *weitere Indikatoren*, die für den Erfolg in der Grundschule und die Wahl der weiterführenden Schule wichtig sind. Am stärksten wirken die *Noten und damit ein notenbasiertes kindliches Leistungsniveau*. Dem folgt die Variable *Bildungshintergrund der Eltern*. Dieser birgt in sich einen Doppelleffekt: Die Kinder aus bildungsnäheren Elternhäusern erhalten nicht nur im Durchschnitt bessere Noten, sondern wechseln – unabhängig von den Noten – auch auf die „besseren“ Schulen. Schließlich wirkt eine nicht mehr ganz so starke dritte Variable: *Lernklima* im Sinne einer schulischen Umgebung.

Die *schulische Zukunft* von Kindern mit oder ohne Armutserfahrung ist vollkommen unterschiedlich: Die größte Gruppe der Kinder mit Armutserfahrung erreicht maximal die Realschule, während mit großem Abstand die niemals armen Kinder auf das Gymnasium wechseln. Der zentrale Ort sozialer Integration von armen und nicht-armen Kindern ist die Realschule, was im fachlichen und öffentlichen Diskurs viel zu wenig wahrgenommen wird.

Die Untersuchungsergebnisse regen zur Frage an, warum es immerhin jedes fünfte Kind mit Armutserfahrung auf eine Realschule und jedes achte auf ein Gymnasium schafften. Ein Merkmal tritt besonders hervor: Die Grundschule selbst stellt für diese Kinder eine kulturelle und soziale Ressource im Sinne von *Schutzfaktoren* dar und trägt so zum Schulerfolg bei. Bei der Gruppe der Kinder ohne Armutserfahrung mit Wechsel auf Realschule/Gymnasium hat diese Funktion zunächst das Elternhaus und die Grundschule bildet die Ergänzung. Daraus ist ableitbar, dass Schulen und besonders Grundschulen für arme Kinder mehr sind und sein müssen als Institutionen der formalen Bildung. Die schulisch erfolgreichen Kinder mit Armutserfahrungen suchen und finden offenbar in ihren Grundschulen einen Entwicklungs- und Gestaltungsraum, der ihnen Schutz bietet sowie Kompensation und Förderung ermöglicht. Wird armen Kindern durch die Lehrerschaft das immense Gestaltungsvermögen von Schule zugänglich gemacht, dann zeigen sich unmittelbar und nachhaltig die positiven Folgen, nämlich bessere Lebens- und Zukunftsperspektiven.

Die weitere *Bildungskarriere* benachteiligter Gruppen spiegelt sich letztendlich am Hochschulzugang für das Jahr 2003 wider. Diesen erreichen von 100 Jungen und Mädchen der Herkunftsgruppe „sozial niedrig“ lediglich elf dagegen aber 81 von 100 Kindern der Herkunftsgruppe „sozial hoch“ (vgl. Deutscher Bundestag 2005: 88).

Die Folgen wirken sich weiter auf die *Berufskarriere* aus. Sie setzt sich bis ins Alter und dessen Absicherung fort. Zwei empirische Belege: Zum einen, je geringer das Bildungsniveau eines Menschen, desto größer ist sein Risiko der Erwerbslosigkeit: In Deutschland 2005 lagen die Erwerbslosenquote von hoch qualifizierten Personen bei 5,5 % und von Personen mit keinem oder einem Sekundarabschluss I bei 20,2 %. Besondere betroffen sind gering qualifizierte Männer. Rheinland-Pfalz befinden sich hier im Mittelfeld aller Bundesländer und weist einen leicht geringeren Anteil auf (3,4 % Erwerbslosigkeit bei hoch qualifizierten Personen, 20,0 % bei gering qualifizierten) (vgl. Statischen Ämter der Länder und des Bundes

2007: 48-49). Zum anderen, je geringer das formale Ausbildungsniveau ist, desto größer ist das Erwerbslosigkeits- und damit das Armutsrisiko: Während 2005 die Arbeitslosenquote von Personen mit Fach-/Hochschulreife bei 4,1 % lag, betrug sie bei Menschen ohne Berufsabschluss 26 % (vgl. IAB-Kurzbericht 28/2007: 1).

Die Determinanten für eine (miss)erfolgreiche Bildungskarriere bestehen weiter fort. Das gilt auch für Rheinland-Pfalz, auch wenn es im Bundesländervergleich jeweils Spitzenpositionen in der Bereitstellung von Bildungsressourcen sowie beim Start in das Bildungssystem verbuchen kann (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2007)⁸. Die ersten Schritte in die richtige Richtung sind demnach schon getan.

Allen Bundesländern gemein ist, dass es kaum gruppenbezogene multivariate Analysen zu den unterschiedlichen Bildungsverläufen von Minderjährigen gibt, in denen biographische Gesichtspunkte und soziale Lage vertiefend erfasst werden, ganz zu Schweigen von Langzeitstudien.⁹ Erste Studien finden sich seit Neuerem zur Frage „Migrationshintergrund“¹⁰, zumeist ausgeschlossen ist die Frage „Einkommen(sarmut)“. Der Blickwinkel „Soziale Herkunft und Bildung“ ist ein sehr weiter, da die darin zusammengefassten Merkmale jeweils für sich differenzierte und teilweise gegenläufige Wirkungen haben. Eine einfache Kumulation der einzelnen Merkmale führt aber immer wieder zu pauschalen Rückschlüssen und zu ungenauen Hinweisen auf Lösungsansätze.

4.3 Kernaussagen

Wird von Kinderarmut gesprochen, dann sind damit die Folgen familiärer Einkommensarmut für Kinder und ihre Lebenssituation gemeint. Armut bildet also deren Existenzgrundlage und der kindliche Entwicklungsrahmen wird durch eine benachteiligende Lebenslage geprägt.

Als Leitfrage zum Erkennen und Erfassen des Kindergesichts der Armut gilt: Was kommt (unter Armutsbedingungen) beim Kind an?

Armutsfolgen werden bereits im frühen Kindesalter sichtbar, sie reichen von fehlender Ernährung, nicht witterungsgemäßer Kleidung, fehlendem Kinderzimmer über erhöhte Gesundheitsrisiken bis hin zu fehlendem Zugang zu Bildungs-/Förderangeboten oder sozialen Lern- und Erprobungsräumen.

Je früher und je länger ein Mädchen oder Junge Armutsbedingungen ausgesetzt ist, desto größer sind die negativen Folgen und zwar mit Langzeitwirkung. Arme Kinder wachsen ver-

8 Kurzübersicht zu Rheinland-Pfalz, vgl. Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes Rheinland Pfalz vom 19.09.2007. Online: www.statistik.rlp.de/bil/presse/pm07135.html.

9 Eine wichtige Erkenntnisquelle ist das DJI-Kinderpanel (vgl. u.a. Alt 2006). Weiterhin liefern die Berufs(aus)bildungsanalysen des IAB differenzierte Daten. Es fehlt an altersgruppenübergreifenden Verknüpfungen und im Fokus stehen fast immer die älteren Jugendgruppen. Der Blick ist aber verstärkt auf die frühen Altersphasen zu richten und die Analysen in Form eines Lebensverlauf-Monitoring zu konzipieren.

¹⁰ Vgl. u.a. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006.

mehrt in multipler Deprivation und weniger im Wohlergehen auf. Ihr Entwicklungsverlauf zwischen Vor- und Grundschulzeit lässt sich häufiger als „Fahrstuhl nach unten“ (d.h. vom Wohlergehen in die multiple Deprivation) beschreiben, während der Verlauf nicht-armer Kinder zumeist einen „Fahrstuhl nach oben“ darstellt.

Die kindliche Lebenssituation und der Lebensverlauf bei Armut sind wesentlich risikobehafteter und konfrontieren die Kinder bereits sehr früh und allgegenwärtig mit belastenden und wenig förderlichen Realitäten. Das überfordert. Es verhindert individuelle Potenziale zu entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen wachsen zu lassen, die ein Leben lang tragen.

Die Lebensverläufe der Kinder weisen auf Gender-Effekte zur Anlage von Geschlechterstereotypen sowie auf Migrationseffekte hin. Diese werden aber überlagert durch das Armutsrisiko. Sind Jungen in der frühen Kindheit besonders anfällig gegenüber äußeren Belastungen und werden Mädchen allgemein als „pflegeleichter“ und damit als „Gewinnerinnen“ dieser Kindheitsphase betrachtet, so zeigen die Analysen nach Armut, dass arme Mädchen eine ganz besondere Risikogruppe bilden.

Ähnlich differenzierte Rückschlüsse sind zu Migrationseffekten zu ziehen. Die neuere Forschung verweist einhellig darauf, dass das soziale Milieu (vgl. zuletzt Sinus Sociovision 2007) entscheidend ist für Lebenssituation, Teilhabe und Zukunftschancen von Migrant/-innen. Die kindbezogene Armutsforschung belegt, dass nicht per se Kinder mit Migrationshintergrund, sondern die Gruppe der Armen unter ihnen den größten Entwicklungsrisiken ausgesetzt sind.

Die Bildungskarriere armer Mädchen und Jungen ist durch ihre soziale Lage geprägt und wird durch Ungerechtigkeiten des Schulsystems negativ bestimmt. Der PISA-Effekt greift aber nicht erst in der Hauptschule. Er ist bereits im KiTa-Alter angelegt und verfestigt sich in der Grundschulzeit – siehe IGLU – mit der erschreckenden Konsequenz, dass der Lebensweg von (armen) Kindern bereits im Übergang von der Primarstufe zur Sekundarstufe I weitgehend bestimmt ist. Arme Kinder erhalten kaum Zugang zu höheren Bildungs- und Berufskarrieren, ganz besonders dann, wenn fehlende Finanzmittel mit einem schlechteren Bildungshintergrund der Familie kumulieren. Aber, es bestehen keine Automatismen „einkommensarm – bildungsarm“, sondern „nur“ Signifikanzen.

Heute liegen – im Unterschied zu Mitte der 1990er Jahre – grundlegende Forschungsergebnisse zu den Auswirkungen von Armut auf die Lebenssituation von Kindern – ab Geburt – vor, die es zu nutzen gilt. Es kann nicht mehr von einem allgemeinen Erkenntnisdefizit gesprochen werden, wohl fehlen noch einige wichtige Mosaiksteine. Dazu zählen Langzeitstudien zu den unterschiedlichen Lebensverläufen von (armen) Kindern oder auch Studien über den Zugang armer Kinder/Eltern/Familien zur Infrastruktur sowie über die Ausgestaltung der unterstützenden Dienstleistungen für die verschiedenen sozialen Gruppen. Befragungen von Betroffenen könnten hier helfen, die soziale Infrastruktur neu und bedarfsgerechter auszugestalten.

Die Einschätzung eines guten Erkenntnisstands trifft nicht für eine differenzierte kindbezogene (Sozial-)Berichterstattung zu. Sie gilt auch nicht in Bezug auf deren konzeptionelle Weiterentwicklung hin zu einem wirkungsorientierten Monitoringsystem oder in Bezug auf eine bedarfsorientierte Angebotsgestaltung. Wohl finden sich in Teilbereichen spezifische Ansätze (z.B. Bildungsmonitoring, HzE-Berichterstattung, Gesundheitsberichterstattung) und ein örtlich höchst unterschiedliches Bewusstsein über die Relevanz dessen für eine zukunftsorientierte Stadt-/Regionalentwicklung. Erschwerend kommt hinzu, dass vorliegenden Ansätzen ganz überwiegend entweder die (a) Analysetiefe mit Blick auf die „soziale Lage“ und ganz besonders mit Blick auf den Indikator „Armut“ fehlt oder/und die (b) Analyseebenen nicht bis hin zur Gemeindeebene vorhanden sind.¹¹ Ein Dilemma, dass selbst die Aktiven in sozial sehr engagierten Kommunen/Kreisen/Ländern immer wieder fragen lässt, ob der Aufwand den Erkenntnisgewinn rechtfertigt: Ja, denn erst so lassen sich die Ansätze der sozialen Gegensteuerung bei Kinderarmut bedarfsgerecht, passgenau und wirkungsvoll gestalten.

11 Positive Beispiele sind u.a. die sich etablierende nationale Bildungsberichterstattung (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006); das Bildungsmonitoring der Stadt Wiesbaden mit Fokus auf die Bildungsbeteiligung benachteiligter Bevölkerungsgruppen (vgl. Landeshauptstadt Wiesbaden 2006), der Zweite Landesbericht zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz (vgl. MASGFF 2007) oder auch kommunale Gesundheitsberichterstattungen mit Fokus auf Schuleingangsuntersuchungen sowie Präventionsmaßnahmen bei Kindern. Auch das MASGFF verweist im Rahmen der Landesberichterstattung HzE wiederholt auf die Notwendigkeit tiefergehender Analysen über Kinder/Jugendliche (und zwar nach sozialer Lage) hin, was aufgrund fehlender Fragenstellungen innerhalb der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik oder aufgrund allgemeiner und weitgreifender Kompatibilitätsprobleme unterschiedlicher Datenbanken bis dato kaum möglich ist. Das Problem besteht auch im Kontext von Hartz IV.

5 Bewältigung von Armut bei Kindern

5.1 Schutzfaktoren für arme Kinder

Über welche individuellen, sozialen und kulturellen Ressourcen ein Kind oder Jugendlicher verfügen kann oder verfügt und welche Handlungsstrategien bzw. welches Bewältigungsverhalten bei Belastungen entwickelt werden, rückt in Deutschland mehr und mehr in den Blick. Entwicklungspsychologische und pädagogische Forschungen, u.a. die Resilienzforschung¹², zeigen, dass **persönliche, familiäre und außerfamiliäre Ressourcen auf die (früh)kindliche Entwicklung einwirken und eine Vielzahl von intervenierenden Variablen beinhalten**. Ebenso sind außerfamiliäre Förderangebote und Sozialisationsinstanzen – wie KiTas, Schule, Jugendeinrichtungen, Vereine – und der unmittelbare Lebensraum entscheidende Einflussfaktoren. Sie wirken als Risiko- und/oder Schutzfaktoren.¹³

Schutzfaktoren sind nach Garnezy Merkmale, die die potentiell schädlichen Auswirkungen von Belastungen vermindern oder ausgleichen. Es bestehen wiederum zwei Merkmalsgruppen: (a) personale Ressourcen (d.h. schützende Faktoren, die in der Person des Kindes liegen) und (b) soziale Ressourcen (d.h. schützende Faktoren, die in der Betreuungsumwelt des Heranwachsenden und hier wiederum inner- und/oder außerhalb der Familie liegen).

Als *Risikofaktor* wird ein Merkmal bezeichnet, das bei einer Gruppe von Individuen, auf die dieses Merkmal zutrifft, die Wahrscheinlichkeit des Auftretens einer Störung im Vergleich zu einer unbelasteten Kontrollgruppe erhöht. Von zwei Merkmalsgruppen ist auszugehen: (a) biologische und psychologische Merkmale des Individuums (z.B. schwieriges Temperament) und (b) psychosoziale Merkmale der Umwelt des Individuums (z.B. Armut, schlechtes Familienklima). Dabei ist zu beachten, dass die Wahrscheinlichkeit einer Störung erhöht nicht aber determiniert ist; das bedeutet, Risikofaktoren müssen nicht zwangsläufig zu einer negativen Entwicklung führen. In den meisten Fällen hat eine bestimmte Risikokonstellation besondere Gefährdungen und Belastungen zur Folge.

Insbesondere für die Sozial- und Bildungspraxis sowie für Ansätze zur Armutsprävention ist es bedeutsam, intensiv der Frage im Einzelfall wie im Allgemein nachzugehen, welche schützenden Faktoren vorhanden sein müssen, damit Menschen die Chance haben, sich trotz schlechter Ausgangsbedingungen und entwicklungshemmender Sozialisationsfaktoren als starke Persönlichkeiten entwickeln und ein an den allgemeinen gesellschaftlichen Normen und Werten orientiertes erfolgreiches Leben führen zu können. Aus den Lebenswegen

12 Unter Resilienz werden die psychischen Widerstandskräfte von Kindern gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken verstanden. Resilienz umfasst eine positive, gesunde Entwicklung trotz hohem Risiko-Status, die beständige Kompetenz unter extremen Stressbedingungen sowie die positive bzw. schnelle Erholung von traumatischen Erlebnissen.

13 Einen Überblick zur Frage der Förderung von Resilienz im KiTa-Alter liefert Richter 2006. Ein Überblick über weitere Diskurse bietet das Themenheft 1/2007 der DGgKV.

von „Risikokindern“, die sich trotz ihrer vielfältigen Belastungen positiv entwickeln, lassen sich Anhaltspunkte für entwicklungsförderliche Bedingungen erkennen.

Armut gilt als größter Risikofaktor kindlicher Entwicklung. Gleichwohl sind auch dann Schutzfaktoren in beachtlicher Zahl und wirkungsvoll (vgl. Tab.12) vorhanden. Sie stärken insgesamt und schützen betroffene Kinder vor den negativen Folgen familiärer Armut. Eine Garantie auf Erfolg – immer und bei jedem – haben sie aber nicht. Wichtig ist es, sie von außen (also sozial) zu stärken und so stets von neuem zur Wirkung kommen zu lassen.

Tab. 12: Schutzfaktoren für Kinder im frühen und mittleren Kindesalter – Eine Auswahl

Personale Ressourcen = personengebunden	Soziale Ressourcen = eltern-/familiengebunden
<ul style="list-style-type: none"> • Soziale und intellektuelle Kompetenz • Kreativität und Talent • Im Temperament tendenziell flexibel und in der Beziehungsgestaltung annäherungsorientiert • Selbstwirksamkeitserwartung und Leistungsmotivation • Positives Selbstwertgefühl und Selbstsicherheit • Emotional warmherzige Beziehung zur Mutter • Erziehungsklima positiv, wenig konfliktuell, offen und die Selbstständigkeit der Kinder fördernd • Vorhandensein eines besten Freundes oder einer besten Freundin • Gute und enge Kontakte zu einem außerfamiliären Erwachsenen • Soziales Netzwerk • Aktiv-problemlösender Copingstil • Vielfältige Lern- und Erfahrungsräume 	<ul style="list-style-type: none"> • Situationsgerechtes Handeln der Eltern, das möglichst erfolgreich ist und keine zusätzliche Belastung darstellt • Positives Familienklima, aufbauend auf einer guten Partnerbeziehung • Positive Eltern-Kind-Beziehung mindestens eines Elternteils • Einbindung in ein stabiles Beziehungsnetzwerk zu Verwandten, Freunden, Nachbarn • Vorhandensein von Zukunftsvorstellungen und -perspektiven für sich und das Kind • Investition in die Zukunft der Kinder, vor allem durch Förderung ihrer sozialen Kontakte und Kompetenzen • Nutzung von außerfamiliären Angeboten zur Entlastung, Reflexion und Regeneration • Gewährleistung von außerfamiliären Kontaktmöglichkeiten
Soziale Ressourcen = Umfeldgebunden	
<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung von Teilhabe an kindlichen Alltagsaktivitäten • Früher und verlässlicher KiTa-Besuch • Unterstützung durch Dritte • Vertraute Institutionen/Fachkräfte, die professionelle Hilfen eröffnen • Gelingende schulische Integration durch soziale Integration • Schulische Förderung durch Erfolge und Stärkung von aktiven problemlösenden Handlungsstrategien • Gelingende soziale Integration in Peers 	

Quelle: Vgl. Holz/Puhlmann 2005: 38.

5.2 Bewältigung von Armut durch Kinder

Kinder nehmen Armut früh wahr und entwickeln vor dem Hintergrund des familiären Umgangs ein *eigenes Bewältigungsverhalten*. Armut bewusst beschreiben und einen direkten Bezug etwa zu ihrem Leben herstellen können sie ab dem frühen Grundschulalter.

Zur Herausbildung eines eigenen positiven Bewältigungshandelns braucht es Zutrauen, Selbstbewusstsein und offensive, von Erwachsenen fördernd und positiv gestaltete Prozesse einer „Aneignung der Welt“ (vgl. Elschenbroich 2002). Dies wiederum sind Grundlagen für den weiteren Entwicklungsprozess und die Förderung von (Selbst-)Kompetenz. Hierin sind arme Kinder häufiger und massiver eingeschränkt.

Gleichzeitig bestehen deutliche Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen. Ein Beispiel: Beim „Umgang mit Streit“ geben die Mädchen an, eher erst einmal jemandem davon zu erzählen, während die Jungen sich stärker verbal oder körperlich wehren. Diese Muster verfestigen sich bereits bei 8-Jährigen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass arme Mädchen sich weit aus mehr als nicht-arme wehren und dabei die Werte der Jungen erreichen. Dagegen scheint „darüber reden“ schon bei 10-Jährigen gar nicht mehr zum Repertoire armer Jungen zu gehören. Sie nennen „Ärger machen“ dreimal so häufig wie ihre nicht-armen Geschlechtsgenossen. Mädchen haben jetzt wohl gelernt, Stress aufgrund von Streit positiv zu lösen („was machen mit anderen“), während die armen Kinder allgemein eher resignativ reagieren („es gibt sowieso keine Lösung“). Der Kontakt mit Suchtmitteln (Zigaretten, Alkohol) ist bereits bei 10-Jährigen besorgniserregend. Betroffen sind wiederum arme Kinder und Jungen, wobei arme Mädchen die nicht-armen Jungen überholen (vgl. Richter 2006, Chassé/Zander/Rasch 2003).

5.3 Elterliches Bewältigungshandeln

Die Familiensituation spielt gerade in der Kindheit eine abmildernde oder verschärfende Rolle. Bedeutsam sind dafür zum einen eine stabile Eltern-Kind-Beziehung und ein positives wie konfliktarmes Familienklima, zum anderen das *elterliche Bewältigungshandeln*. Gerade bei armen Familien besteht ein Zusammenhang zwischen dem elterlichen Gefühl der weitgehenden Kontrolle über ihr Leben – finanziell, sozial, emotional – und ihrer Fähigkeit, Belastungen zu bewältigen. Für Familien generell gilt, je besser den Eltern die Gestaltung des sozialen Netzwerkes und die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen gelingt, desto stärker tritt ein Entlastungsgefühl ein. Beide Empfindungen wiederum stehen im Zusammenhang mit der Vorbildfunktion für die Kinder und der innerfamiliären Ver-/Zuteilung von Ressourcen. Die elterlichen Bewältigungsmuster reichen vom eigenen Verzicht und eigenen Einschränkungen über selbstbezogene Kompensation bis hin zum Erschließen von zusätzlichen Ressourcen.

Auswirkungen auf die Erziehung werden sichtbar und bestimmen mit, was z.B. 10-Jährige (nach ihren Angaben) dürfen, also welche *Entscheidungsspielräume*¹⁴ sie erhalten: Fast alle dürfen über Kleidung oder Spielkameraden selbst entscheiden. Hochsignifikant unterschiedlich wird es bei der Entscheidung über Schlafengehen, Heimkommen, Hausaufgaben oder Fernsehen. Arme Kinder verfügen hier über eine hohe, zum Teil überfordernde Autonomie. Ebenso zeigt sich wieder eine geschlechtsspezifische Differenzierung, die sich bereits zu

14 Grundlegende Forschungsarbeiten zu den Entscheidungs- und Handlungsspielräumen von (armen) Kindern im Grundschulalter haben Chassé und Zander geleistet. Vgl. Chassé/Zander/Rasch 2003.

Beginn der Grundschulzeit andeutet: Vor allem arme Mädchen sind früh und in weitem Umfang auf sich allein gestellt.

Arme Kinder mit vielen Familienaktivitäten sind nur halb so oft multipel depriviert wie arme Kinder mit einem geringen Ausmaß an gemeinsamen Unternehmungen. Fehlen finanzielle Möglichkeiten und gemeinsame Aktivitäten in der Familie, dann ist ein Aufwachsen des Kindes im Wohlergehen fast ausgeschlossen.

Deutlich wird ebenfalls, welche und wie viele Anstrengungen Eltern unternehmen, um arbeitsbedingten Belastungen ihrer Kinder durch ein hohes Maß an gemeinsamen Aktivitäten, verstärkte Zuwendung und Förderung oder eigenen Verzicht entgegenzuwirken. Dies gelingt trotz alledem in armen Familien nicht immer und elterliche Ressourcen sowie Kompensationen nehmen rapide ab. Als Folge wird die Lebenslage der Kinder zunehmend schlechter.

Weiterhin deutet eine Reihe von Unterschieden bei der Erziehung von armen und nicht-armen Kindern darauf hin, dass die mit der jeweiligen Lebenssituation verbundenen täglichen Herausforderungen häufiger zu einer Überforderung armer Eltern in der Erziehung und so zu negativen Entwicklungsbedingungen für die betroffenen Mädchen und Jungen führen. Es wurde an früherer Stelle darauf verwiesen: Je früher und je länger Kinder Armutserfahrungen ausgesetzt sind, desto gravierender sind die erkennbaren Entwicklungsauswirkungen, und so ist an dieser Stelle der Zusammenhang zu den elterlichen Ressourcen herstellbar. Je massiver und länger Eltern die Armutssituation für sich und ihre Kinder tragen müssen, je mehr sie ihr Handeln als wenig erfolgreich bewerten müssen, je mehr sie Hoffnung verlieren und Perspektivlosigkeit zunimmt, desto mehr sind sie in ihrem Handeln eingeschränkt, psychosozial überlastet und auf Entlastung sowie eigene Stärkung von außen angewiesen.

Meier/Preuß/Sunnus (2003) erforschten Gießener Armutshaushalte und generierten anhand von zwölf Lebenslagenindikatoren eine Typologie. Sie unterscheiden vier Typen von Armutshaushalten. Zwei – die die Hauptrisikogruppen abbilden und zugleich aufgrund der Dauer bzw. des Ausmaßes an existenzieller Notlage ganz besonders auf ein breites und wirkungsvolles Leistungsangebot angewiesen sind – sind die „verwalteten Armen“ und die „erschöpften Einzelkämpfer/-innen“.

- Der Typ „verwaltete Arme“ ist charakterisiert durch das soziale Phänomen einer generationenübergreifenden Armut. Die Betroffenen verfügen über vielfältige und langjährige Routinen im Umgang mit den Ämtern und Behörden, die für verfestigte Armutslagen zuständig sind. Ohne institutionelles Netzwerk gelingt diesem Typ kaum mehr eine Alltagsbewältigung, so dass der Allgemeine Sozialdienst oder die sozialpädagogische und haushaltsbezogene Familienhilfe sowohl die Grundversorgung mit absichern, als auch einen permanenten Beitrag leisten müssen, um die Eltern-Kind-Beziehung zu stabilisieren. Als Eltern sind die Erwachsenen weder mental noch alltagspraktisch in der Lage, ihren Kindern allgemeine Lebenskompetenzen, wie Bindungs- und Konfliktfähigkeit, emotionale Stabilität oder auch Bildung, zu vermitteln.

- Der Typ „erschöpfte Einzelkämpfer/-innen“ wiederum umfasst allein Erziehende und Paare mit Kindern. Er zeichnet sich durch eine überproportionale Arbeitsbelastung im Familien- und Berufsalltag aus, ohne jedoch ein Einkommen oberhalb der Armutsgrenze zu erzielen (d.h. Erwerbstätige mit Niedrigeinkommen aufgrund geringer Erwerbszeit oder Niedrigeinkommen bzw. „working-poor“-Eltern mit einer Vollzeitbeschäftigung). Neben der Arbeitsbelastung führen gesundheitliche Probleme und deren Folgen, häufig verbunden mit der persönlichen Erfahrung von offizieller Seite allein gelassen zu werden, zu Erschöpfungszuständen. Armutslagen treten in der Regel als Folge eines kritischen Lebensereignisses (Trennung/Scheidung), aber auch nach der Geburt eines Kindes auf. Erfahrungen in der Bewältigung der Armutproblematik sind in den Familien häufig ebenso wenig vorhanden wie die Kenntnis und der Umgang mit den bestehenden sozialen Angeboten (vgl. Meier-Gräwe 2006: 15-16).

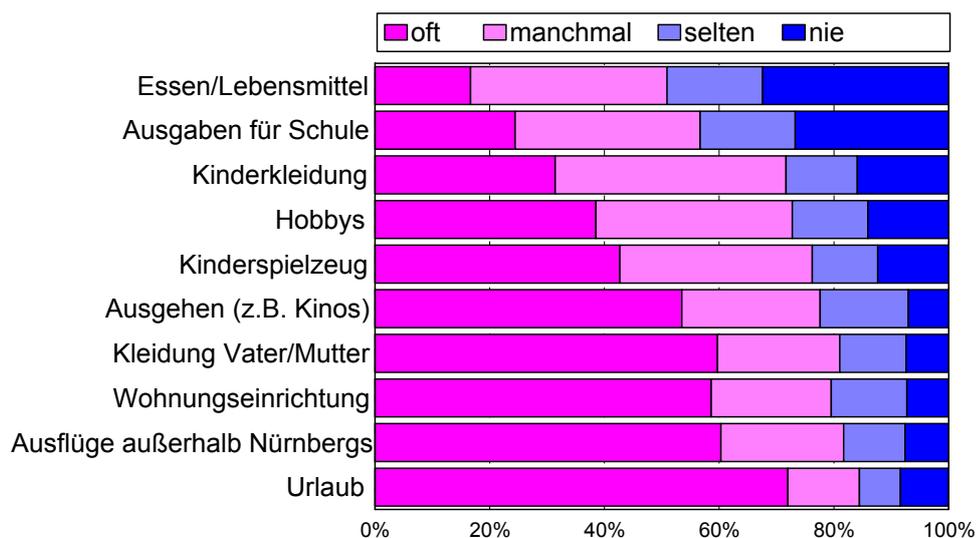
Die Untersuchung verdeutlicht, dass bei fast allen ein *Bündel unterschiedlicher Hilfen* (Geld-, Sach- und personengebundene Angebote) notwendig ist und zwar in Bezug auf Erwerbstätigkeit, Finanzhilfen, Beratung für Eltern, Förderung für Kinder usw.

Es sind weiterhin *zwei Zeitperspektiven* zu vereinen: Zum einen Hilfen mit Blick auf die Vergangenheit des Einzelnen/der Familie und damit als Reaktion auf eingetretene Ereignisse und Prozesse, zum anderen Angebote mit Blick in die Zukunft und damit als Prävention, um Chancen zu erhalten oder erst zu eröffnen sowie Problemverfestigungen zu verhindern.

Erkennbar sind gleichfalls die *Anforderungen an die Leistungsorganisation* durch soziale Dienste und Verwaltungen: Grundlegend sind Kooperation, Koordination und die Verfolgung gemeinsamer Zielvorstellungen. Die Typenbeschreibung beleuchtet aber auch, wie wenig all das dem sozialen Dienstleistungssystem nach wie vor zu gelingen scheint. Erforderlich sind bei den Anbietern eine Sensibilisierung für Armut- und soziale Ungleichheitsfragen sowie das Wissen um ursächliche Zusammenhänge. Es sind mehr fachliche Kompetenzen zur Wahrnehmung von und im Umgang mit Armutfolgen bei Kindern und Erwachsenen gefragt. Es sind umfassende pädagogische Konzepte sowie kooperatives Handeln in vernetzten Strukturen zentrale Voraussetzung. Zudem müssen ausreichende Angebote ortsnahe vorhanden und zeitnah nutzbar sein.

Darauf deuten auch die Ergebnisse einer Befragung von Wüstendörfer hin, der Besitzer/-innen des Nürnberg-Passes – also jenes Personenkreises, der aufgrund zu geringen Einkommens Anspruch auf kommunale Zuschüsse hat – nach Einschränkungen infolge von Armut befragte. Die Ergebnisse sind in Abbildung 9 wiedergegeben. Arme Eltern verzichten zuerst für sich selbst und bei allgemeinen Lebensgütern (z.B. Wohnungsausstattung) bevor es zu Einschränkungen für die Kinder kommt. **Auch arme Eltern wollen das Beste für ihre Kinder und sorgen für diese so gut sie können.** Aber ihre elterlichen Handlungsmöglichkeiten sind durch die fehlenden Ressourcen deutlich beschränkter.

Abb. 9: Kinderarmut in Nürnberg: Einschränkungen durch Armut



Befragung von Eltern mit 6- bis 10-jährigen Kindern, die einen Nürnberger Familienpass haben – Okt./Nov. 2007, N=461
Quelle: Wüstendörfer 2007

5.4 Unterstützung durch öffentliche soziale Infrastruktur

Fehlen innerhalb der Familie die Ressourcen sowie die elterlichen Kompetenzen oder Potenziale, um den eigenen Kindern ein Aufwachsen im Wohlergehen zu ermöglichen, dann ist es umso wichtiger, eine Kompensation oder Ergänzung durch *außerfamiliäre Förderung* zu erhalten. Folglich sind arme Kinder in doppelter Weise von dem Vorhandensein und den tatsächlichen Aneignungsmöglichkeiten solcher Faktoren – im Sinne sozialer Ressourcen – abhängig. Daher ist die Lebenswelt, vor allem der Lebensraum zu berücksichtigen.¹⁵ Typisch ist, dass arme Mädchen und Jungen überdurchschnittlich häufig in einem sozial benachteiligten – somit mit sozialen Ressourcen wenig ausgestatteten – Quartier groß werden. Bei ihnen kann dann von einer verschärften Belastung ausgegangen werden.

Insofern ist der Zugang zu und die Nutzung von außerfamiliären Angeboten für armutsbetroffene Kinder mit zukunftsprägend. Ein solches Engagement für Kinder kann in drei Richtungen erfolgen:

- (a) zum einen **indirekt** durch **eltern-/familienbezogene** und (d.h. Arbeitsmarkt, Vereinbarkeit von Familie, soziale Sicherung);
- (b) **sozialraumbezogene Maßnahmen** sowie (d.h. Stadtentwicklung, besondere Aktivitäten in sozial belasteten Quartieren oder auch kinderfreundliche Kommune);

¹⁵ Als Lebenswelt im Vor- und Grundschulalter gelten in erster Linie die Familie, die KiTa bzw. Schule und die Beziehungen zu Gleichaltrigen (peers). Als Lebensraum sind das direkte Wohnumfeld, das Quartier, der Stadtteil, die Stadt angesprochen.

(c) zum anderen **direkt** durch **kindbezogene Maßnahmen**

(d.h. frühkindliche Hilfen, Krippen, KiTa, Hort aber auch Lernmittelfreiheit oder Gesundheitsvorsorge).

Nachfolgend wird anhand von zwei Beispielen der Frage nachgegangen, wie der Zugang und die Nutzung kindbezogener Angebote allgemein gestaltet sind und wie sie für die Gruppe Armutsbetroffener wirken. Im Rahmen dieser Expertise ist das eine exemplarische Betrachtung, um vor allem zentrale Gestaltungsaspekte zu beleuchten und Hinweise auf eine immer wieder notwendige strukturreflektierende Betrachtung zu geben.

5.4.1 Zugangs- und Nutzungschancen – Zwei Beispiele

5.4.1.1 Zugang zu und Nutzung von KiTas

2002 lag für die Gruppe der 3- bis 6-Jährigen die bundesweite *Versorgungsquote* – also das rechnerisch vorhandene Platzangebot – mit KiTa-Plätzen bei rund 92 %. Typisch ist eine große Spreizung zwischen Ost- und Westdeutschland sowie innerhalb Westdeutschlands, z.B. von 73,8 % (Hamburg) bis 105,7 % (Rheinland-Pfalz). Es findet sich **seitdem eine beachtliche Dynamik, doch blieben strukturelle Auffälligkeiten bestehen**: a) der Ausbau konzentriert sich fast vollständig auf den Krippenbereich, b) im KiTa-Bereich ist eher eine Umwidmung oder ein Umbau festzustellen, auch in den Bundesländern, die sich durch Unterversorgung mit KiTa-Plätzen auszeichnen, c) dieser Umbau verläuft zögerlich im Hinblick auf Ganztagsangebote. Die regionalen Disparitäten bestehen weiter, das bedeutet im Umkehrschluss: Für Kinder ist hierzulande ein sehr unterschiedliches Basis-Bildungsangebot verfügbar, je nachdem, wo sie aufwachsen. Die Nutzungsmöglichkeiten gehen entsprechend auseinander, vom bedürfnisgerechten sofortigen KiTa-Zugang verbunden mit der Möglichkeit einer Auswahl nach qualitativen Aspekten bis hin zur anbieterbestimmten Verteilung eines knappen Gutes mit den typischen Regelungsmechanismen wie Zugangskriterien, zeitlich begrenzte Nutzung oder verzögerte KiTa-Aufnahme.

Interessant wird es, den Blick auf die Nutzungsfrage zu richten. Was fällt auf?

- **Nutzerquote:** Diese – also die tatsächlich Inanspruchnahme – ist deutlich niedriger als die Versorgungsquote: Sie lag z.B. im März 2006 für die 3-Jährigen bei 83,4 %, für die 4-Jährigen bei 91,3 % und die 5-Jährigen bei 93 % (vgl. KOM^{DAT} 2007: 4).

Rheinland-Pfalz liegt hinsichtlich der Bildungsbeteiligung stets in der Spitzengruppe oder an Spitzenposition: Hier besuchen rund 92 % der 3- und 4-Jährigen eine öffentliche oder private Bildungseinrichtung. Das ist der höchste Anteil im gesamten Bundesgebiet. Zum Vergleich: Im Bundesdurchschnitt liegt der Anteil bei 78,8 % (OECD 68,5 %). Im Umkehrschluss bedeuten die Zahlen eben auch, dass 7 % der 5-Jährigen bundesweit bzw. 8 % der 3- und 4-Jährigen in Rheinland-Pfalz keinen außerfamiliären Bildungszugang haben. *„In der Regel ist davon auszugehen, dass bei einem vierjährigen Kind, das den Kindergarten besucht, dies auch bis zum Schuleintritt so bleibt. Dies gilt aber auch in der*

anderen Richtung: Wer mit vier Jahren noch kein Betreuungsangebot in Anspruch nimmt, wird dies auch bis zum Schuleintritt kaum noch tun.“ (Lange/Schilling 2007: 4). Eine schwere Hypothek für die gesamte Bildungs- und Berufskarriere (vgl. Kap. 4.2.3.2).

- **Ganztagsplätze:** Die KiTas verändern sich zunehmend hin zu einem Ganztagsbetrieb mit zusammenhängenden Öffnungszeiten. Wurden 2002 noch fast 49 % aller Kindergartenplätze in Westdeutschland mit geteilter Öffnung (3 Stunden vormittags, 2 Stunden nachmittags) angeboten, waren es 2006 noch 19 %. Dieser innerbetriebliche Umbau erfolgte aber nicht gleichzeitig mit dem Ausbau an ganztägiger Betreuung, eher umgekehrt: 2006 waren in diesem Segment in Westdeutschland 17,2 % als Ganztagsplätze ausgewiesen gegenüber 24,2 % in 2002 (vgl. Lange/Schilling 2007: 5) (vgl. Tab. 13). Insgesamt aber hat die tägliche Betreuungszeit zugenommen, vermehrt über eine ¾-Tagesbetreuung. **Trend: Ausbau, aber mit sich fortsetzender Zeitunterkapazität.**

Eine ganz andere Relation von „Ganztagsangebote und -nachfrage“ besteht im Krippenbereich. Lange/Schilling verweisen darauf, dass dort ein überwiegend als Ganztagsplätze vorhandenes Angebot von Eltern nur knapp zur Hälfte als solches genutzt wird.

Trend: Ausbau, aber mit einer Zeitüberkapazität.

Tab. 13: Vertraglich vereinbarte tägliche Betreuungszeit von Kindern im Kindergartenalter (in Einrichtungen) nach täglichem Umfang am 15.03.2006

Tägliche Betreuungszeit	Westdeutschland (ohne Berlin)	Ostdeutschland (ohne Berlin)
Kinder im Kindergartenalter in KiTa-Betreuung	1.935.589	332.421
davon (in %)		
bis zu 5 Stunden	32,9	15,3
mehr als 5 bis zu 7 Stunden	20,5	22,5
vor- und nachmittags, ohne Mittagsbetreuung	19,0	0,1
mehr als 7 Stunden ¹⁾	17,6	62,1
Vergleich: Anteil der Ganztagsplätze – 31.12.2002	24,2	98,1

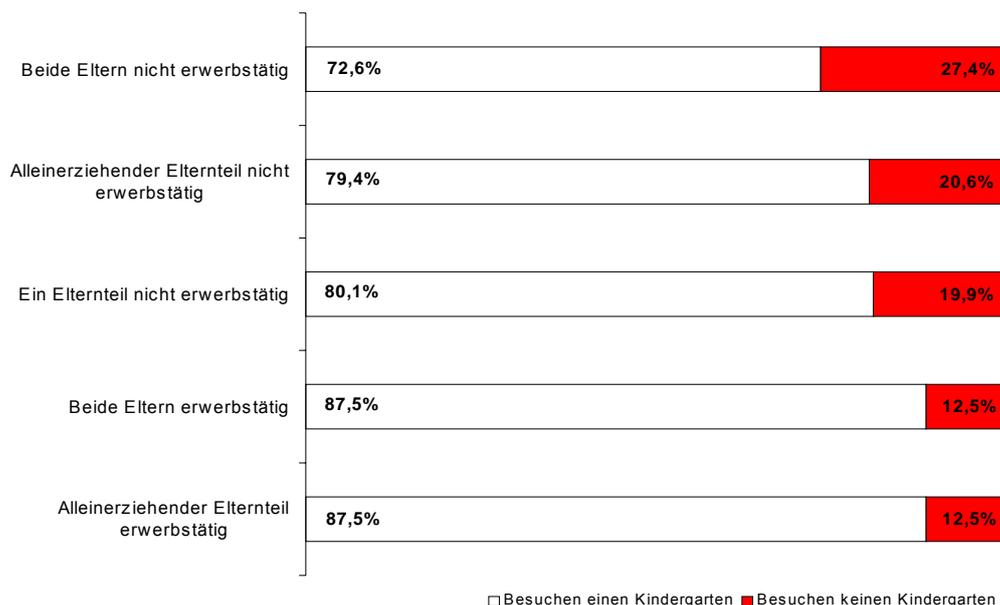
¹⁾ Entspricht der Definition von Ganztagsplätzen in der Kinder- und Jugendhilfestatistik bis 2002.

Datenquelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder in Tageseinrichtungen 2006.

Quelle: vgl. Lange/Schilling 2007: 5.

- **Nutzerverhalten:** Die KiTa-Plätze werden von den sozialen Gruppen unterschiedlich beansprucht. Es wird seit längerem ein intensiver (Fach-)Diskurs über Maßnahmen zur Erhöhung der Nutzungsquoten von Kindern aus sozial benachteiligten Milieus (d.h. Migranten-, bildungsferne und arme Familien) geführt. Als Gründe für die Differenzen gelten unisono Elternentscheidungen, also Elternverhalten. Diese Sichtweise relativieren neuere Studien und belegen, Eltern mit und ohne Migrationshintergrund entscheiden sich sehr ähnlich und Unterschiede sind eher den bisherigen statistischen Auswertungsverfahren geschuldet (vgl. Lange 2007: 6). Nur bestimmte Migrantengruppen sind nach wie vor stark unterrepräsentiert, z.B. zugezogene Ausländer (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 38).

Abb. 10: Inanspruchnahme des Kindergarten ab 3 Jahren – 2004 nach Familientyp und Erwerbstätigkeit (in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus – nach Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 39.

Auch in Bezug auf die unterdurchschnittliche Inanspruchnahme durch arme Familien sind Relativierungen notwendig, hier erläutert am Merkmal „Nichterwerbstätigkeit“. Zunächst einmal skizziert Abbildung 10 große Nutzungsunterschiede zwischen den Gruppen. Die Grafik belegt genauso, dass primär das Merkmal „Teilhabe am Erwerbsleben“ zur Streuung führt: Kinder mit erwerbstätigen Eltern besuchen im Vergleich zu denen nicht erwerbstätiger Eltern – egal ob allein erziehend oder in einem Partnerhaushalt – wesentlich häufiger eine KiTa ab dem dritten Lebensjahr (z.B. 87,5 % vs 72,6 %). Wie lässt sich das erklären? Sicherlich sind die Wünsche von Eltern zur Vereinbarung von Familie und Beruf sowie zur Unterstützung der kindlichen Entwicklung relevant.

Aber nicht allein. Wird die staatliche Praxis zur Rahmgestaltung betrachtet, dann fällt auf, dass in vielen Bundesländern und bundesweit in der großen Mehrzahl der Kommunen die KiTa-Gesetze/-Richtlinien/-Verordnungen so genannte Aufnahmekriterien beinhalten oder in den kommunalen Satzungen und Trägerprofilen der „Berechtigtenkreis“ beschrieben wird. Das hat systemsteuernde Funktion und impliziert Selektionswirkung. Anhand der Rangfolge in einem solchen Kriterienkatalog wird quasi festgelegt, welche Gruppe welche Zugangsrechte zum Angebot und damit Nutzungschancen hat. In der Praxis führt dies bei einem Mangel zu einem „Kampf“ der Elterngruppen um Plätze. Dass sozial Benachteiligte diesen meist verlieren, ist angesichts unterschiedlicher Handlungskompetenzen und fehlender Ressourcen vorhersehbar (vgl. Hock 2006: 29-31).

Das steuernde Handeln der Kommunen ist somit ganz entscheidend. So ist es vielerorts noch gängige Praxis – gerade bei Platzmangel –, die Übernahme der KiTa-Beiträge für Kinder im ALG II-Bezug auf einen Halbtagesplatz zu begrenzen, nicht zuletzt auch um

Haushaltsmittel zu sparen (Holz 2007; Möller 2006). Nur bei besonderen sozialen und/oder entwicklungsbedingten Defiziten/Gefährdungen des Kindes wird überwiegend davon abgewichen. Auch sind Familien im prekären Wohlstand und damit ohne Anspruch auf Gebührenübernahme gemäß SGB VIII überproportional von Gebühren belastet, so dass für deren Kinder stets die Gefahr besteht, aus familiärem Einkommensmangel nur einen begrenzten Bildungszugang (später und zeitlich kürzer) zu erhalten. In verschiedenen Bundesländern sind deutlich erkennbare Bestrebungen für den kostenlosen KiTa-Besuch aller Kinder als positives Zeichen zur Stärkung von Chancengleichheit und der Auflösung benachteiligender Strukturen zu vermerken.

Weitere Stellschrauben mit Breiten- und Tiefenwirkung auf die Förderung armer Kinder sind: (a) Finanzierung und Gebührensystem, (b) Ressourcenverteilung über Personal- und Gruppenvorgaben sowie (c) Programmatik und Bildungsverständnis in den Landesbildungs-/Erziehungsplänen (vgl. Holz: 2007a: 10-13; Holz 2007b).

Rheinland-Pfalz hat mit seinen politischen Entscheidungen und dem mittelfristigen Umsetzungsprogramm beim KiTa-Ausbau, der Ausweitung der Bildungsausgaben und der konzeptionellen Ausgestaltung immer wieder Vorbildfunktion für Deutschland. Aber auch hier bilden die beschriebenen Struktursetzungen, die Gestaltungsprozesse und die örtlichen Gegebenheiten virulente Risiken für arme Kinder, die sowohl in die eine als auch in die andere Richtung durch öffentliche Gegensteuerung gestaltet werden (können).

Tab. 14: Altersgruppen nach den wichtigsten Einflussgrößen auf den Besuch bzw. Nicht-Besuch einer Kindertagesstätte in Deutschland – 2002

Einflussgrößen		
Kinder unter 3 Jahre	Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	Grundschul Kinder bis 10 Jahre
1. Alter	1. Alter	1. Bundesländer
2. Bundesländer	2. Schulbildungsniveau der Bezugsperson	2. Gemeindegröße
3. Gemeindegröße	3. Erwerbssituation der Eltern / des allein erziehenden Elternteils	3. Alter
4. Erwerbssituation der Eltern / des allein erziehenden Elternteils	4. Staatsangehörigkeit	4. Erwerbssituation der Eltern / des allein erziehenden Elternteils

Quelle: DJI 2007: 108.

Wie zutreffend der Hinweis ist, belegen die Analysen des DJI-Zahlenspiegels 2005 zu den Einflussgrößen auf den (Nicht-)Besuch einer KiTa (vgl. Tab. 14). Elternentscheidungen/-verhalten – sind ganz offensichtlich nicht die ausschließlichen Größen. *„Alles in allem kristallisieren sich bei der multivariaten Analyse zwei übergeordnete Interpretationslinien für die Inanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung heraus: Zum einen ist die Inanspruchnahme eng mit dem regional sehr unterschiedlichen Betreuungsangebot verbunden, und dies gilt insbesondere für die Betreuung der unter 3-Jährigen sowie von Grundschulkindern (regionale ‚Gepflogenheiten‘, vermittelt über die gesellschaftliche Ak-*

zeptanz dieser Betreuungsform sowie dem Platzangebot). Zum anderen zeigen die Modelle, dass institutionelle Betreuung in den verschiedenen Altersgruppen mit unterschiedlichen Lebens- und Motivlagen einhergehen.“ (DJI 2007: 109)

Tab. 15: Soziale Herkunftsmerkmale als Einflussgrößen auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung in Deutschland – 2002 (in %)

Merkmal	Kinder unter 3 Jahren	Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	Grundschulkinder bis 10 Jahre
Schulbildung der Eltern			
Kein Schulabschluss	6,3	70,2	9,2
Hauptschulabschluss	5,3	78,3	5,1
Mittlere Reife	14,4	84,6	14,0
Fachhochschulreife	8,2	84,5	7,5
Hochschulreife	11,6	83,9	9,6
Berufsausbildung der Eltern			
Ohne Berufsabschluss	7,1	74,8	8,8
Lehr-/Anlernausbildung	10,2	81,8	9,0
Fachschulabschluss	9,7	85,8	8,0
FH-Abschluss	10,1	79,8	6,2
Hochschulabschluss	11,9	84,6	9,6
Einkommen der Familie			
unter 300 €	13,5	58,4	14,4
300 bis unter 900 €	11,6	73,9	12,0
1.000 bis unter 1.300 €	10,8	78,6	14,6
1.300 bis unter 1.500 €	9,6	78,8	13,1
1.500 bis unter 1.700 €	7,9	77,4	9,2
1.700 bis unter 2.600 €	9,2	80,9	9,2
2.600 € und mehr	11,7	85,8	7,0

Lesehilfe: 6,3 % der Kinder mit schulisch gering qualifizierten Eltern (kein Schulabschluss) aber 11,6 % der Kinder mit schulisch hoch qualifizierten Eltern (Hochschulreife) besuchten vor dem 3. Lebensjahr eine Krippe.
Quelle: vgl. DJI 2007: 95 und 98. Eigene Zusammenstellung aus den Tabellen 22 und 23.

Bei der Beschäftigung mit Armutsfolgen ist die Einkommensfrage stets zentral. Wohl ist im DJI-Zahlenspiegel die Nutzung nach Einkommensgruppen erfasst, jedoch nicht bei der die Zusammenhänge vertiefend erfassenden multivariaten Analyse der Einflussgrößen als eigenständige Variable „Einkommen“ ausgewertet.¹⁶ Hilfsweise werden die Ergebnisse der bivariaten Analyse relevanter Einzelmerkmalen skizziert.

Besonders für den Kindergartenbereich lassen die Streuung der Nutzungsquoten und der eindeutige Trend einen großen Einfluss der Variable „Familieneinkommen“ auf die Bil-

¹⁶ Die Variable „Einkommen“ wird unter der Dimension „Familiäre Lebenssituation“ subsumiert. Eine Herangehensweise, die in der Bildungsdiskussion/-berichterstattung gängig ist, aber nicht nur dort: Eigentlich vorhandenes Datenmaterial wird häufig weitmaschig genutzt, so dass armutsbezogene Wirkungszusammenhänge nicht oder verkürzt erkannt werden.

dungsteilhabechancen der Kinder vermuten: So besuchten 78,8 % der Kinder aus Familien mit einem Einkommen von 1.300 € bis 1.500 € den Kindergarten, dagegen aber 85,8 % der Kinder mit familiärem Einkommen über 2.600 € (vgl. Tab. 15).

5.4.1.2 Zugang zu und Nutzung von Sozialen Dienstleistungen

Es besteht fachlicher Konsens darüber, dass das Aufwachsen von Kindern **private und öffentliche Verantwortung** ist (vgl. BFSFJ 2006). Der Staat ist auf dem Weg, diesen Konsens in die erforderlichen rechtlichen und infrastrukturellen Maßnahmen zu übertragen. Dabei kommt der Kinder- und Jugendhilfe als zentralem Handlungsfeld für die Belange von Minderjährigen eine besondere Bedeutung zu. Das SGB VIII gerät in den Fokus: Ist dort doch der öffentliche Auftrag im Grundsatz festgeschrieben: das Recht der jungen Menschen auf Erziehung zu sichern sowie Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen. Dazu sind – primär durch Kommunen/Kreise – die notwendigen Infrastrukturen zu schaffen und entsprechende Dienste, Angebote und Maßnahmen bereitzustellen. Der öffentliche Auftrag zur Armutsbekämpfung ist folglich eindeutig, sowohl auf struktureller als auch auf Einzelfallebene.

§ 1 Abs. 3: Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Abs. 1, insbesondere

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. (SGB VIII)

Die sozialen Dienstleistungen nach SGB VIII sind familienbezogen und richten sich sowohl an Eltern/Erziehungsberechtigte als auch an die Minderjährigen selbst. Die Leistungen konkretisieren sich vor allem in den *erzieherischen Hilfen* (§ 27 SGB VIII). Sie reichen von der Erziehungsberatung als Einzelfallhilfe über die Gruppenarbeit bis hin zu den ambulanten Hilfen, von der sozialpädagogischen Familienhilfe bis zum Betreuten Wohnen. Es umfasst das Angebot der Erziehung, Bildung und Betreuung in KiTas ebenso wie die Tagespflege und schließlich die vollstationäre Heimunterbringung. Eltern haben zudem einen Anspruch auf Familienbildung, aber auch Familienhilfen, um in ihren erzieherischen Aufgaben unterstützt zu werden. Armutsrelevant ist die Anforderung, Benachteiligungen – also auch Armutsfolgen – aufzufangen oder zu vermeiden.

So hat sich im Laufe der Jahrzehnte ein umfangreiches Dienstleistungsangebot als *Pflichtaufgabe* einer jeden Kommune und als gewichtiger Teil kommunaler sozialer Infrastruktur etabliert. Dennoch belegt allgemein die Sozialberichterstattung, dass sich hierzulande Dienstleistungen ungleichmäßig über ein Stadtgebiet oder einen Landkreis verteilen, so dass

tatsächlich stark unterschiedliche Versorgungsdichten gegeben sind¹⁷. Bezogen auf Rheinland-Pfalz kann diese Realität u.a. im Zweiten Landesbericht zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung (HzE) nachgelesen werden, in dem Stadt-Land-Unterschiede und kreis-spezifische Streuungen sehr anschaulich analysiert sind (vgl. MASGFF 2007 resp. Kap. 5.4.2.2). Im Umkehrschluss bedeutet das: **Ungleiche Versorgungsquoten implizieren immer ungleiche Zugangsmöglichkeiten. Das bewirkt geringere Nutzungschancen für benachteiligte Gruppen, wenn nicht andere Regelungen zu deren Gunsten festgelegt sind.**

Mit Blick auf die Armutsfrage haben die AWO-ISS-Studien auch nach der Nutzung der sozialen Infrastruktur neben der KiTa und der Grundschule gefragt. Im Ergebnis zeigen sie die zuvor skizzierten Effekte. Bereits für Kinder im Vorschulalter resp. deren Familien und genauso für Kinder am Ende der Grundschulzeit ist von einer insgesamt geringen und zudem höchst selektiven Nutzung Sozialer Dienste auszugehen. Danach nutzten zum Ende der Grundschulzeit über die Hälfte der armen (51,6 %) und zwei Drittel der nicht-armen Familien (63,3 %) keine der abgefragten Hilfen¹⁸ (vgl. Holz/Richter/Wüstendörfer/Giering 2006: 107-117). Selbst im Falle multipler Deprivationserscheinungen bei den Kindern erhielten nur 60 % von ihnen unterstützende Angebote.

Die kindbezogenen Hilfen kamen dann am besten bei den armen Kindern an, wenn sie auf die schulischen Belange – z.B. Hausaufgabenhilfe – ausgerichtet waren (vgl. Abb. 11).

Die Angebote zur Verbesserung der elterlichen Erziehungsfähigkeit (z.B. Erziehungsberatung) kamen armen Eltern in noch geringerem Ausmaß als nicht-armen zugute (Abb. 12). Auffallend das gegenläufige Muster bei der Beratung durch Sozial- und Jugendamt¹⁹ sowie die Verteilung bei den Familienbildungsstätten.

Insgesamt hatten viele Kinder/Eltern, die dringend Unterstützung brauchten, keinen Zugang zu den Dienstleistungen.

Die Verknüpfung von kind- und elternbezogenen Angeboten innerhalb einer Familie ist seltener. Typisch ist ein „Entweder-Oder-Muster“ (entweder Kinder oder Eltern erhalten Hilfen) als ein „Sowohl-als-auch-Muster“ (alle Familienmitglieder sind in Hilfeangebote eingebunden).

Konkrete soziale Einzelfallhilfen sind schwer zu bekommen, haben kürzere Laufzeiten und werden oft weniger intensiv gestaltet.

17 Z.B. Sozialberichterstattung des ZEFIR der Ruhr-Universität Bochum (vgl. www.ruhr-uni-bochum.de/zefir/sb) oder Sozialberichte zur Bildungsbeteiligung der Landeshauptstadt Wiesbaden (vgl. www.wiesbaden.de/die_stadt/sozial_fam/soz_planung/dl_bildungsbeteiligung_inhaltsverzeichnis.pdf).

18 Dazu zählten eher eltern-/familienbezogene Angebote, z.B. Erziehungsberatung, Schuldnerberatung, Sozialamtsberatung, Jugendamtsberatung oder Familienbildung, ebenso wie eher kindbezogene Angebote, so z.B. Hausaufgabenhilfe, Schulsozialarbeit, Krankengymnastik oder Ergotherapie.

19 Die Befragung erfolgte vor Inkrafttreten der Sozialreformen 2005, so dass die Sozialamtsberatung vor allem auch die Beantragung des Lebensunterhalts beinhaltet, während dies heute bei der Bundesagentur für Arbeit angesiedelt ist.

Abb. 11: Nutzung kindbezogener Sozialer Dienste durch (arme) Kinder – 2003/04

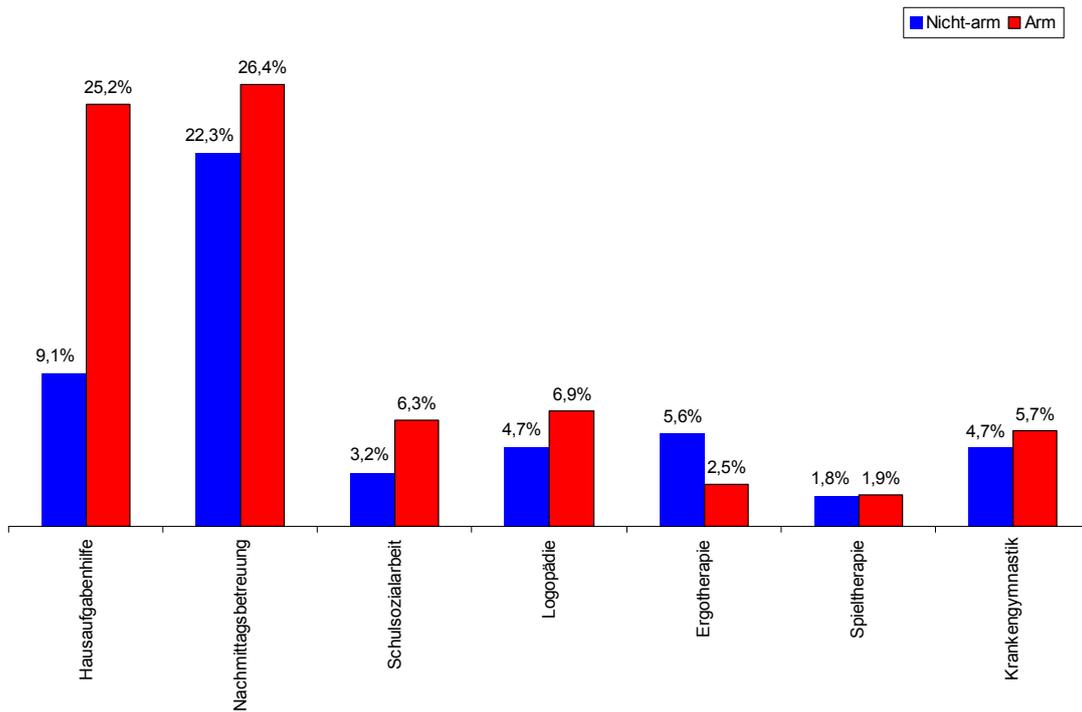
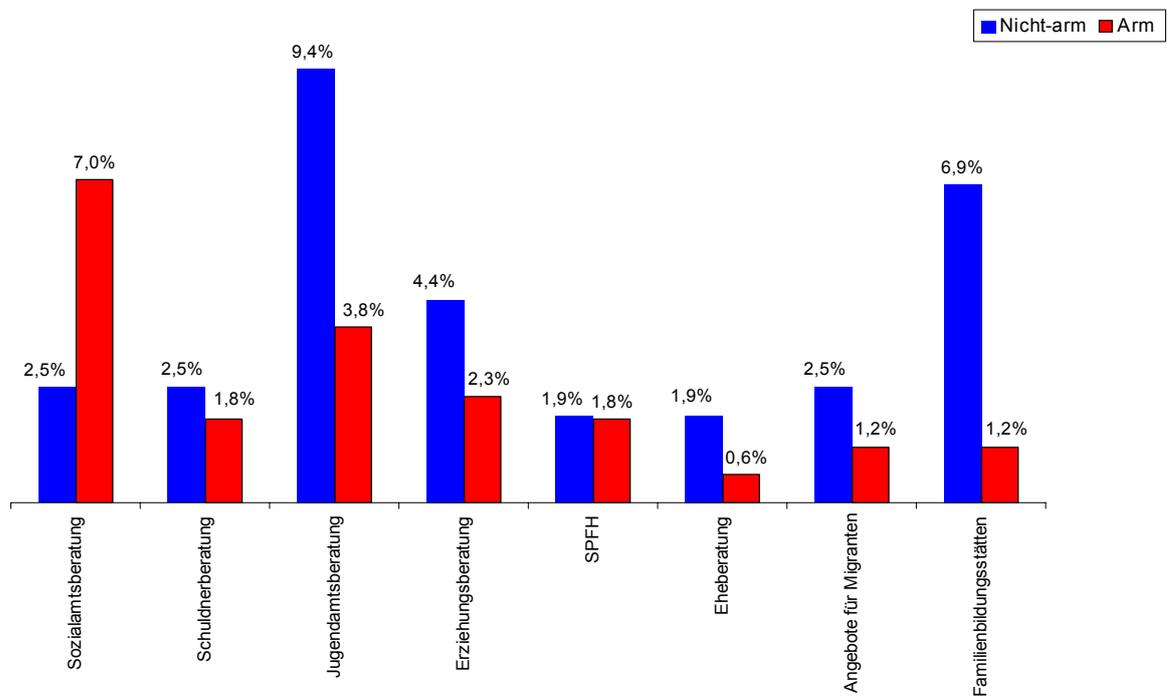


Abb. 12: Nutzung eltern-/familienbezogener Sozialer Dienste durch (arme) Eltern 2003/04



Quelle: Holz/Richter/Wüstendörfer/Giering 2006: 109-110.

KiTas und Grundschulen bemühen sich, die vorhandenen Defizite auszugleichen, können in der Regel jedoch weder auf geeignete Unterstützungsstrukturen, ausreichende finanzielle Rahmenbedingungen, noch auf ein entsprechendes Normensystem zurückgreifen, um den Bedarf selbst oder mit Kooperationspartnern zu decken. Hier zeigt sich, dass die Kooperation von Schule und Jugendhilfe ganz neu gedacht und gestaltet werden muss. Neben der Schulpädagogik ist die Sozialpädagogik die zweite Säule einer modernen Grundschule von morgen.

Die Zugangswege zu den sozialen Dienstleistungen beinhalten Barrieren, die vor allem von nicht-deutschen Familien und/oder Eltern mit niedrigem Bildungsstatus kaum überwunden werden können. Ein ursächlicher Mechanismus dafür ist die Kommstruktur des Hilfesystems.

5.4.2 Strukturentwicklung in Rheinland-Pfalz – Zwei Bereiche

Insgesamt sind Angebote im Bereich „Bildung und Ausbildung“ in Rheinland-Pfalz überdurchschnittlich ausgebaut, das hebt zuletzt der aktuell erschienene Familienatlas 2007 ausdrücklich hervor (BMSFSJ 2007: 17). Dagegen wird dort Handlungsbedarf im Bereich „Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche“ (vgl. BMFSFJ 2007: 19) aufgezeigt.

Eine herausragende Position bei Armut Minderjähriger kommt der Kinder- und Jugendhilfe zu. Stellvertretend dafür werden zwei Felder näher betrachtet: der KiTa-Bereich und der Bereich der „Hilfen zur Erziehung“, nicht zuletzt deswegen, weil hier ein hohes Landesengagement und zugleich eine gute Datenbasis auf fachlich sehr hohem Niveau gegeben ist.

Hauptintentionen sind erneut, einen landesspezifischen Bezug herzustellen und exemplarisch auf wichtige Gestaltungsbereiche einzugehen.

5.4.2.1 Zum KiTa-System

Zur Nutzungsquote: Zum Stichtag 15. März 2007 wurden 11.150 Jungen und Mädchen oder 11,3 % aller unter 3-Jährigen in Tageseinrichtungen betreut. Im März 2006 waren es erst 8.957 Kinder (8,8 %) gewesen. Gestiegen ist die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in allen kreisfreien Städten und Landkreisen. Den höchsten Wert unter Ersteren verzeichnete wie im Vorjahr die Stadt Trier mit 19,4 %. Bei den Kreisen lag erneut der Landkreis Südwestpfalz mit 17,9 % an der Spitze (vgl. Tab. 16).

101.562 oder 93,5 % der 3- bis 6-Jährigen besuchten – wie bereits im Jahr zuvor – zum 15. März 2007 eine KiTa. Mit dieser Quote liegt Rheinland-Pfalz bundesweit im Spitzenfeld. Im Kreis Altenkirchen besuchten rechnerisch 89,4 % aller 3- bis 6-Jährigen eine Tageseinrichtung und in der Stadt Landau lag der Wert bei 105,6 %. Stets ist zu beachten, dass Einrichtungen auch von Kindern aus benachbarten Kreisen besucht werden (vgl. Tab. 16) (vgl. Hehl 2007).

Tab. 16: Kinder in KiTas nach Altersgruppen und Verwaltungsbezirken – 2007/2006

Kreisfreie Stadt Landkreis	Kinder Insgesamt	Darunter					
		unter 3-jährige Kinder			3- bis 6-jährige Kinder		
	Absolut	Absolut	Quote in %		Absolut	Quote in %	
	2007	2007	2006 ¹⁾	2007 ²⁾	2007	2006 ¹⁾	2007 ²⁾
Landau i. d. Pfalz	1.633	142	10,0	13,1	1.147	102,8	105,6
Trier	3.855	504	15,3	19,4	2.414	97,2	99,0
Neustadt a.d. Weinstr.	1.866	151	10,6	11,3	1.342	97,9	98,1
Kaiserslautern	3.481	355	14,9	15,8	2.239	93,8	96,2
Pirmasens	1.412	88	7,9	9,9	954	92,2	95,9
Koblenz	3.608	296	9,1	11,5	2.387	94,6	95,1
Ludwigshafen	6.104	393	7,2	8,7	4.158	93,2	94,7
Zweibrücken	1.271	96	9,7	11,9	839	93,9	94,5
Mainz	6.653	524	10,1	10,5	4.520	92,8	93,7
Worms	2.888	136	4,9	6,1	2.127	92,9	93,5
Frankenthal/Pf.	1.496	115	9,5	10,7	1.102	90,7	92,8
Speyer	1.980	134	7,7	10,5	1.268	90,3	91,2
Kreisfreie Städte zusammen	36.247	2.934	9,8	11,5	24.497	94,1	95,4
Bernkastel-Wittlich	3.899	296	8,7	10,8	2.929	96,8	97,9
Südwestpfalz	3.615	368	15,4	17,9	2.335	96,3	97,9
Donnersbergkreis	2.804	217	7,3	10,6	2.109	93,7	96,0
Bitburg-Prüm	3.340	221	5,5	9,1	2.466	95,6	95,5
Germersheim	5.029	400	10,3	12,3	3.395	96,1	96,3
Südliche Weinstraße	3.697	357	9,3	14,2	2.725	93,4	96,4
Rhein-Hunsrück-Kreis	3.662	195	5,0	7,6	2.722	94,8	96,3
Trier-Saarburg	4.835	386	8,2	11,3	3.653	95,1	94,9
Rhein-Lahn-Kreis	4.322	357	9,7	12,0	3.115	94,2	94,9
Ahrweiler	4.305	338	8,0	11,6	3.143	91,7	94,6
Alzey-Worms	4.866	377	9,5	11,9	3.529	93,7	94,5
Mainz-Bingen	7.527	606	8,2	11,4	5.495	93,2	94,4
Westerwaldkreis	7.327	376	5,4	7,1	5.626	93,1	94,4
Cochem-Zell	2.194	130	6,7	8,5	1.666	93,0	94,3
Rhein-Pfalz-Kreis	4.948	395	9,8	12,0	3.504	94,7	94,1
Mayen-Koblenz	7.763	732	10,9	14,1	5.442	93,1	93,8
Kusel	2.378	216	12,5	12,6	1.755	91,5	93,6
Bad Dürkheim	4.773	428	10,0	14,3	3.264	93,8	93,5
Bad Kreuznach	5.391	444	8,4	12,0	3.909	92,4	93,5
Kaiserslautern	3.796	362	11,7	14,1	2.794	92,3	93,3
Birkenfeld	2.741	209	7,0	10,4	2.014	91,3	92,3
Neuwied	6.492	445	8,1	9,7	4.713	90,2	92,1
Vulkaneifel	2.006	103	5,1	6,9	1.493	89,3	92,1
Altenkirchen	4.344	258	5,0	7,7	3.269	89,8	89,4
Landkreise zusammen	106.054	8.216	8,5	11,2	77.065	93,3	94,3
Rheinland-Pfalz	142.301	11.150	8,8	11,3	101.562	93,5	93,5

1) Kinder in KiTas am 15.03.2006 bezogen auf die Bevölkerung entsprechenden Alters am 31.12.2005 in %

2) Kinder in KiTas am 15.03.2007 bezogen auf die Bevölkerung entsprechenden Alters am 31.12.2006 in %.

Quelle: Vgl. Hehl 2007.

Interessant ist, **zwischen 2006 und 2007 haben die kreisfreien Städte einen insgesamt leichten Ausbau vorgenommen, während das Angebot in den Landkreisen eher zurückging.**²⁰ D.h., es ist zum einen ein unterschiedliches regionales Angebot und zum anderen weiterhin eine Spreizung des Angebotes zwischen Stadt und Land gegeben.

Es besteht trotz hoher Quoten weiterhin in vielen Regionen ein Platzbedarf. Das bedeutet, es besteht ein Angebotsmangel, so dass die oben beschriebenen Selektionsmechanismen (vgl. Kap. 5.4.1.1) nicht nur virulent bestehen könnten, sondern vermutlich real sind.

Die regionalen KiTa-Nutzungsquoten für die unter 6-Jährigen und die Armutsbetroffenheit von Kindern in diesen Regionen zusammen betrachtet führt zu interessanten Erkenntnissen:

- Die (Groß-)Städte mit den meisten armen Kindern liegen hinsichtlich der Nutzungsquote für alle Kinder „nur“ leicht über den Durchschnitt aller kreisfreien, aber immerhin darüber (Ludwigshafen, Mainz, Koblenz, Pirmasens).

Bei den absoluten Zahlen dieser vier Kommunen ist eine Veränderung von 2006 auf 2007 sowohl nach unten (-18 Plätze) als auch nach oben (+4 bis +31 Plätzen) festzustellen. **Das bedeutet, Zugangschancen für benachteiligte Gruppen verharren oder steigen leicht.**

- Für die Landkreise ist ein anderes Bild erkennbar. Die Kreise mit den meisten armen Kindern finden sich im unteren Drittel der Rangliste beim Platzangebot (Altenkirchen, Neuwied, Birkenfeld, Bad Kreuznach).

Bei den absoluten Zahlen ist für diese Kreise ein (leichter) Abbau von -23 bis -86 Plätzen festzustellen, hinzu kommt eher der Trend zum Umbau zugunsten der unter 3-Jährigen. **Das bedeutet, Zugangschancen für benachteiligte Gruppen sinken.**

Zum Zugang: Insgesamt positiv ist die bundesweite Vorreiterrolle mit der Verankerung des Rechtsanspruches ab dem zweiten Lebensjahr ab 2010 und einer sich darauf ausrichtenden lokalen Strukturentwicklung. Kritisch ist, dass beim Krippen-Ausbau vermutlich wieder der elternbezogene Indikator „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ vorrangig gegenüber dem kindbezogenen Indikator „Bildung und Betreuung des Kindes“ eine Rolle spielen wird, womit die unterschiedlichen Zugänge für Kinder je nach sozialem Hintergrund erneut festgeschrieben wären, jetzt altersmäßig noch weiter nach vorne verlagert.

Die in Kapitel 5.4.1.1. skizzierten Stellschrauben für eine Verfestigung oder eine Verminderung sozialer Benachteiligungen über Rahmengestaltung und Strukturentwicklung (d.h. Formulierung von Aufnahmekriterien, Festlegung der Berechtigtengruppe, Regelungen zu Beitragshöhe und Gebührenübernahme sowie Gruppengröße und Personalausstattung oder

²⁰ Grundlage für die Angaben zu den Änderungen des Platzangebotes zwischen 2006 und 2007 ist die Übersicht des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz in der Pressemitteilung Nr. 137 vom 21.09.2007. Vgl. Hehl 2007, verfügbar Online: www.statistik.rlp.de/soz/presse/pm07137.html.

auch Bildungs- und Erziehungsinhalte) existieren allerorts virulent und müssen in der Reflexion von Landes-, Kreis- und Kommunalentscheidungen immer wieder aufgegriffen werden. An dieser Stelle sollen zu den genannten Kriterien erste Einschätzungen und Hinweise mit Blick auf die Gestaltung durch das (a) Land sowie auf (b) örtlicher Ebene gegeben werden.

Zu a) Gestaltung auf Landesebene.

Grundsätzlich verfügt Rheinland-Pfalz über ein vom Land sozial integrativ ausgerichtetes KiTa-System und verbindet dabei zwei Stränge: Zunächst die Vorhaltung eines möglichst umfangreichen Basisangebotes für alle Kinder und dann die Anwendung spezifischer Zusatzvorgaben für benachteiligte Gruppen. Worauf begründet sich diese fachliche Einschätzung?

Rheinland-Pfalz zählt zu den Bundesländern, in denen im KiTa-Gesetz eine „*Aufhebung sozialer Benachteiligung*“ verankert ist (§ 2) und somit auch *keine Rangliste*²¹ bevorzugender Aufnahmen kennt. § 5 legt einen Rechtsanspruch für alle Kinder unabhängig vom sozialen Status der Eltern fest. Dieser gilt für einen *KiTa-Platz als Vor- und Nachmittagsangebot*.

Seit 2005 ist das letzte KiTa-Jahr gebührenfrei. Der *kostenlose KiTa-Besuch* soll bis 2010 auf den gesamten Bereich ausgeweitet werden. Hier ist das Land bundesweit führend.

In der Landesverordnung zur Ausführung des KiTa-Gesetzes ist festgehalten, das sozial benachteiligende Aspekte ebenso wie Migrationshintergrund oder Behinderung, die zum erhöhten Betreuungsbedarf bei einem Kind führen, eine Aufstockung des *Personalschlüssels* eröffnen (§ 2 Abs. 5). In den meisten Bundesländern ist ein erhöhter Bedarf aufgrund der sozialen Lage kein Grund (mehr) für eine Personalausweitung oder zur Senkung der Gruppenstärke.

Weiterhin fördert das Land die Lern- und Spielstuben – d.h. KiTas in sozialen Brennpunkten – gesondert. Diese sollen in der Regel ganztägig geöffnet sein (§ 5). Solche sozialräumlichen Bezüge für KiTas kennen andere Länderregelungen nicht.

In den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes – die konzeptionellen Orientierung für die frühkindliche Bildung – ist der Frage „Soziale Benachteiligung“ explizit Aufmerksamkeit gewidmet und das Thema „Kinderarmut“ ausdrücklich angeführt. Auch hier finden sich nur wenige Bundesländer, die mit Blick auf das Bildungsverständnis soziale Frage einfließen lassen.

Positiv ist weiterhin die Umsetzung eines Landesprogramms zur Fortbildung der KiTa-Fachkräfte als zentrales Qualifizierungsinstrument. Der Bereich „soziale Lebenslagen“ ist einer von sechs Wahlbereichen. Gleichwohl sind auf dieser Steuerungsstufe – aber auch erst hier – mögliche Selektionsmechanismen installiert. Dazu zwei Reflexionsfragen:

21 Solche Kriterien finden sich aber für die Betreuung von Krippen- und Schulkindern, z.B. allein erziehend, Erwerbstätigkeit, in Ausbildung stehend).

- Warum sind in den Arbeitshilfen zur Umsetzung dieses Programms für einzelne Gruppen unterschiedlich Akzente gesetzt. Es zeigt sich eine Konzentration auf die Sprachförderung (d.h. vor allem Bedarf aufgrund eines Migrationshintergrundes) und eine Konzentration auf Maßnahmen des Übergangs von der KiTa zur Grundschule (d.h. vor allem Bedarf bildungsferner Eltern bei einer Unterstützung ihrer Kinder). Der spezifische Bedarf armutsbetroffener Kinder/Familien ist nicht mehr ausdrücklich berücksichtigt.
- Warum ist das Themenfeld „Soziale Lebenslagen“ nur ein Wahl- und kein Pflichtbereich im Landesprogramm zur Fortbildung. Zur Erinnerung: Armut ist der größte Risikofaktor für die kindliche Entwicklung und nach wie vor ein eines der zentralen gesellschaftliche Tabuthemen. Entsprechend schwer fällt es auch Fachkräften, damit umzugehen und angemessenen Handlungsansätze – pädagogisch verankert – umzusetzen. Hier – in der Ausbildung überhaupt – liegt die Chance, präventives Denken und Handeln auszuprägen.

Zu b) Gestaltung vor Ort.

Einen allgemeinen Überblick über den bunten Flickenteppich konkreter Umsetzungen in jeder Kommune und für jede einzelne KiTa zu geben, ist im Rahmen der Expertise nicht möglich. Eine solche Analyse, deren Erkenntnisse entsprechend einfließen könnten, liegt ebenfalls nicht vor. Das beispielsweise wäre eine wichtige Aufgabe zur Landesberichtserstattung.

Das bunte Spektrum in Rheinland-Pfalz unterscheidet sich in nichts von der spezifischen lokalen Herangehensweise in den anderen Bundesländern. Schließlich ist es Aufgabe der Kommunen und der (Kreis-)Jugendämter eine bedarfsgerechte KiTa-Infrastruktur tatsächlich vorzuhalten. Gerade hier besteht Gestaltungsbedarf, auch unter Engagement des Landes. Worauf begründet sich diese fachliche Einschätzung? Im Folgenden einige Blitzlichter:

Skizziert wurde bereits der unterschiedliche Ausbau des Platzangebotes in den Kommunen (vgl. Kap. 5.4.2.1). Das hat ganz konkrete Wirkung für den Zugang und die Nutzungschancen von armen Kinder/Familien und zwar in mehrfacher Hinsicht:

- Internetrecherchen führen zu Satzungen von Kommunen resp. Selbstdarstellungen von Einrichtungen usw., in denen Aufnahmekriterien soziale Merkmale formuliert sind und folglich angewendet werden.
- KiTa-Träger berichten, dass sie vor allem bei Platzmangel vor Ort seitens der jeweiligen Kommune oder des zuständigen Jugendamtes angehalten werden, z.B. eintretende Erwerbslosigkeit von Eltern zurückzumelden, weil dann Betreuungsansprüche pro Tag verringert werden (können) und ein weiteres Kind (Teilzeit) aufgenommen werden kann.
- Die Übernahme des KiTa-Beitrages bei Leistungsbezug nach SGB II/SGB XII wird allgemein für die Vor-/Nachmittagsbetreuung übernommen. Sehr zögerlich sind die örtlichen Jugendhilfeträger bei einer Ganztagsbetreuung, zum einen wegen erhöhter Kosten und zum anderen angesichts einer hohen Bedarfsunterdeckung in diesem Segment. Die begrenzt vorhandenen Plätze erhalten dann zuerst Kinder erwerbstätiger oder finanzstärkerer Eltern(teile).

- Die Übernahme der Kosten für das Essen und die Getränke sowie sonstiger Beiträge ist von Kommune zu Kommune und von Träger zu Träger unterschiedlich geregelt. Diese so genannten Nebenkosten stellen für armutsbetroffene Eltern eine schwer zu bewältigende Hürde dar. Essengebühren von 1,50 € bis 2,50 € pro Tag sind auch in rheinland-pfälzischen KiTas normal. Diese Summe übersteigt z.B. den Essensatz in der ALG II-Regelleistung. Das bedeutet, armen Eltern steht die erforderliche Summe gar nicht zur Verfügung, ohne in anderen Bereichen eines ohnehin knapp angelegten Regelsatzes einzusparen oder Schulden beim KiTa-Träger in Kauf zu nehmen. Zwar hat das Land zwischenzeitlich einen Sonderfonds „Mittagessen in Grundschulen“ aufgelegt. Die grundsätzliche Problematik besteht aber ähnlich in KiTas. Dieser Bereich beinhaltet insofern eine Vielzahl von Zugangsbarrieren und Gefahren der Ausgrenzung. Das häufig realisierte Muster der Gegensteuerung über karitative Maßnahmen – Spenden, stillschweigende Duldung usw. – kann keine langfristige sozialstaatliche Lösung sein.
- Bei fehlender finanzieller Basis der Eltern bewirkt die Gebührenerhebung bei der Betreuung/Bildung von Kindern automatisch eine soziale Benachteiligung. Dadurch werden zudem Familien im prekären Wohlstand besonders empfindlich getroffen. Das vorfindbare Bild höchst individueller Verfahrensweisen in jeder KiTa verstärkt so im Endeffekt Zugangsbarrieren und soziale Selektionsmechanismen.

Abschließend soll auf systemimmanente Wirkungszusammenhänge auf lokaler Ebene hingewiesen werden, die im Rahmen einer bundesweiten Befragung von KiTa-Leitungskräften zu den Rahmenbedingungen ihrer Arbeit erfasst wurden (vgl. Holz 2007b). Diese sind auch für Rheinland-Pfalz anzunehmen:

Soziale Benachteiligung ist ungleich auf KiTas verteilt: 41 % der KiTas in Deutschland haben einen eher geringen Anteil von Kindern aus sozial benachteiligten Familien. Jede vierte KiTa hat einen hohen bis sehr hohen Anteil, d.h., benachteiligte Kinder bilden die Mehrheit in diesen Einrichtungen.

Viele KiTas mit sozial benachteiligten Kindern arbeiten ohne zusätzliche Ressourcen: Mit der Zunahme des Anteils an dieser Gruppe in der KiTa steigt der Anteil der KiTa-Leitungen, die angeben zusätzliche Ressourcen aufgrund der sozialen Belastung zu bekommen. Insgesamt erhalten 27 % solche Mittel (meist über eine Personalaufstockung), aber 73 % müssen ohne solche auskommen. Auch fällt auf, dass bei belasteten KiTas die Sachmittel kaum ausgeweitet werden, und das obwohl die Eltern nur bedingt in der Lage sein werden, Zusatzkosten aufzubringen. Positiv auf den Ressourcenzufluss wirkt, wenn die KiTa in einem anerkannten „Soziale-Stadt-Gebiet“ liegt, besonders problematisch ist es für Einrichtungen in stark belastetem Umfeld, aber außerhalb eines anerkannten Quartiers.

Generell entsteht bei der näheren Betrachtung kommunaler Gestaltungsweisen der Eindruck, dass sich insbesondere in Regionen mit einer geringe(re)n Versorgungsquote komplexe Mechanismen – gewollt oder ungewollt – entfalten, die letztendlich zu höchst unterschiedlichen Teilhabe(chancen) der verschiedenen sozialen Kindergruppen führen. Insofern scheint der bedarfsgerechte Ausbau hin zur Vollversorgung die wesentliche Voraussetzung

dafür zu sein, um dann spezifische Umsetzungsprobleme über qualitative Steuerungen zu vermeiden bzw. aufzufangen. Dabei ist nicht nur ein sozialräumlicher Bezug herzustellen, sondern ein institutioneller. Die Bildungsteilhabe armer Kinder wird auf der Einrichtungsebene durch jede einzelne KiTa und den ihr im kommunalen Kontext zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen entscheidend bestimmt. Welche Wirkungsmechanismen dort wo und wie zum Tragen kommen ist auch in Rheinland-Pfalz ein noch wenig beleuchtetes Feld.

5.4.2.2 Zum System der Hilfen zur Erziehung

Genereller Tenor des Fachdiskurses ist es, dass der Rechtsanspruch auf öffentliche Unterstützung sowie die bundesweit geltenden Zugangsrechte und Möglichkeiten eine Stärke des SGB VIII sind. Die Kinder- und Jugendhilfe steht als flächendeckende soziale Dienstleistung für (arme) Mädchen und Jungen sowie deren Familien offen. Vor allem Minderjährige aus belasteten Familien können so aufgefangen werden. Durch ein breites HzE-Spektrum bietet sich grundsätzlich die Chance der individuellen Hilfe und des Schutzes. Als Schwachstellen werden gerade mit Blick auf die Belange benachteiligter Kinder vor allem drei gesehen:

- Das HzE-System selbst wirkt vornehmlich reaktiv, da es meist erst bei auftretenden Problemen einsetzt und entsprechend auf Defizite blickt.
- Der Fokus des Systems liegt nicht auf den Frühen Hilfen für Kinder/Familien, sondern auf Jugendlichen/jungen Erwachsenen. Es fehlt eine strukturell angelegte und bereichsübergreifende Vernetzung.
- Das System ist durch eine höchst unterschiedliche Hilfegewährungspraxis geprägt und es fehlt eine armutsspezifische Differenzierung innerhalb der Angebote.

Diese im Fachdiskurs immer wieder thematisierten Punkte lassen sich zwischenzeitlich anhand empirischer Daten beleuchten. Dazu haben wesentlich Landesberichterstattungen beigetragen: **Rheinland-Pfalz ist neben Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen das dritte Bundesland, das eine solche regelmäßige Berichterstattung umsetzt. Noch nicht explizit aufgenommen ist eine armutsbezogene Auswertung.**

Der Bericht ist ein eindrücklicher Beleg dafür, wie bedeutsam und unersetzlich der HzE-Bereich als soziale Infrastruktur für Familien und Kinder/Jugendliche grundsätzlich ist. Dies wird im Querschnitt (2005) und im Längsschnitt (Vergleich 2002/05) dargelegt (vgl. MASGFF 2007). Er bietet sich zudem als Orientierung für eine regelmäßige Berichterstattung in und mit anderen Bereichen an (z.B. KiTa, Schule, Familienbildung, Schuldnerberatung, usw.).

Im Weiterem sind Ergebnisse des Zweiten Landesberichtes skizziert, die interessante Hinweise auf die Struktur, den Zugang und die Nutzung des HzE-Systems geben, um daran anschließend wiederum den Bezug zu „Kinderarmut“ und den Möglichkeiten öffentlicher Unterstützung herzustellen. Nun einige ausgewählte Erkenntnisse zusammengefasst:

Umfang und Zunahme der Hilfen: 2005 nahmen knapp 2 % aller unter 21-Jährigen eine HzE-Maßnahme (§§ 29-35,41 SGB VIII) in Anspruch. Die 41 rheinland-pfälzischen Jugendämter meldeten rund 17.300 laufende oder beendete „Fälle“.

Seit Mitte der 1990er Jahre besteht ein landesweiter Trend wachsender Hilfenachfrage, dieser setzt sich fort. Der demografische Wandel führt voraussichtlich nicht zu einem Nachfragerückgang.

Paradigmenwechsel: Dieser zeigt sich als Innovation in der Angebotsstruktur und in der fachlich-konzeptionellen Weiterentwicklung. Die ambulante Praxis hat mit bewirkt, dass die HzE alltagsnäher, ganzheitlicher und an den Verbindungsstellen zu anderen Institutionen – KiTa, Schule – ausgerichtet sind. Letzteres zu vertiefen, ist eine andauernde strukturelle und konzeptionelle Herausforderung.

Der Ausbau des ambulanten Bereiches (§§ 29-31) als Basis für ein bedarfsorientiertes und ausdifferenziertes Hilfespektrum setzt sich fort. Heute werden in allen Jugendamtsbezirken ambulante, teilstationäre und vollstationäre Hilfen vorgehalten.

Ambulante Hilfen und Fremdunterbringung: Sie sind das quantitativ größte HzE-Hilfeselement (39,2 % aller HzE) und spielen in den Landkreisen eine gewichtigere Rolle (41,9 %) als in den kreisfreien Städten (34,2 %).

Innerhalb der ambulanten Hilfen kommt der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) mit 48,5 % die bedeutendste Rolle zu. Dieses Angebot besteht mittlerweile in allen Jugendamtsbezirken. Dagegen ist die Soziale Gruppenarbeit nicht allgemeiner Standard.

Ein gut ausgebautes System an ambulanten und teilstationären Hilfen vermindert den Bedarf an Fremdunterbringungen. Ohne diesen Aus-/Umbau wären Zahl und Kosten für stationäre Hilfen deutlich höher, auch wenn sie den Hauptteil der Ausgaben ausmachen.

Jede zweite Hilfe im Bereich HzE/Hilfen für Volljährige fand unter Erhalt des familiären Lebensmittelpunktes statt (50,5 %). Herausnahmen/Fremdunterbringung machten 49,5 % aus.

Beratung in Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsfragen: Die 63 Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz führten 25.071 Beratungsfällen durch. Zentrale Rolle kommt der Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) mit 12.023 Fällen (47,9 %) zu. Diese erfolgt in Städten häufiger als in Landkreisen (Eckwert: 20,9 vs. 11,7 Hilfen).

Erziehungsberatung wird vor allem von Eltern mit 6- bis 12-jährigen Kindern in Anspruch genommen. Die Hauptbezugsgruppe stellen 6- bis 9-Jährige (25,5 %). Die Altersstruktur ist also eine deutlich jüngere als bei den erzieherischen Hilfen.

Die Erziehungsberatung liegt mit einem Eckwert von 13,9 Hilfen pro 1.000 unter 21-Jährigen deutlich über dem Gesamteckwert der anderen erzieherischen Hilfen (7,6 Hilfen). Damit ist sie die bedeutendste Jugendhilfemaßnahme im Kontext der erzieherischen Unterstützung. Diesem folgen Heimunterbringung (5,4 Hilfen) und SPFH (3,7 Hilfen).

Geschlechterdifferenzen: Jungen erhalten mehr Hilfen als Mädchen, wobei der Jungenanteil bei den teilstationären Hilfen und der Heimunterbringung höher ist; der der Mädchen bei der sozialpädagogischen Einzelbetreuung. Mädchen werden vermehrt in Obhut genommen und erhalten altersbezogen später HzE-Angebote. „Hier stellt sich die Frage, inwieweit die sprachlich nicht artikulierten und im Verhalten nicht so auffällig dargebotenen Bedürfnisse jüngerer Mädchen zu wenig im Aufmerksamkeitsfokus der Professionelle stehen bzw. entsprechend bedarfsgerechte Angebote fehlen und Mädchen in Folge spät oder schwerpunktmäßig stationär im Rahmen erzieherischen Hilfe betreut werden“ (MASGFF 2007: 139). An dieser Stelle ein Bezug zu den Erkenntnissen der AWO-ISS-Studie: vor allem arme Mädchen sind bis zum Ende der Grundschulzeit am stärksten von den negativen Folgen familiärer Armut betroffen (vgl. Kap. 4.2.3.1).

Alter der Nutzer/-innen: Hauptaltersgruppen sind die 12- bis 18-Jährigen. Auf sie entfallen von den 14.041 Maßnahmen (ohne SPFH, plus junge Volljährige) 2005 rund 46,5 %. Innerhalb dessen bilden die 15- bis 18-jährigen mit 24,3 % die Hauptzielgruppe (vgl. Tab. 17).

Tab. 17: Laufende und beendete HzE gemäß §§ 29-30, 32-35, 41 SGB VIII – Inanspruchnahme nach Altersgruppen in 2005

Region	Altersgruppen in Jahren						
	Anteil der 0 – u 3	Anteil der 3 – u 6	Anteil der 6 – u 9	Anteil der 9- u 12	Anteil der 12 – u 15	Anteil der 15 – u 18	Anteil der über 18
Kreisfreie Städte	9,5 %	8,0 %	13,0 %	16,9 %	21,5 %	23,6 %	7,5 %
Kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt	10,8 %	9,9 %	14,2 %	15,2 %	19,6 %	26,5 %	3,7 %
Landkreis	8,7 %	7,7 %	12,2 %	17,2 %	22,8 %	24,5 %	6,8 %
Rheinland-Pfalz	9,1 %	7,9 %	12,6 %	17,0 %	22,2 %	24,3 %	6,9 %

Quelle: Vgl. MASGFF 2007: 143

Das gilt in fast allen Jugendamtsbezirken; nur vier Bezirke weisen die 9- bis 12-Jährigen als Hauptzielgruppe aus. Die größten interkommunalen Unterschiede finden sich bei den 0- bis 3-Jährigen, deren Quote streut zwischen 0,4 % (LK Südwestpfalz) und 22,3 % (LK Trier-Saarburg).

Ausgaben: 2005 wurden in Rheinland-Pfalz rund 232,3 Mio. € für HzE und Hilfen für junge Volljährige aufgebracht. Der größte Anteil entfiel auf die stationären Hilfen (58 %).

Pro Kopf jedes/r unter 21-jährigen Rheinland-Pfälzer(s)/-in wurden somit 262 € öffentlich finanziert. Die Summe liegt in den kreisfreien Städten gemäß der dort deutlich höheren Fallzahl mit 440 € über und in den Landkreisen mit 202 € pro Kopf unter dem Landesdurchschnitt. Die Streuung reicht von 71 € (Westerwaldkreis) bis 686 € (Stadt Pirmasens).

Die Förderquote des Landes, d.h. die Beteiligung an den Nettoausgaben der Jugendämter lag 2005 bei rund 18 % (gut 42 Mio. €) und hat seit 2002 kontinuierlich abgenommen. Dar-

aus ergibt sich ein größeres Engagement der örtlichen Träger. Gleichwohl stellt der HzE-Zuschuss jedes Jahr die höchste Haushaltssumme des MASGFF zur Absicherung sozialer Infrastruktur für Kinder dar.

Personalausstattung: Verbindliche bundesweite Orientierungswerte zur aufgabenbezogenen Personalausstattung der Sozialen Dienste der Jugendämter fehlen. In Rheinland-Pfalz zeigt sich ein auffallender struktureller Unterschied zwischen Stadt- und Landkreisjugendämtern (1 Fachkraft: 1.100 unter 21-Jährige vs. 1 : 2.700).

Vor allem in den Landkreisjugendämtern ist eine Profilveränderung hin zur ausschließlichen Leistungsgewährung erkennbar, während die Leistungserbringung auf freie Träger übertragen wird. Entsprechender Ab-/Umbau der Personalressourcen ist festzustellen.

Ein hoher Personaleckwert korreliert nicht mit überdurchschnittlichen HzE-Maßnahmen oder höheren Pro-Kopf-Ausgaben. Vielmehr führt eine geringere Fallzahl pro Fachkraft dazu, dass so eine differenziertere Bedarfsermittlung und eine passgenauere Hilfeplanung – inkl. effektiven Mitteleinsatzes – möglich sind. Das zahlt sich für alle Beteiligten aus.

Interkommunale Unterschiede: Der Vergleich aller 41 rheinland-pfälzischen Jugendamtsbezirke zeigt erhebliche Disparitäten hinsichtlich des Umfangs, aber auch des Stellenwertes der einzelnen Hilfesegmente. Beispielsweise reicht die Streuung des Anteils ambulanter Hilfen an allen Hilfemaßnahmen von 15,5 % (Stadt Zweibrücken) bis zu 61,7 % (Stadt Andernach).

Ambulante Leistungen sind in Landkreisen bedeutsamer, stationäre Hilfen und Vollzeitpflege in den Städten. Hier ist auch die SPFH verstärkt etabliert. Dieses Angebot zeigt besonders große regionale Unterschiede in der Hilfestellung: *„Offensichtlich existieren bezüglich dieser Hilfeform hinsichtlich der Zielgruppen und Zielsetzungen sowie der damit einhergehenden Anlage von Hilfen (kompensatorisch vs. aktivierend) sehr unterschiedliche Gewährungspraxen zwischen den betreffenden Jugendamtsbezirken“* (MASGFF 2007: 82).

Die Streuung der Eckwerte bei der Erziehungsberatung reicht von 0,8 (Rhein-Hunsrück-Kreis) über 11,7 (durchschnittlicher Wert für alle Landkreise) und 20,9 Hilfen (durchschnittlicher Wert aller kreisfreien Städte) bis hin zu 40,8 Hilfen (Stadt Kaiserslautern).

Angesichts der interkommunalen Unterschiede in der Hilfestellung ist nach möglichen Einflussfaktoren zu fragen. Der Landesbericht nimmt strukturelle Unterschiede zwischen den Jugendamtsbezirken in den Blick, die sowohl soziostruktureller als auch infrastruktureller Art sein können. Im Kontext dieser Expertise ist die **Analyse solcher Einflussfaktoren ganz besonders gewinnbringend, die sich aus der Lebenslage von jungen Menschen und ihren Familien ableiten lassen**. Dazu beispielhaft drei Rückschlüsse des Berichtes mit entscheidenden Hinweisen für die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung:

- Die soziostrukturellen Rahmenbedingungen stehen im Zusammenhang mit der HzE-Nutzung. Erwerbslosigkeit, Sozialgeldbezug oder auch der Anteil an allein Erziehenden wirken sich auf den Hilfebedarf aus. Kommunen mit einer höheren sozialen Belastung

haben in der Regel auch höhere Leistungszahlen. Anders formuliert: Die HzE-Inanspruchnahme korrespondiert in der Mehrzahl der Fälle mit Lebenslagen- und Bewältigungsproblemen, die mit sozialen Benachteiligungen einhergehen.

Mit Bezug auf die Frage von struktureller Armut(sbewältigung) bei Kindern ist zu folgern: Zum einen führt eine sozial belastende Lebenslage zu einem erhöhten Bedarf an sozialen Hilfen. Zum anderen erhalten Familien und damit Kinder/Jugendliche in Problemsituationen auch öffentliche Unterstützung. Die entscheidende Frage für weiterführende Überlegung in Rheinland-Pfalz ist, **wo stehen wann Angebote und vor allem welche zur Verfügung und werden eingesetzt?**

- Der stärkste Zusammenhang bei der Gewährungspraxis besteht zwischen der HzE-Nutzung und der Zahl der unter 15-jährigen ALG II-Bezieher/-innen, also armen Kindern. Je höher der Eckwert der Personen in einem Jugendamtsbezirk ist, die Sozialgeld beziehen, desto höher ist der HzE-Eckwert. Weitere Zusammenhänge bestehen bei ALG I- und ALG II-Bezug von Erwerbsfähigen. *„Somit zeigt sich bei zwei zentralen Indikatoren, die für eine relative „Armut“ von Familien sprechen, ein eindeutiger Zusammenhang zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung“* (MASGFF 2007: 207).

Das Armutsrisiko betrifft besonders die jüngsten Altersgruppen (bis zehn Jahre). Die Hilfestellung richtet sich jedoch vorrangig auf die Hauptzielgruppe der 12-Jährigen und älter. Es bilden sich hier ein (a) grundsätzliches und zugleich ein (b) ganz spezifisches Angebotsvakuum innerhalb eines jeden der 41 Jugendamtsbezirke ab. Es ist ein Dunkel-feld im Sinne einer latent hohen Bedarfslage und eines faktisch geringen Angebots gegeben, das mit zunehmendem Alter der Kinder verspätet zu umfangreicheren Interventionen führt.

Mit Bezug auf die Frage von struktureller Armut(sbewältigung) bei Kindern ist zu folgern: Zum einen bestätigt sich die Aussage der kindbezogenen Armutsforschung: Armut ist der größte Risikofaktor für die kindliche Entwicklung. Zum anderen wird deutlich, dass aufgrund von Armut eine Bedarfslage besteht, die eine spezifische Hilfestellung erfordert. Die entscheidende Frage für weiterführende Überlegung in Rheinland-Pfalz ist, **welche Hilfen kommen wann für (arme) Kinder zum Einsatz?**

- Die sozialstrukturellen Belastungen bilden zwar ein entscheidendes Unterscheidungsmerkmal erklären aber nicht alle kommunalen Disparitäten. Bei Landkreisen und Städten ist ein enger Bezug bei den stationären Hilfen gegeben: Eine hohe soziale Belastung eines Bezirkes führt zu höheren Nutzung von stationären Hilfen. *„Dieser Befund führt zu dem Erklärungsmodell, dass ambulante Hilfen alleine zur Bearbeitung massiert auftretender Lebenslagen- und Bewältigungsproblemen in bestimmten Sozialräumen, Wohnquartieren und Stadtteilen nicht ausreichend sind. Vielmehr ist hier ein abgestuftes und sozialräumlich ausgerichtetes Unterstützungssystem notwendig, das niedrigschwellig an Regelinstitutionen (z.B. Kindertagesstätten, Schulen) anschließt, frühzeitig Hilfen ermög-*

licht, aber auch über den Einzelfallbezug hinaus an der Verbesserung der Lebensbedingungen ansetzt.“ (MASGFF 2007: 330).

Weitere Auswertungen ergaben, dass ein überdurchschnittlicher Interventionsindex (Inobhutnahme, Herausnahme, Sorgerechtsentzug) in den Jugendamtsbezirken (in Städten wie Landkreisen) zu finden ist, die soziostrukturell überdurchschnittlich belastet sind.

Mit Bezug auf die Frage von struktureller Armut(sbewältigung) bei Kindern ist zu folgern: Zum einen besteht eine Spirale zunehmender Gefährdungen für Kinder, wenn soziale Belastungen der Eltern/Familien zu groß und von diesen nicht mehr zu bewältigen sind. Zum anderen funktioniert das Hilfesystem allerorts und verlässlich in hoch belasteten Problemsituationen und bei massiven Gefährdungen für Kinder/Jugendlichen. Die entscheidende Frage für weiterführende Überlegung in Rheinland-Pfalz ist, **was wird im Vorfeld dessen angeboten und warum (nicht)?**

Auf der Suche nach möglichen Anknüpfungen für kindbezogene Armutspräventionsansätze eröffnen sich auf der Basis des HzE-Bericht weitere Rückschlüsse und Reflexionsfragen:

- Lässt sich ein Präventionsindex in Ergänzung zum Interventionsindex bilden?
- Finden sich soziostrukturelle Einflussfaktoren bei den ambulanten Hilfen sowie dem Beratungssegment für Eltern und Familien?
Aus der Ergebnisdarstellung des Berichtes und der Beschreibung des Zusammenhangs bei den stärker (tertiär)präventiven Hilfen lässt sich ableiten, dass ein solcher Bezug bisher nicht gefunden wurde. Warum besteht er hier nicht? Was beeinflusst die Hilfestellung im stärker (sekundär)präventiv Bereich?
- Welche Rückschlüsse lassen sich aus einer altersbezogenen Hilfestellungspraxis ziehen? Was beeinflusst das Angebot bei jeweils verschiedenen Altersgruppen? Was beeinflusst eine Hilfestellungspraxis, die die frühen Altersgruppen zur Zielgruppe hat?
- Welche Effekte ergeben sich bei unterschiedlicher Hilfestellungspraxis? Lässt sich eine Typologie von Jugendamtsbezirken unterhalb der Landkreis- und Stadtebene erstellen, die unterschiedliche Handlungsstrategien erkennen lässt (Typ Präventionsansatz, Typ Interventionsansatz)?
- Welche Hilfestellung zeigt sich für Kinder (bis 12 Jahre) allgemein und für arme Kinder im Besonderen? Lassen sich unterschiedliche Hilfemuster erkennen? Lassen sich unterschiedliche Handlungsstrategien zur Bewältigung von Armutsfolgen bei den Jugendamtsbezirken erkennen, auch unterhalb der Landkreis- und Stadtebene (Ansätze einer kindbezogenen Armutsprävention)?

Die Fragestellung „HzE-Inanspruchnahme durch armutsbetroffene Kinder“ ließe sich vielleicht schon durch eine Sonderauswertung der HzE-Statistik 2005 vertiefend analysieren.

Zusammengefasst liefern die Daten des Zweiten Landesberichtes viele empirische Belege für die Richtigkeit der zu Beginn des Kapitels 5.4.2.2 benannten zentralen Schwachstellen des HzE-Systems, wenn die Problematik „Kinderarmut“ gezielt eingebunden wird. Die Daten weisen ganz ausdrücklich nach, dass armutsgefährdete Minderjährige tatsächlich ein breites Spektrum an öffentlicher Hilfe erhalten. Sie belegen aber auch Ungleichgewichtigkeiten:

- Während arme Familien z.B. weniger das Angebot der Erziehungsberatung nutzen (vgl. Abb. 12.) stellt dieses in Rheinland-Pfalz das Hilfesegment mit der höchsten Fallzahl dar (vgl. 5.4.2.2., S. 52/53).
- Gleichzeitig sind arme Minderjährige überdurchschnittlich von Interventionsmaßnahmen betroffen oder werden häufiger fremd untergebracht. Dieses Hilfesegment wiederum ist allgemein in der Kritik und das zumeist aus Kostengründen (vgl. Kap. 5.4.1.2).
- Während der Bedarf bei Armut früh gegeben und rasch darauf zu reagieren ist, richten sich die HzE-Angebote spät an hohe Altersgruppen.
- Schließlich zeigt sich auch eine positive Verknüpfung: Die SPFH erreicht arme wie nicht-arme Familien in Notlagen gleichermaßen. Dieses Segment ist zwischenzeitlich die wichtigste ambulante HzE-Maßnahme und wird in allen Jugendamtsbezirken angeboten.

Zu Recht ist im Zweiten Landesbericht formuliert, dass das gesamte Hilfespektrum notwendig ist, vorhanden sein muss und das allerorts. Eine angesichts der interkommunalen Disparitäten ebenso wichtige wie wirkungsvolle Entwicklungsaufgabe für das Land und die Kommunen/Kreisen ist, dies zu gewährleisten. Das wiederum beinhaltet die wirkungsvolle Chance zur systematischen kindbezogenen Armutsprävention.

5.5 Kernaussagen

Armut ist der größte Risikofaktor für die kindliche Entwicklung. Sie zu bewältigen erfordert individuelle, soziale und kulturelle Ressourcen, Bewältigungskompetenz und erfolgreiche Handlungsstrategien. Dieses zu entwickeln, setzt eine Vielzahl von unterstützenden Variablen voraus, die positiv Einfluss auf das Leben und Lernen eines Kindes nehmen.

Erfolgreiche Armutsbewältigung von Kindern kann nur durch die Existenz und das Wirken von Schutzfaktoren gelingen; neben den personengebundenen sind vor allem familiäre und schließlich außerfamiliäre wirksam. KiTa, Schule oder auch die Kinder- und Jugendhilfe wirken als Schutzfaktoren, wenn es den Institutionen gelingt, armen Kindern förderliche Entwicklungsräume wieder oder neu zu eröffnen.

Kinder nehmen Armut früh wahr und entwickeln vor dem Hintergrund des familiären Umgangs ein eigenes Bewältigungsverhalten. Dabei gibt es Geschlechterunterschiede. Im frühen Grundschulalter schließlich wird Armut für Kinder auch rational begreifbar.

Die Familiensituation insgesamt und besonders das elterliche Bewältigungshandeln im Besonderen mildern oder verschärfen die Situation von Kindern, nicht nur von unten. Die elterlichen Bewältigungsmuster – auch in armen Familien – reichen von eigenem Verzicht und eigenen Einschränkungen über selbstbezogene Kompensation bis hin zum Erschließen zusätzlicher Ressourcen. An diesem Punkt sind arme Familien im Gegensatz zu nicht-armen auf öffentliche Transfers und soziale Dienste angewiesen. Der Erwerb von Marktgütern als zusätzliche Ressourcen ist für sie aufgrund des finanziellen Mangels kaum möglich.

Armut stellt eine komplexe Lebenslage dar und die Folgen wirken sich bei Kindern stets mehrfach aus. Das bestimmt den Bedarf an sozialen Dienstleistungen, dabei sind Einzelmaßnahmen eher die Ausnahme, vielmehr wird ein Bündel abgestimmter Aktivitäten notwendig. Das bedeutet, die Dienstleistungen müssen auf eine komplexe Situation abgestimmt sein und vielfältige Wirkungen erzielen können. Es heißt aber nicht automatisch, dass sie immer kosten- und zeitintensiver sind. Vielmehr kommt es auf Passgenauigkeit durch Bedarfsgerechtigkeit und Verknüpfung mit anderen Angeboten an.

Die unterschiedlichen Armutshaushalte – z.B. allein Erziehende, Multiproblemfamilien – brauchen ein unterschiedliches Unterstützungssetting. Innerhalb dessen kommt der „Bearbeitung“ der materiellen Lage eine herausragende Rolle zu, prägt doch das Fehlen von Einkommen die Lebenslage und damit den Hilfebedarf. Folglich sind finanzielle Sicherung und soziale Dienstleistung in einem Zusammenhang zu sehen und entsprechend zu verbinden.

Fehlen innerhalb der Familie die Ressourcen sowie elterliche Kompetenzen oder Potenziale, um ihren Kindern ein Aufwachsen im Wohlergehen zu ermöglichen, dann ist es umso wichtiger, eine Kompensation oder Ergänzung durch außerfamiliäre Förderung zu erhalten.

Ein außerfamiliäres Engagement für Kinder kann in drei Richtungen erfolgen: Zum einen indirekt durch (a) eltern-/familienorientierte und (b) sozialraumorientierte Maßnahmen sowie zum anderen direkt durch (c) kindorientierte Maßnahmen. Bei letzteren sind Handlungsfelder wie frühkindliche Hilfen, Krippen, KiTa, Hort aber auch Bereiche wie Lernmittelfreiheit oder Gesundheitsvorsorge angesprochen (vgl. Kap. 6.3).

Grundlegend für Betroffene ist es, außerfamiliäre Angebote auch zu erhalten. Zwar steht bundesweit eine breite soziale Infrastruktur zur Verfügung, doch sind der Zugang und die Nutzung durch die Betroffenen in vielen Bereichen unterdurchschnittlich. Ihnen dieses zu ermöglichen, ist eine weitere präventive Aufgabe des Systems und seiner Akteure.

Die Nutzung außerfamiliärer Ressourcen durch Kinder hängt zum einen immer von Elternentscheidungen (Verhalten) und zum anderen von der Rahmengestaltung durch Fachkräfte, Anbieter und Staat ab. Der Zugang für arme Kinder wird entscheidend durch die von ihnen gesicherte Infrastruktur (Verhältnisse) gewährleistet. Kindbezogen sind vor allem die Kinder- und Jugendhilfe, aber auch das Bildungs- oder das Gesundheitswesen verantwortlich.

Die Kinder- und Jugendhilfe – Bestandteile sind die KiTas und die Hilfen zur Erziehung – hat explizit den Auftrag, Benachteiligungen entgegenzuwirken. Beide Bereiche haben folglich einen Bildungs-, Betreuungs-, Erziehungsauftrag und einen sozialen Integrationsauftrag.

Angesichts der Bedeutung beider Felder wurden sie im Rahmen dieser Expertise für eine vertiefende Analyse heran gezogen. Gleichwohl kann hier nur anhand ausgewählter Aspekte auf Stärken und Schwächen mit Bezug zur Armutsthematik hingewiesen werden.

Zum KiTa-System: Rheinland-Pfalz ist im Vergleich der Bundesländer führend. Es findet sich entweder in der Spitzengruppe oder in der Spitzenposition, und zwar sowohl hinsichtlich des Platzangebotes, der Kostengestaltung und des fachlich-konzeptionellen Anspruches als auch in der Qualitätssicherung. Die Rahmengestaltung der Landesebene ist sozial integrativ ausgerichtet und richtet immer wieder den Blick auf Kinder aus armen Familien.

Gleichwohl besteht noch keine Vollversorgung in jeder Kommune, auch im Kindergartenbereich nicht. Eine Folge: 8 % der 3- und 4-Jährigen gehen nicht in die KiTa, in verschiedenen Kommunen ist der Anteil noch höher. Diese Gruppe hat somit keinen öffentlichen Bildungszugang. Eine weitere Folge: Kinder mit erwerbslosen und damit meist armutsbetroffenen Eltern nutzen bedeutend weniger als Kinder von erwerbstätigen Eltern eine KiTa. Die wichtigsten Einflussgrößen – dies belegt die Wissenschaft – sind struktureller Art. Eine Folge, bei Konkurrenz um Plätze verlieren benachteiligte Eltern (fast) immer.

Bei fehlender Vollversorgung kommt vor Ort ein ebenso weit- wie tief greifender Wirkungszusammenhang zum Tragen, der durch das Zusammenwirken verschiedene Struktursetzungen (z.B. Versorgungsdichte, Aufnahmekriterien, Beitragshöhe usw.) durch Kommune, KiTa-Träger und KiTa-Team zu ungleichen Teilhabechancen von armen Kindern führt. Spätestens dann ist der Zusammenhang „Soziale Herkunft und Bildung(schancen)“ bereits im KiTa-Alter implementiert und verfestigt sich im weiteren Verlauf.

Es ist ein wichtiges Gestaltungsfeld für das Land und die Kommunen/Kreisen, neben der Vollversorgung ganz besonders diesen Wirkungsmechanismus systematisch zu beleuchten und gemeinsam sozial integrativ umzusteuern. So wird kindbezogene Armutsprävention konkret.

Zum HzE-Bereich: Rheinland-Pfalz ist eines von drei Bundesländern, das eine regelmäßige Berichterstattung zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung erstellt.

Die Hilfen zur Erziehung stellen in ihrer Breite und ihrem Spektrum ganz wesentliche Teile der sozialen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche dar. Entsprechend bedeutsam ist es, dass sie überall, für jeden und jederzeit verfügbar sind.

Alle 41 rheinland-pfälzischen Jugendamtsbezirke verfügen über das Gesamtangebot an ambulanten, teil- und vollstationären Hilfen sowie der Beratung für Eltern in Alltags-, Familien- und Erziehungsfragen. Der Aus- und Umbau mit Fokus auf die ambulanten Hilfen greift und setzt sich weiter fort. Dagegen ist die Versorgungsdichte kommunal/regional sehr verschie-

den. „Demnach sind die Chancen von Familien, im Falle eines Hilfebedarfs eine bestimmte Hilfe nutzen zu können, regional sehr unterschiedlich“ (MASGFF 2007: 61). Die interkommunalen Disparitäten lassen Fragen nach den Ressourcen für Prävention oder zur Qualität im Sinne von Passgenauigkeit und Vernetzung aufkommen.

Im Zweiten Landesbericht wird eindrücklich der Zusammenhang von soziostruktureller Belastung und Hilfestützungspraxis in den Jugendamtsbezirken dargelegt. Eine für die bundesweite Fachdiskussion richtungweisende Analyse. Hohe soziale Belastungen führen zu vermehrten erzieherischen Hilfen. Gut so, denn betroffene Familien und deren Kinder brauchen außerfamiliäre Hilfen. Sie erhalten sie demnach. Die vertiefende Frage laut: Was erhält die Gruppe armutsgefährdeter Kinder an Unterstützung und wann? Der Bericht gibt in seiner Gänze – leider nicht durch Einzelanalysen – die Antwort: alters- und maßnahmenbezogen spät und im Hinblick auf kindbezogene Armutsprävention zu spät. Was begründet diese Folgerung? Drei Beispiele:

- Armut trifft Kinder früh und besonders häufig bis zum Alter von zehn Jahren. Der Schwerpunkt der HzE-Maßnahmen in Rheinland-Pfalz liegt bei der 12- bis 18-Jährigen und innerhalb dieser Gruppe bei den 15- bis 18-Jährigen.
- Die Erziehungsberatung ist in Rheinland-Pfalz das zahlenmäßig bedeutendste Angebot bei Erziehungsfragen für Eltern. Hier suchen Eltern von 9- bis 12-Jährigen fachlichen Rat, also altersbezogen früher als bei den HzE-Maßnahmen. Ein positives Ergebnis. Umgekehrt verweisen bundesweite Erkenntnisse darauf, dass dieses Angebot hauptsächlich von nicht-armen Familien genutzt wird. Wie und wo erhalten armutsbetroffene Familien gleiche Zugangschancen?
- Armut bei Kindern wirkt mit zunehmender Dauer immer komplexer, die defizitären Folgen verfestigen sich und der Fahrstuhl fährt nach unten. Laut Zweitem Landesbericht findet sich der engste soziostrukturelle Zusammenhang von Hilfebedarf und Hilfestützungspraxis bei den Interventionsmaßnahmen, also im Stadium hoher Gefährdungen. Diese aber sind fast immer das Ergebnis eines längeren Prozesses. Was kann zuvor geschehen?

Drei Handlungsstränge für das Land und die Kommunen/Kreise werden im HZE-Bereich gesehen: 1.) Die interkommunalen Disparitäten gilt es abzubauen, um landesweit einen vergleichbaren Zugang zu benötigten außerfamiliären Entwicklungsressourcen für alle Kinder/Eltern zu schaffen. 2.) Die strukturelle Entwicklung kommunaler Handlungsansätze zu einer kindbezogenen Armutsprävention ist voranzutreiben. Gemeint ist eine kommunale Gesamtstrategie unter Einbindung aller relevanten Akteure vor Ort, um präventionsgeprägte Wirkungszusammenhänge zu erreichen und allen Kindern ein Aufwachsen im Wohlergehen zu ermöglichen. 3.) Die fachlich-konzeptionelle Weiterentwicklung zu frühen, präventiven und ambulanten Hilfen – für Kinder und /oder Eltern – in Vernetzung mit den Bildungsinstitutionen (KiTa, Grundschule) ist fortzusetzen: Sozialpädagogische Hilfen gehören zur KiTa der Zukunft und neben der Schulpädagogik ist die Sozialpädagogik die zweite Säule moderner Grundschulen. Genauso ist eine Vernetzung mit anderen Bereichen weiterzudenken: Dazu

zählen z.B. die Schuldnerberatungsstellen ebenso wie die ARGEn oder Berufs(bildungs)träger. Kinder- und Jugendhilfeangebote sollten integraler Bestandteil sein.

Rheinland-Pfalz kann dabei auf eine fundierte Basis zurückgreifen und so Schritte der Weiterentwicklung gehen, nun mit ausdrücklichem Fokus auf die Förderung von **Kindern** allgemein und von **armutsbetroffenen** Mädchen und Jungen im speziellen.

6 Kindbezogene Armutsprävention

6.1 Was heißt Prävention?

Orientiert am gesundheitswissenschaftlichen Verständnis umfasst Prävention sowohl die Vermeidung oder Bekämpfung von Auffälligkeiten (z.B. Krankheiten) als auch die Förderung von Kompetenzen (z.B. Erhalt der Gesundheit).

Es geht also um Maßnahmen, die ein gewünschtes Ereignis oder eine gewünschte Entwicklung fördern. Es kann zwischen drei Arten der Prävention unterschieden werden:

- Bei der Primärprävention geht es darum, die Bedürfnisse des Menschen zu analysieren, um Ansätze für die Schaffung gesellschaftlicher Bedingungen zu finden, um ein gesundes, erfolgreiches Leben des Einzelnen zu fördern. Sie setzt ein, bevor eine Schädigung, Krankheit oder regelwidriges Verhalten eintritt. Sie setzt an den Ursachen und Risikofaktoren an, die zu belasteten Lebensbedingungen werden können. Sie richtet sich meist an die gesamte Bevölkerung oder an eine bestimmte Bevölkerungsgruppe (z.B. Sicherung ausreichender Existenzbedingungen, Vermeidung von Armut).
- Die Sekundärprävention beschäftigt sich mit der Verhinderung von Normverletzungen. Es sollen durch spezielle Maßnahmen Regelverletzungen verhindert werden. Sie soll non-konformes Verhalten, Beeinträchtigungen oder Krankheiten frühzeitig erfassen, damit sich der Verlauf nicht verschlimmert oder verstetigt. Sie richtet sich an besonders gefährdete Zielgruppen.
- Die Tertiärprävention beschäftigt sich mit der Prävention nach Regelverletzungen. Sie ist vor allem Rückfallvermeidung oder Verminderung von Folgeproblemen und negativen Begleiterscheinungen.

Moderne Präventionsansätze basieren auf dem Konzept der Salutogenese nach Antonovsky, wonach ein Mensch nicht entweder gesund oder krank ist, sondern sich zu einem bestimmten Zeitpunkt auf einer bestimmten Position zwischen Gesundheit und Krankheit befindet. Das Konzept ist des Weiteren auf die Analyse fördernder und stärkender Faktoren ausgerichtet, bindet dies in eine ganzheitliche und nicht allein symptomorientierte Betrachtung ein und setzt an der Stärkung der Bewältigungskompetenz des Individuums an. Entscheidende Blickrichtung ist die Frage nach dem „Warum ein Mensch gesund bleibt und wie dies gestärkt werden kann“ und weniger nach dem „Warum jemand krank wird und wie dies begrenzt werden kann“.

6.2 Was heißt Armutsprävention?

Wenn die Ursachen von Armut zuvorderst im strukturellen (Verhältnis-)Bereich und erst dann im individuellen (Verhaltens-)Bereich liegen, wenn die Risiken gesellschaftlich verschieden verteilt sind und die einzelnen sozialen Gruppen unterschiedlich treffen können, dann müs-

sen Handlungsansätze der Gegensteuerung ebenfalls beide Bereiche in den Blick nehmen. Auch hier als ganzheitliche und systemorientierte Betrachtungsweise.

Armutsprävention ist gesellschaftliche Verpflichtung und sozialstaatlicher Auftrag zugleich, entscheidend gestaltet durch Politik und Verwaltung. Sie beinhaltet das Aktivwerden auf unterschiedlichen Handlungsebenen und vereint in sich politische, soziale, pädagogische und planerische Elemente. Sie umfasst Maßnahmen der Gegensteuerung durch Gestaltung von Rahmenbedingungen, aber auch über die Bereitstellung sozialer Ressourcen und die Förderung integrativer Prozesse. Akteure sind sowohl die politisch Verantwortlichen auf kommunaler, Landes-, Bundes- und EU-Ebene, als auch Organisationen, Institutionen und die dort tätigen Fachkräfte sowie die Bürger/-innen selbst.

6.3 Was meint kindbezogene Armutsprävention?

6.3.1 Verhaltens- und verhältnisbezogener Handlungsansatz

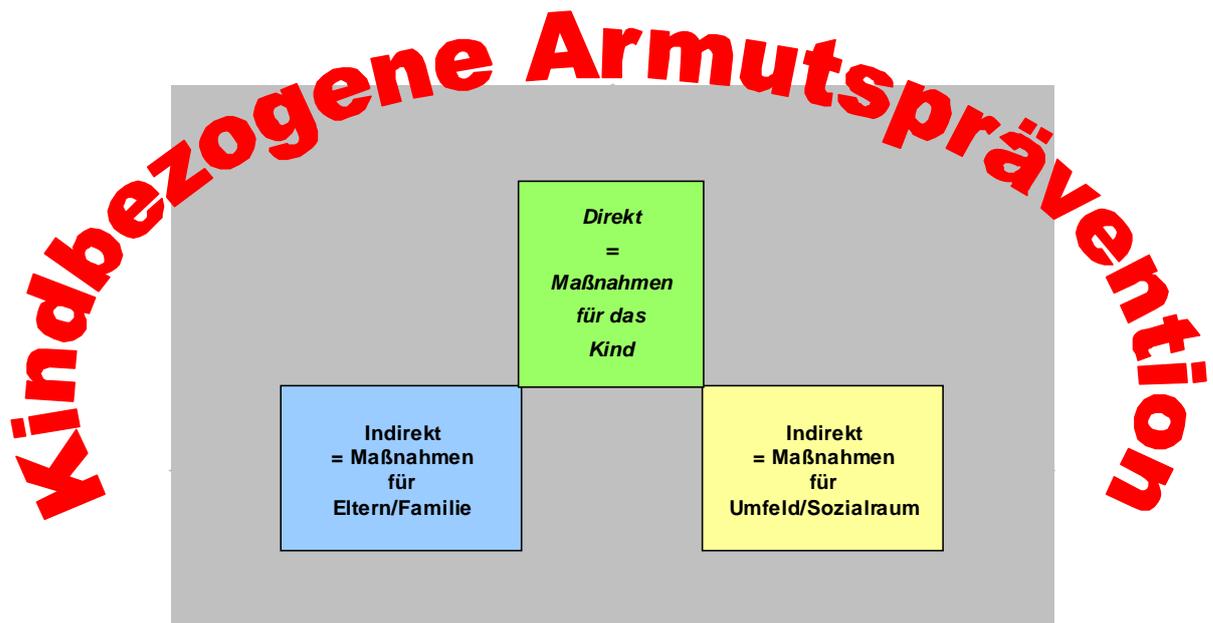
Kindbezogene Armutsprävention stellt einen theoretischen und praktischen Handlungsansatz dar, der aus der *Kindperspektive* heraus auf positive Lebens- und Entwicklungsbedingungen für Kinder heute und morgen hinwirkt.

Bezugspunkt ist Armut, d.h. familiäre Einkommensarmut, da diese das größte Entwicklungsrisiko für Kinder darstellt.

Leitorientierung ist die Sicherung eines „Aufwachsens im Wohlergehen“ für alle Kinder und speziell für arme. „Aufwachsen im Wohlergehen“ bedeutet, die Lebenswelt der Kinder so zu gestalten, dass hinsichtlich ihrer aktuellen Lebenslagen keine Beeinträchtigungen oder „Aufälligkeiten“ bestehen und somit eine positive Zukunftsentwicklung erwartbar ist. Für arme Kindern sind dabei Entwicklungsbedingungen zu schaffen, die ihnen ein „Aufwachsen im Wohlergehen“ tatsächlich ermöglichen.

Hauptziel ist es, kindspezifische Armutsfolgen zu vermeiden resp. zu begrenzen, aber auch ursächliche Gründe auf Seiten der Eltern/Familie und des Umfeldes positiv zu beeinflussen. Sie kann folglich aus drei Richtung wirken: Zum einen indirekt durch (a) eltern-/familienorientierte und (b) sozialraumorientierte Maßnahmen sowie zum anderen direkt durch (c) kindorientierte Maßnahmen (vgl. Abb. 13).

Abb. 13: Drei Richtungen einer kindbezogenen Armutsprävention



Quelle: Eigene Darstellung

Wiederum mit Blick auf Jungen und Mädchen geht es sowohl um die (a) Förderung von Resilienz bei ihnen (Verhalten), als auch um Ausweitung (b) struktureller Armutsprävention für sie (Verhältnis). Beides bedingt sich gegenseitig und kennt dennoch eigene Schwerpunkte:

- **Förderung von Resilienz bei Kindern:** Sie zielt auf psychische Gesundheit trotz erhöhter Entwicklungsrisiken und auf Bewältigungskompetenz. Dabei ist der Prozessgedanke für das Verständnis von Resilienz unverzichtbar. Wichtig für die pädagogische Praxis ist: Resilienz kann beim Kind unmittelbar und mittelbar über die Erziehungsqualität gefördert werden, denn entscheidend ist, was Kinder den Anforderungen des Alltags entgegensetzen können, wie sie z.B. Konflikte aktiv lösen und Probleme bewältigen. Ebenso wichtig wie das Gefühl selbst wirksam sein zu können und eigene Kontrolle über Entscheidungen zu haben, ist die Förderung von Eigenaktivität und Verantwortungsübernahme. Resiliente Verhaltensweisen können gefördert werden, indem u.a.
 - ermutigt wird, eigene Gefühle zu benennen und auszudrücken,
 - vermieden wird, vorschnelle Hilfeleistungen zu geben,
 - geholfen wird, soziale Beziehungen aufzubauen,
 - geholfen wird, sich selbst erreichbare Ziele zu setzen,
 - ermutigt wird, positiv und konstruktiv zu denken.

Dazu ist es notwendig, Kinder schon von früh an in wichtige Entscheidungsprozesse einzubinden, denn so entwickeln sie ein Gefühl selbst wirksam zu sein und Kontrolle über

ihr eigenes Leben zu haben. Nur wer auf genügend soziale und personale Ressourcen zurückgreifen kann, kann Belastungen erfolgreicher und ohne gravierende psychosoziale Folgen bewältigen. Entwicklungsrisiken und Resilienz sind nicht Charakteristika eines Kindes oder Jugendlichen, sondern das Produkt eines Prozesses zwischen dem Individuum und seiner Entwicklungsumgebung. Arme Kinder werden darüber stark und erhalten ein tragfähiges Fundament für ihr weiteres Leben.

Im Zentrum steht pädagogisches Handeln innerhalb und außerhalb der Familien, d.h. aller Sozialisationsinstanzen. Grundlagen bilden entsprechende Konzepte und deren Umsetzung in den für Kinder verantwortlichen Bildungs-/Kultur-, Gesundheits-, Sozialeinrichtungen sowie dem Gemeinwesen insgesamt.

Anforderungen an pädagogische Institutionen sind dabei u.a.:

- *Wahrnehmung von Armut* als gesellschaftlichem Phänomen und nicht als individuelles Verschulden oder gar Versagen der Eltern.
 - *Initiierung von Angeboten* mit dem Ziel, armutsbelasteten Kindern zusätzliche Lern- und Erfahrungsräume, neue Ressourcen zu eröffnen.
 - *Verantwortungsübernahme* auch für arme bzw. vermeintlich nicht leistungsfähige/-willige Kinder, etwa gemäß einem „Bildung macht stark: durch uns – Starke Bildung für alle: durch uns“.
 - *Verbesserung des Zugangs* zu armen und schwer erreichbaren Eltern; Aufbau von Beziehungen dieser Eltern zum Schulgeschehen.
 - *Entwicklung (schul)pädagogischer Konzepte*, um Armutsfolgen zu thematisieren und Armutsprävention durch Schule zu etablieren. Hierbei ergänzen sich Schul-, Sozial-, aber auch Gesundheitspädagogik.
 - *Stärkung von Sozialraumbezug* und Vernetzung mit außerschulischen Institutionen sowie Ausbau der Kooperation von Jugendhilfe, Jugendgesundheitshilfe und Schule.
- **Umsetzung struktureller Armutsprävention für Kinder:** Sie richtet sich auf die Rahmengestaltung und eine allgemeine – strukturelle – Steuerung durch den Staat auf allen Ebenen, besonders aber durch die Kommune, bildet das lokale Geschehen doch den unmittelbaren Lebens- und Entwicklungsort eines Kindes.

Sie umfasst verhältnisorientierte Gestaltungsansätze und schafft die Folie für verhaltensorientierte Konzepte und Maßnahmen. Dabei können alle drei Präventionsarten mit jeweils eigenem Fokus relevant sein. Kindbezogene Armutsprävention ...

- *als Primärprävention:*
Richtet sich auf die materielle Existenzsicherung, auf Teilhabe, Sicherung von Gesundheit und kultureller Integration. Ansatzpunkt ist die Gestaltung von Rahmenbe-

dingungen auf allen Staatsebenen und in allen Lebensbereichen. Hauptzielgruppe sind die Eltern/Familien.

- *als Sekundärprävention:*

Vermeidet/vermindert die mit der Armut einhergehende Gefährdung der Kinder in den vier Lebenslagedimensionen (Grundversorgung, Gesundheit, Soziales, Bildung). Es geht dabei um die Herausbildung von Kompetenzen und Ressourcen der Kinder und nicht nur um die Vermeidung von Auffälligkeiten. Hauptzielgruppe sind die Kinder in ihrer Lebenswelt.

- *als Tertiärprävention:*

Richtet sich auf den Umgang mit verstetigten Formen von Armut(sfolgen). Es geht darum, Verschlimmerungen oder Verfestigungen von vorliegenden Schäden bei Kindern zu verhindern. Wieder sind die vier Lebenslagedimensionen einzubeziehen. Hauptzielgruppe sind die Kinder und ihre Lebenswelt.

Strukturform ist das Netzwerk, gebildet durch alle relevanten Akteure aller betroffenen Bereiche auf der jeweiligen Ebene. Kennzeichnend dafür sind die ressortübergreifende Verknüpfung und das abgestimmte Handeln der Akteure im Rahmen von Gesetzgebungs- und Verwaltungsverfahren mit dem Ziel durch Sicherung eines „Aufwachsens im Wohlergehen“ Armut(sfolgen bei Kindern zu vermeiden

Ebenfalls *Strukturform* ist die Präventionskette, wiederum gebildet durch alle zur Erreichung des jeweiligen Präventionsziel verantwortlichen öffentlichen und gesellschaftlichen Akteure. Sie ist biographisch angelegt und darauf ausgerichtet jedem Kind eine fördernde Begleitung – je nach Bedarf und zu jedem möglichen Zeitpunkt – von der Geburt bis zum erfolgreichen Berufseinstieg zuzusichern.

Handlungsform ist eine abgestimmte Kooperation zwischen unterschiedlichen Akteuren, d.h. Professionen, Institutionen und Bürgerschaft usw.

Zwei Zeitdimensionen sind typisch: Zum einen benötigen Kinder/Familien Hilfen mit Blick auf die Vergangenheit. Diese müssen geeignet sein, eingetretene Benachteiligungen abzubauen. Zum anderen sind Hilfen mit Blick auf die Zukunft vonnöten, um präventiv das Entstehen erneuter oder verfestigter Ausgrenzung zu vermeiden. Dabei sind Geld-, Sach- und Dienstleistungen als Einheit und ihrer Verbindungen miteinander zu verstehen.

6.3.2 Grundelemente der kindbezogenen Armutsprävention

Sie umfasst gesellschaftliche Bedingungen und damit strukturelle Gegebenheiten ebenso wie die konkrete kindliche Lebenssituation. Hauptaktionsfeld politischer Entscheidungen ist die Primärprävention (Vermeidung von Armut, Ungleichheiten, Ausgrenzungen usw.).

Sie hat zum Ziel, familiäre Armut und deren defizitäre Folgen für das Kind zu vermeiden, die kindliche Entwicklung im Sinne eines Aufwachsens im Wohlergehen zu fördern und dem Kind ein höchstmögliches Maß an Zukunftschancen zu eröffnen.

Sie beginnt mit der Schwangerschaft der Frau oder spätestens ab der Geburt des Kindes. Sie nimmt die Lebens- und Sozialisationsbedingungen allgemein und speziell vor Ort in den Blick.

Sie vermeidet bzw. verhindert – sekundärpräventiv – die mit der Armut einhergehende Gefährdung von Heranwachsenden in allen vier Lebenslagedimensionen (Grundversorgung, Gesundheit, Soziales, Kultur). Dabei geht es um die Förderung von Kompetenzen und Ressourcen der Kinder.

Sie wird durch politische Entscheidungen mit gestaltet, durch die Infrastruktur vor Ort bestimmt und durch die Arbeit von Fachkräften in den Einrichtungen und Projekten gesichert. Daneben kommt dem Engagement von Einzelnen im sozialen Netzwerk der Kinder große Bedeutung zu.

Umsetzbar vor Ort und in jedem Arbeitsfeld sind zielführende und wirksame Elemente einer kindbezogenen Armutsprävention wie beispielsweise:

- Begonnen wird zum (jeweils) frühestmöglichen Zeitpunkt.
- Existentielle Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes werden gesichert.
- Förderung von Teilhabe, Integration, Bildung und Gesundheit sind Bestandteil.
- Eltern und Familie sind erste Adressaten.
- Förderung und Stärkung der Potentiale und Ressourcen des Kindes werden umgesetzt.
- Kinder werden gestärkt durch das Erlernen von problemlösendem Bewältigungshandeln.
- Umfassende Angebote sind vorhanden: Sie sind jedem Kind bzw. seinen Eltern finanziell und emotional zugänglich.

6.3.3 Ansatzpunkt für staatliche (Gegen-)Steuerung

Hierzulande existiert ein ausdifferenziertes System aus Geld- und Dienstleistungen für (arme) Familien und Kinder. Entscheidend ist es, wie das System der *materiellen Grundsicherung/-versorgung* und die Instrumente einer *kindbezogenen Armutsprävention* miteinander verknüpfen und strukturell aufeinander abgestimmt sind. Hier sind die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt, die Rechtsgestaltung, das Bildungswesen, die soziale Sicherung usw. wichtige Bereiche wie die Wahrnehmung von Verantwortung im föderativen System zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Letztendlich kommt es darauf an, wie vor Ort – als dem Lebens- und Sozialisationsraum von Kindern – sowohl ein positives Klima als auch eine allgemeine Infrastruktur gegeben ist.

Wo bestehen Ansatzpunkte zur staatlichen Gestaltung kindbezogener Armutsprävention?

1. indirekt über die Stärkung und Unterstützung von armen Eltern/Familien?

Hier gilt es, mögliche Armutsursachen durch eine Gegensteuerung über zielgerichtete staatliche Rahmengestaltung zu bekämpfen. Dabei geht es um den Zugang und die Teil-

haben der Erwachsenen zu allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere aber am Erwerbsleben (Arbeitsmarkt), der sozialen Sicherung (Sozialtransfers), der Infrastruktur (Hilfsangebote) und der Kompetenzförderung (Familien-Bildungsangebote). Je besser arme Eltern integriert sind und damit gestärkt werden, desto eher können sie die Elternverantwortung gegenüber ihren Kindern wieder umfassend erfüllen.

Eltern	Armutursachen ...	Zielrichtung (Handlungsfeld)
	(Langzeit-)Erwerbslosigkeit	Integration in Arbeitsmarkt (Wirtschaft + Arbeitsmarkt)
	Niedrigeinkommen / „working poor“	Ausgestaltung der Entlohnung (Wirtschaft + Arbeitsmarkt)
	Geringe Qualifikation	Förderung von Bildung, Ausbau des lebenslangen Lernens (Schul- + Berufsbildung)
	Überschuldung	Förderung von Wissen und Handlungskompetenz (Finanzwirtschaft + Soziales)
	Lebensübergänge/-krisen (z.B. Trennung/Scheidung)	Bewältigung durch Begleitung und Unterstützung (Soziales + Familie)
	Individuelle Handicaps (z.B. Behinderung, Krankheit)	Sicherung, Teilhabe + Integration (Gesundheit + Soziales)
	Psychosoziale Multiprobleme	Existenzsicherung, Versorgung + soziale Integration (Soziales)
	Leben im sozial belasteten Quartier	Integration + Abbau sozialer Ausgrenzung (Soziales + Stadtentwicklung/Raumplanung)
Hauptakteure sind Bund und Länder.		

2. *indirekt über die Gestaltung der sozialen Umwelt?*

Die Kinder- und Jugendhilfe kennzeichnet sich sowohl durch den Einzelfallbezug als auch die Gemeinwesenorientierung. Das konkretisiert sind in den Leitziele, nämlich die Lebenswelt und den Lebensraum der Minderjährigen zu berücksichtigen, bei der Angebotsgestaltung zu kooperieren und zu koordinieren, in der Strukturentwicklung zu vernetzen und eine Querschnittsbezug vorzunehmen. Armut ist Indikator für soziale Segregation in einer Kommune. Je besser es vor Ort gelingt, die Bedingungen des Aufwachsens von allen und gerade von belasteten Mädchen und Jungen zu gestalten, desto größer sind die Chancen für ein lern- und erfahrungsreiches Umfeld.

Soziales Umfeld/Sozialraum	Armut wird mit bestimmt ...	Zielrichtung (Handlungsfeld)
	Stadtentwicklung insgesamt	Entwicklung kinder-/familienfreundlicher Lebenswelten (Wohnungs(bau)politik Wohn-/Verkehrsinfrastruktur + Soziales, Kinder- und Jugendhilfe)
	Integrierte Sozialplanung/ Quartiermanagement	Entwicklung bedarfsgerechter sozialer Dienstleistungen (Kinder- und Jugendhilfe, Soziales, Bildung, Gesundheit + Wirtschaftsförderung)
	Quartiere mit besonderen sozialen Belastungen „Soziale Stadt“	Stärkung sozialer (Re-)Integration und Vermeidung sozialer Segregation und zwar für a) anerkannte Quartiere „Soziale Brennpunkte“ b) belastete Quartiere c) sich wandelnde Quartiere (Kinder- und Jugendhilfe, Wohnungswirtschaft, Wirtschaftsförderung, Soziales, Bildung + Gesundheit)
Hauptakteur ist die Kommune.		

3. *direkt über die Förderung, Unterstützung und Schutz armer Kinder?*

Es gilt, die spezifischen Armutsfolgen aufzufangen sowie die Potenziale jedes einzelnen Jungen und Mädchen zu entwickeln. Es geht um die Stärkung ihrer Ressourcen und der Ausformung erfolgreichen Bewältigungshandelns. Es geht weiter um eine schützende Begleitung in der Kindheit und Jugend durch Erwachsene im Umfeld und durch außerfamiliäre Institutionen. Umso sensibler die öffentliche Wahrnehmung und Verwirklichung von Kinderbelangen ist, desto größer die Sicherheit, dass ihnen Zukunft eröffnet wurde.

Bezugspunkt: Kind (direkt)	Armutsauswirkungen auf die ...	Zielrichtung (Handlungsfelder)
	Grundversorgung	Materielle Existenzsicherung über Ernährung, Kleidung, Wohnung und Teilhabe am Konsum (Soziales + Familie)
	Bildung/Kultur	Sicherung erfolgreicher (Selbst-)Bildung bis zum erfolgreichen Berufseinstieg (Bildungswesen, außerschulische Förderung, Familienbildung)
	Gesundheit	Gesundheitsförderung/-versorgung von der Frühförderung über gesunde Kita und Schule, Sport und Bewegung bis hin zur (Sucht-)Prävention (Gesundheitswesen + Soziales)
	Soziale Lage/Teilhabe und Integration	Stärkung der Resilienz und Vermeidung sozialer Ausgrenzung über Aufbau und aktive Gestaltung eines kommunalen Präventionsnetzes und einer strukturell gesicherten Präventionskette (Kinder- und Jugendhilfe + Familie, Stadtentwicklung)
Hauptakteur ist die Kommune. Die Landesebene besitzt wichtige unterstützende Gestaltungsmöglichkeiten.		

6.3.4 Ort der Umsetzung – Die Kommune

Diese anspruchsvollen Ziele werden nur im gemeinsamen Handeln Vieler erreicht. Die Strukturvoraussetzungen dafür liefert ein Präventionsnetzwerk, das sich aus allen im sozialen, im Gesundheits- und im Bildungsbereich engagierten Akteuren zusammensetzt. Sie gestalten dieses prozesshaft und etablieren erfolgreich erprobte „Modelle“ als Regelpraxis. Dabei ist Arbeitsteilung – verbunden mit einer hohen Bereitschaft zur Kooperationen zwischen den Akteuren – eine Grundvoraussetzung. Die spannungsvollsten und zugleich immer wieder entscheidenden Nahtstellen sind die lebensbiografischen Übergänge (z.B. Übergang Geburt – Frühe Hilfen, Frühe Hilfen – KiTa, KiTa – Grundschule usw.)

Neben einem grundlegenden Paradigmenwechsel innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe – „Prävention als Aktion statt Reaktion“ – zeichnet sich das Vorhaben „Prävention“ als kommunaler Strategieansatz (Schwerpunkt Kinder/Jugendliche/Familien), aber genauso durch eine andere kommunale Bedeutung und einen anderen Stellenwert innerhalb der gesamten Stadtentwicklung aus. So wird das praktiziert, was eigentlich normal sein müsste, aber allorts wenig zu finden ist: Die Ressorts Wirtschaftsförderung, Bildungs- bzw. Familienförderung, Kinder- und Jugendhilfe befinden sich innerhalb der kommunalen Wichtigkeitsskala auf gleicher Stufe – sprich „Augenhöhe“ – und alle agieren entsprechend miteinander.

Die Armutsproblematik ist eine komplexe. Armut wirkt mehrdimensional, dynamisch und mit beachtlicher Langzeitwirkung. Entsprechend kann weder durch eine einmalige Aktion oder ein einzelnes Projekt noch durch einen einzelnen Akteur allein Armutsprävention realisiert werden. Sie erfordert genuin das Zusammenwirken Vieler im Verbund und unter dem Dach einer gemeinsamen Leitorientierung. Dieser Prozess ist immer ein (kommunal)politischer unter Einbindung der städtischen Gremien resp. der Verwaltung(sspitze). Es braucht eines „langen oder mindestens längeren Atems“.

Es braucht Transparenz und öffentliche Diskussionen. Armut bedeutet stets soziale Ausgrenzung. Die Gegenbewegung, soziale Integration, erfolgt nicht ohne das Wissen und ohne die Bereitschaft der Bürger/-innen, ohne ihre Betroffenheit, ihren Protest oder auch ihr Engagement. Engagement und Solidarität der Menschen untereinander wiederum sind nicht allein abstrakt formulierte wichtige Fundamente einer Gemeinschaft, sondern realiter allorts meist öfter vorhanden als vermutet. Das gilt es immer wieder neu zu fördern und z.B. für armutsbetroffene Kinder/Familien einzusetzen.

Kindbezogene Armutsprävention ist eine breit angelegte Strategie und ein permanenter Prozess, getragen durch die Verantwortung von Erwachsenen für Kinder, geleistet durch Staat und Gesellschaft (d.h. alle Bürger/-innen). Selbst wenn die kommunale Ebene der Hauptakteur ist, so kommen der Landes- und der Bundesebene wichtige Funktionen zu, sei es als Verantwortliche für gesamtgesellschaftliche Belange oder als unterstützende Mitgestalter, damit Kommunen armutspräventiv und sozialintegrativ steuern können.

7 Armutsprävention für Kinder in Rheinland-Pfalz – Beispiele

Was geschieht in Rheinland-Pfalz gegenwärtig – Herbst 2007 – in Bezug auf kindbezogene Armutsprävention? Eindrücke oder Blitzlichter dazu sind Gegenstand des folgenden Kapitels.

7.1 Ausgewählte Landesaktivitäten

Allgemeiner Gestaltungsansatz der Landesregierung ist es, über Bündelungen in Form von Landesprogrammen/-initiativen sowohl eine breit angelegte und nachhaltig wirkende Strukturentwicklung in Rheinland-Pfalz zu bewirken als auch eine möglichst enge Verknüpfung der Aktivitäten der verschiedenen Fachministerien umzusetzen. Tragende Säulen dabei sind das MASGFF und das MBWJK sowie das ISM.

Zunächst einige Erkenntnisse aus einer mit dieser Expertise zeitgleich realisierten Erhebung des MASGFF. Daran schließt sich die beispielhafte Beschreibung von Landesaktivitäten an. Stellvertretend sind drei Programme/Initiativen ausgewählt, in denen konzeptionell zentrale Elemente einer kindbezogenen (Armut-)Prävention bereits verankert sind:

- a) Kindzentriertheit und Lebensweltbezug mit Einbindung von Eltern/Familie und Sozialraum.
- b) Armutsthematik berücksichtigend.
- c) Früher Ansatz der Prävention – d.h. Förderung von Ressourcen und nicht nur Reaktion auf Defizite.

Das bedeutet: wichtige Grundlagen sind gelegt und sehr gut nutzbar, wobei die Reichweite und die lokale Umsetzung entscheidend sind. Ebenfalls wichtig ist es, die erzielten Effekte und die Fortsetzung eines gestalteten Prozesses im Sinne einer Gesamtstrategie des Landes umfassend zu diskutieren.

7.1.1 Förderaktivitäten des Landes – Erhebung des MASGFF 2007

Im Herbst 2007 führte das Referat 641 des MASGFF federführend in Kooperation mit allen in der Thematik „Kinderarmut“ relevanten Fachministerien eine Erhebung über Förderaktivitäten der Landesregierung durch. Gefragt war nach geförderten Maßnahmen, Projekten und/oder Programmen. Es wurden 94 gemeldet, die entweder Kinder, Familien und/oder Eltern zur Zielgruppe hatten und Ziele der Arbeitsmarktintegration, Gesundheitsförderung, Bildung, Beratung und sozialen Integration oder auch der Gestaltung belasteter Quartiere verfolgten. Das bedeutet: **Das Land steuert in verschiedenen Bereichen Armutsentwicklungen entgegen. Es wird Armutsprävention realisiert.**

Tabelle 18 gibt einen Überblick über die Zielgruppen, wobei die eingebundenen Ministerien unterschiedliche Verteilungen ausweisen. Es ist eine relative Ausgewogenheit nach Alter, aber auch nach Haushaltstyp festzustellen, gleichwohl die jüngsten Altersgruppen vermutlich wenig berücksichtigt sind. Das ergibt sich daraus, wenn die jeweiligen Altersspannen der drei Zielgruppen betrachtet und die Anzahl der Förderungen dazu in Relation gesetzt werden. Bei Betrachtung der Einzelmeldungen wird diese Einschätzung verstärkt. Das bedeutet: **Armutsprävention für Kinder auf der Landesebene wird umgesetzt, aber es stellt sich die Frage nach der frühzeitigen Förderung**, um typische Armutsfolgen zu verhindern sowie die Frage nach der Gestaltung und Verknüpfung von Aktivitäten der Gegensteuerung.

Tab. 18: Übersicht des Förderengagements der beteiligten Fachministerien nach Zielgruppen

Ministerien (Meldung von Programmen/ Projekten)	Zielgruppen							
	bis 14 Jahre	14 bis 18 Jahre	über 18 Jahre	Eltern / Familien	allein Erziehende	Migrant/- innen	soziales Umfeld	Fachkräfte
MASGFF (N = 64)	52	54	43	52	52	54	32	22
MBWJK (N = 22)	21	15	11	18	17	15	15	18
ISM (N = 8)	6	6	4	5	4	7	5	1
GESAMT (N = 94)	79	75	58	75	73	76	52	41

Mehrfachnennungen möglich

Quelle: MASGFF 2007: Letzte Ergänzung 25.02.2008.

Die Merkmale „allein erziehend“ und „Migrationshintergrund“ sind Querschnittsmerkmale und werden von allen bei der Projekt/Maßnahmenförderung explizit berücksichtigt. Das Merkmal „Armut“ hat diesen Status (noch) nicht. Gleiches gilt für den Indikator „Kind“, d.h. der Altersbezug.

Auffallend ist die relativ geringe Bedeutung von Maßnahmen zur Qualifizierung der Fachkräfte, wobei auch hier unterschiedliche ministerielle Akzentsetzungen erkennbar werden. Neben der quantitativen Umsetzung armutspräventiver Projekte kommt der Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung von Fachkräften in den Sozialen Diensten, den Schulen usw. – d.h. Herausbildung der Qualität professioneller Arbeit – gerade beim Tabuthema „Armut“ große Bedeutung zu. Beide Ansätze – Quantität und Qualität – bedingen einander und gereichen erst dann breite Wirkung zum Vorteil betroffener Kinder und deren Eltern/Familien.

7.1.2 Aktionsprogramm „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“

Dieses wurde bereits 1995 als Aktionsprogramm gestartet und 2004 mit neuen Akzenten fortgeschrieben. Es wird von der Landesregierung insgesamt getragen. Charakteristikum ist die *Kindperspektive*.

Ausgangspunkt sind Felder wie Kinderrechte und Partizipation, Unterstützung der Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages, Weiterentwicklung der KiTas, Entwicklung der Schulen zu Orten ganzheitlichen Lernens, Kinderkulturarbeit, Spielleitplanung, Unterstützung von Erwerbstätigen mit Kindern, Wohnen und Verkehr, Kinderschutzarbeit, Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund, Integration behinderter Kinder. Das Programm ist breit angelegt und befasst sich mit all den Bereichen, die für Kinder und ihr Aufwachsen zentral sind.

In der Fortschreibung 2004 wurde die Armutsproblematik aufgenommen (z.B. Kinder von Erwerbstätigen, Unterstützung, um aus der Sozialhilfe zukommen <Pkt. 13>, Armutsbekämpfung durch Förderung von Kindern in benachteiligten Familien bzw. Wohnquartieren <Pkt. 20>).

Dem Umsetzungsbericht 2006 lassen sich inhaltliche Bezüge zur Armutsproblematik entnehmen. Es wird auf unterschiedliche Aktivitäten des Landes hingewiesen. Dazu zählen u.a. die Entwicklung von Materialien wie die Broschüre „Leitlinien für Beteiligungsaktionen mit Kindern in benachteiligten Wohngebieten“, die Entwicklung eines Elternkursprogramms „Auf den Anfang kommt es an“ und dessen kommende landesweite Umsetzung, die Förderung des Modellprogramms „Starke Mütter – Starke Kinder“, die Kampagnen „Gesundheit für Kinder und Familien“ sowie „Frühe Gesundheitsförderung“ oder auch die Förderung von Aktivitäten für Kinder in benachteiligten Wohngebieten durch Angebote der Gesundheits-, Sucht- und Armutsprävention.

Das Programm setzt auf Aktivitäten und Initiativen einzelner Organisationen vor Ort sowie auf Kooperationen mit landesweit engagierten Verbänden. Das Förderengagement des Landes reicht von der Infrastrukturbildung/-sicherung bis hin zur Erprobung neuer Initiativen. **Eine systematische Fortführung und Ausweitung des Engagements bietet Zukunftschancen.**

7.1.3 Landesinitiative „Viva Familia“

Grundanliegen der vom MASGFF getragenen Initiative ist es, Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages zu unterstützen. Charakteristikum ist die *Elternperspektive*.

Damit ist ein Gestaltungsinstrument auf Landesebene geschaffen, das über Projekte und Qualifizierungsmaßnahmen auf Elternbedarfe reagieren und durch eine Vielzahl von Institutionen entsprechende Angebote anbieten sowie neue Ansätze entwickeln helfen kann. Das reicht von „Hebammen beraten Familien“ über „Elternkurse“, von „Lokalen Bündnissen für Familien“ bis hin zur „Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung“ oder der „Verbraucher-“ wie der „Schuldnerberatung“. Typisches Gestaltungsmuster der Initiative ist die Sicherung sozialer Infrastruktur im Land.

Wie umfangreich die Initiative angelegt ist, zeigt die Zahl der eingebundenen Akteure – lokal und regional. Hauptträger wiederum sind frei-gemeinnützige Organisationen, allen voran die Wohlfahrtsverbände.

In die Initiative eingebunden sind 55 Schuldnerberatungsstellen mit dem „Schuldnerberatungszentrum an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz“, zehn Familienzentren mit einem zentralen Vernetzungsbüro in Landstuhl (Selbsthilfeinitiativen), 22 Familienbildungsstätten in 17 Kommunen, 29 Lokale Bündnisse für Familien mit einer zentralen Informationsstelle bei der Landeszentrale für Gesundheitsförderung, aber auch die Landesstiftung „Familie in Not – Rheinland-Pfalz“ beim Landesjugendamt, oder den 41 Jugendämtern mit einer Landesberichterstattung durch das Institut für Sozialforschung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Diese aber auch weitere Angebote stehen dafür, dass Familien in allen Lebensbelangen und besonders in Krisensituationen soziale Unterstützungsangebote offen stehen: Kinder werden mindestens indirekt erreicht, Armutsfragen können explizit aufgegriffen werden.

An dieser Stelle zeigen sich aber auch Grenzen. Was vor Ort geschieht, welche Zielgruppen tatsächlich erreicht werden und welche nicht, welche Themen im Fokus stehen und welche nicht hängt von der Problem-/Bedarfsnähe des Angebots, der Wahrnehmung und dem Selbstverständnis der Fachkräfte in den Institutionen sowie dem Profil und den Kapazitäten der Dienste ab. Wie darauf gestalterisch durch das jeweils federführende Fachministerium der Landesregierung Einfluss genommen werden kann, bedarf einer intensiven Reflexion sowohl unter Qualitäts- als auch Quantitätsgesichtspunkten. Ein solches als Netzwerk angelegtes Programm braucht eine permanente Ausjustierung und Feinsteuerung, ganz besonders wenn es um Themen der Armut und sozialen Ausgrenzung geht. Wissenschaftliche Erkenntnisse jedenfalls verweisen darauf, dass für benachteiligte Gruppen aus unterschiedlichen Gründen geringere Nutzungschancen und größere Zugangsbarrieren bestehen. Dies muss zunächst einmal auch für die Landesinitiative Viva Familia bei deren Umsetzung vor Ort angenommen werden. Die Berichte zur Schuldnerberatung, der Zweite Landesbericht zu den erzieherischen Hilfen, zur Familienbildung usw. geben Hinweise darauf, dass Armutsgruppen noch zu wenig erreicht werden bzw. aufgrund von Vollausslastung in ihren speziellen – meist multikomplexen – Bedarf begrenzt Unterstützung erhalten.

Soll innerhalb der Landesinitiative mit ihren vielen Elementen gezielt – und das ist eine Anforderung von Armutsprävention – die Nutzung durch armutsbetroffene Familien gesichert werden, dann sind (a) Wirkungen für die verschiedenen sozialen Nutzergruppen kontinuierlich zu betrachten, (b) im Gespräch mit den Trägern/Trägerverbänden mögliche Anpassungen und bedarfsorientierte Weiterentwicklungen zu verorten sowie (c) eine übergreifende gemeinsame Gestaltung zu installieren, die den Fachkräften vor Ort die notwendige Gestaltungsspielräume sichert. Diese bemerken meist zuerst, wo mögliche Reibungsverluste gegeben sind und wo eine Feinjustierung zugleich sinn- wie wirkungsvoll ist. Die ebenso vertrauensvolle wie ergebnisorientierte Kommunikation zwischen Praxis, Verbänden, Kommunen und Land von „unten nach oben“ sowie von „oben nach unten“ ist das Markenzeichen in

7.1.4 Gemeinwesenarbeit im Quartier – Umsetzung des Bundesprogramms „Soziale Stadt“

Voraussetzung zur Aufnahme eines Quartiers in das Bundesprogramm „Soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ ist sowohl eine wohnungsbauliche wie infrastrukturelle Mangelentwicklung als auch eine Bevölkerungsstruktur mit hoher sozialer Belastung. Dort leben Bürger/-innen, die von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-/geldbezug stärker betroffen sind als die übrige Bevölkerung der Kommune. Zudem leben meist überdurchschnittlich viele Kinder in den Gebieten. Charakteristikum ist der *Sozialraum*. Im Wesentlichen lassen sich zwei Gebietstypen unterscheiden: Innerstädtische oder innenstadtnahe (Altbau-)Quartiere sowie Großwohnsiedlungen. Bundesweit typisch ist eine Konzentration auf Groß-/Mittelstädte, aber auch ländliche Regionen sind eingebunden (vgl. Becker, o.J.).

2006 waren in Rheinland-Pfalz 33 „Soziale Stadt-Gebiete“ ausgewiesen, davon 20 so genannte aktive Fördergebiete. Seit 1999 ist eine kontinuierliche Zunahme der Standorte festzustellen, waren es 1999 erst fünf, so stieg die Zahl bis 2002 auf 21 und beträgt heute 33 (vgl. www.sozialestadt.de). Typisch ist, dass verschiedene Kommune/Quartiere bereits über mehrere Förderperioden eingebunden sind oder das Programm auf mehrere städtische Quartiere ausgeweitet haben.

Kennzeichnend ist heute ein integrativer Ansatz zur Quartiersentwicklung, der wohnungswirtschaftliche, städtebauliche, soziale, kinder- und jugendhilfebezogene und auch bildungsrelevante Aspekte berücksichtigt, wobei seitens des evaluierenden Instituts angemerkt ist, dass dieser Ansatz in Rheinland-Pfalz noch weiter zu vertiefen ist (vgl. Difu 2006: 9).

Die zentralen Zielgruppen für die Verbesserung des Angebots an Einrichtungen sind zwischenzeitlich Kinder und Jugendliche sowie zunehmend Menschen mit Migrationshintergrund. Vor allem Minderjährige sind über die Aktivitäten der Projekte vor Ort gut erreichbar und bilden so häufig eine Brücke zu den Familien. Ein wesentliches Ziel der Arbeit ist Prävention, um gerade die so genannte vererbte Armut oder Sozialhilfedynastien zu begrenzen. Beispiele für konkrete Maßnahmen vor Ort sind folgende eher *kindorientierte Projekte*:

- Kinderkonferenz in Ludwigshafen-Westendviertel als Teil des gesamtstädtischen Konzepts „Kinderkonferenz“.
- Kunstweg durchs Westend – Verbesserung der Lebensqualität im Quartier mittels Kunst. Ausführende in den unterschiedlichen Projekten waren stets Kinder (Bilderstraßen, Offene Bühne für Talente, Die Kinder der Blauen Reiter) (Ludwigshafen-Westendviertel).
- Neugestaltung des Kinderspielplatzes mit und durch Kinder (Mainz-Oberstadt).
- Jugendliche – Verbesserung der Berufsorientierung (Trier-Nord).

Weitere beispielhafte Aktivitäten sind folgende *sozialraum- und elternorientierte Projekte* mit indirektem Bezug zu Mädchen und Jungen:

- Städtebauliches Sicherheitskonzept in Ludwigshafen-Westendviertel mit den Bürger/-innen entwickelt.
- Verbesserung der Wohnqualität durch Wohnraumsanierung und Wohnumfeldverbesserung durch ein „Balkonprogramm“ in Ludwigshafen-Westendviertel.
- Umgestaltung einer Bankfiliale zum Stadtteiltreff durch Selbstorganisation, um Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, der Hausaufgabenbetreuung und der Kulturarbeit für die Bürger/-innen anbieten zu können (Mainz Finthen-Römerquelle).
- Integrative Sanierung über Wohnen/Arbeit/Selbsthilfe (Trier-Nord).

Angeschlossen an das Langzeitprogramm „Soziale Stadt“ wurde zwischen 2000 und 2006 ein ebenfalls in bewährter Kooperation von Bund, Ländern und ausführenden Kommunen realisiertes Sonderprogramm *„Entwicklung und Chancen (E&C) junger Menschen in sozialen Brennpunkten“*. Dieses war explizit auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet.

„E&C setzt kinder- und jugendhilfespezifische Prioritäten in den gesellschaftlichen Politikbereichen soziale und ethnische Integration, Zusammenleben in der Nachbarschaft, öffentlicher Raum und Sicherheit, Wohnen und Wohnumfeld, soziale Infrastruktur, Schule, Ausbildung, Kinder, Jugendhilfeförderung und Unterstützung der Familien, Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftsförderung, Gesundheitsförderung, besondere soziale Lebenslagen, Neuorganisation und Vernetzung kommunaler Steuerungsinstrumente gebietsbezogener gebündelter Ressourcen. Aktionsraum waren soziale Brennpunkte. Hier sollten vorhandene Angebote und Maßnahmen miteinander verknüpft und aufeinander bezogen werden. Planungen in den Bereichen von Jugendhilfe, Schule, Ausbildung und der Stadtentwicklung müssen koordiniert werden. Die Programmplattform „E&C“ aktiviert die im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes vom BMFSFJ geförderte Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe. Es werden neue Modelle und Projekte entwickelt und erprobt, die die soziale, berufliche und gesellschaftliche Integration junger Menschen in sozialen Brennpunkten fördern. Die Ansätze, Strukturen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sollen in alle Maßnahmen der Gebietserneuerung eingebracht werden. Da die sozialen Probleme in den Programmgebieten nie auf nur eine Ursache zurückzuführen sind, bringt E&C Akteure unterschiedlicher Politikfelder auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zusammen. Durch E&C werden unterschiedliche Zuständigkeiten, Trägerstrukturen, Institutionen und Praxisfelder verknüpft, damit sie als sinnvolles Ganzes wirken können. Nur so besteht eine realistische Chance, die Abwärtsentwicklung in diesen Gebieten zu stoppen.“ (Stiftung SPI 2006: 4).

In Rheinland Pfalz waren 26 Standorte eingebunden, innerhalb dessen 29 städtische Quartiere und eine ländliche Region (vgl. Online: www.eundc.de).

Ebenso zu nennen ist das Forum für die Fachkräfte der Gemeinwesenarbeit „Quarter-Net – Digitales Netzwerk der Gemeinwesenarbeit“ (vgl. Online: www.quarternet.de). Zum einen präsentiert sich darüber die Gemeinwesenarbeit in Rheinland-Pfalz, d.h. alle Projekte unabhängig von ihrer Trägerschaft. Zum anderen soll mit Einrichtung eines Stadtteil-Terminals vor

allen den Bürger/-innen belasteter Stadtteile resp. Quartiere der Zugang zu den neuen Kommunikationsmöglichkeiten geschaffen werden.

Im Hinblick auf (kindbezogene) Armutsprävention sind diese Programme ganz ausdrücklich präventionsorientiert, gleichwohl mit Fokus auf Maßnahmen der Tertiärprävention: Es wird neben der Sicherung von grundlegenden Existenzbedürfnissen zugleich der stark eingegrenzte Entwicklungsspielraum von Kindern geöffnet, um ihnen überhaupt Zukunftschancen zu geben. Daneben ist es besonders wichtig, in und mit den Kommunen früh zu beobachten, wann ein Quartier sozial „zu kippen“ droht und welche Quartiere außerhalb des bestehenden Programms mit ähnlichen Belastungen konfrontiert sind. Dazu braucht es einer fundierten kommunalen Sozialberichterstattung (Jugendhilfeplanung) ebenso wie der Umsetzung integrativer Konzepte – bereits auf Landesebene – mit anderen Programmen und Ressorts.

7.2 Ausgewählte Beispiele aus der lokalen Praxis

Wie bundesweit findet sich auch in Rheinland-Pfalz eine differenzierte soziale Infrastruktur mit quantitativ und qualitativ unterschiedlichen Niveaus. Zum Beispiel bestehen regionale Unterschiede in Form eines zahlenmäßigen Stadt-Land-Gefälle (vgl. u.a. Kap. 5.4.2). Darauf wird immer wieder fachlich hingewiesen, wenn es um die Notwendigkeit und Zielsetzung einer fundierten Landessozialberichterstattung geht oder wenn soziale Rechte von Bürger/-innen diskutiert werden. Zu letzteren gehört immer auch der Zugang zu sozialen Dienstleistungen.

In Kapitel 3.2.3.3 wurde die unterschiedliche Armutsbetroffenheit der Regionen skizziert, wobei zwischen dem Risiko für Kinder/Familien, von Armut betroffen zu sein, und der tatsächlichen Anzahl armer Kinder/Familien in einer Region zu differenzieren ist. Die Verteilung in Rheinland-Pfalz gleicht einem bunt gemusterten Teppich und reicht von grün bis dunkelrot. Wie wird damit auf lokaler Ebene umgegangen? Wie gestalten sich Ansätze zur Armutsprävention? Existieren positive Beispiele in Kommunen und Kreisen?

Zunächst die Gesamteinschätzung: **Grundsätzlich ja und allorts bestehen Präventionsbemühungen.** Gleichwohl zeigt sich ein ebenso differenziertes wie unterschiedliches Bild, hinsichtlich Quantität und Qualität, hinsichtlich Konzepten und Angeboten, hinsichtlich Tragfähigkeit und Effekten. Gemeinsam ist wiederum, dass die Einsicht zur Handlungsnotwendigkeit mehr und mehr wächst, gleichzeitig aber bestehen noch deutliche Berührungsängste, sich mit dem Thema zu befassen und Fakten öffentlich zu benennen. **Gesamtkonzepte „Armutsprävention“, ob auf Kinder ausgerichtet oder allgemein formuliert, aber fehlen.**

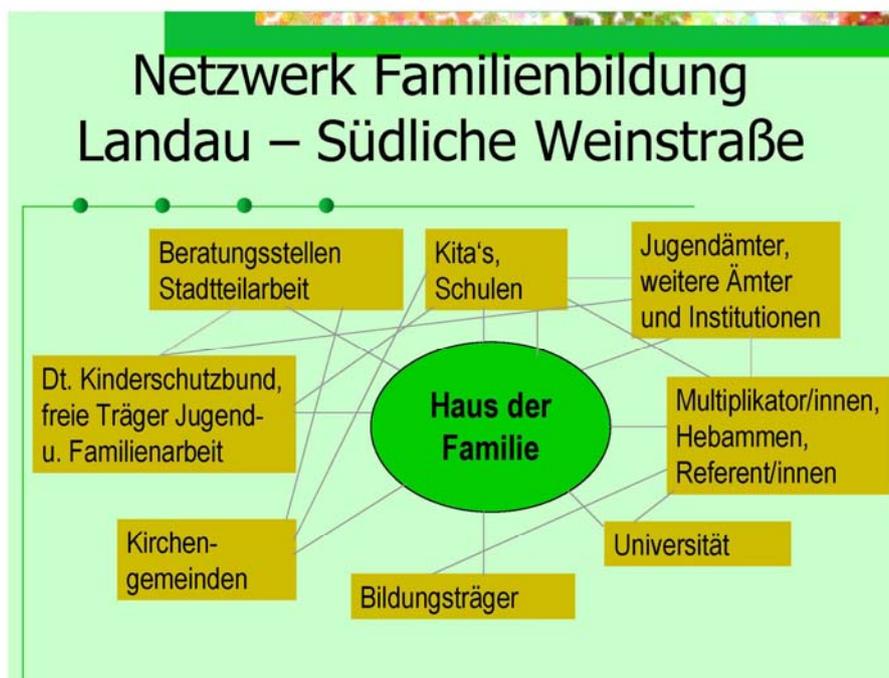
Nachfolgend drei ausgewählte Beispiele präventiver Ansätze mit möglicher Breitenwirkung vor Ort sowie Übertragbarkeit vielerorts.

7.2.1 Familienbildung als Netzwerk

Über eine befristete Modellförderung des MASGFF wurden bis Ende 2006 durch drei der 19 Familienbildungsstätten (Standorte Landau, Koblenz und Westerwald-Montabaur) neue Ansätze im Sinne einer Primärprävention entwickelt und erprobt. Parallel dazu fand eine Qualifizierung zwischen allen 19 Einrichtungen statt. Es entstand ein Handbuch mit Arbeitshilfen und Checklisten. Seit 2007 besteht eine regelhafte Bezuschussung durch das MASGFF.

Im Projekt und darüber hinaus fortgeführt sollen alle relevanten Berufsgruppen und Einrichtungen gewonnen werden, um sich jeweils zu einem regionalen Netzwerk zusammenzuschließen und gemeinsam neue Wege zu gehen. Ziel ist es, Beratungs- und Unterstützungsangebote niedrigschwellig anzubieten und zwar an den Orten, die Familien ohnehin aufsuchen. Besonderer Wert wird darauf gelegt, benachteiligte Familien anzusprechen.

Abb. 14: Netzwerk Familienbildung Landau – Südliche Weinstraße



Quelle: Haus der Familie; Evangelische Familienbildungsstätte Landau: Projektpräsentation 2006, Online: www.evangelische-arbeitsstelle.de/dokumente/netzwerkfabi2007/files/praesentation.pdf.

Das Netzwerk Familienbildung Landau – Südliche Weinstraße (Modellträger: Haus der Familien der Evangelischen Familienbildungsstätte Landau und der Evangelischen Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft) verfolgt folgende Ziele: Stärkung der Familienkompetenzen, Optimierung und Abstimmung der Angebote vor Ort und Schaffung niedrigschwelliger Zugänge, Qualifizierung der Fachkräfte in der Familienbildung, eine dauerhafte Vernetzung der relevanten Bildungsträger sowie die Konzeption gemeinsamer Projekte. Das Netzwerk wird von

den in Abbildung 14 genannten Akteuren gebildet. Bezogen auf diese Expertise sind vor allem zwei entwickelte Projekte interessant:

Erziehungspass: Durch ein vernetztes Kurssystem unterschiedlicher Anbieter in der Region (Haus der Familie, Caritasverband Pro Familia, Kinderschutzbund usw.) werden Angebote für Eltern gemacht, die Themen für die Zeitspanne „*Schwangerschaft bis zur Pubertät von Kinder*“ enthalten. Es wird über eine persönliche Beratung das „passende“ Angebot zusammengestellt. Es wurde ein *Anreizsystem* zur Nutzung weiterer Angebote der Familienbildung und das Element eines *Qualifizierungsnachweises* eingeführt. Konkret können bei Nutzung der Bildungsangebote Bonuspunkte gesammelt werden, die die Kosten für andere Kurse senken (1 Punkt = 1 € Kostensenkung). Das, verbunden mit den neuen „Bildungsorten“, hat zu einer deutlich höheren Nachfrage und zur Integration neuer Kundengruppen geführt.

„Ohne Moos was los“ – Familienbildungsangebote für den kleinen Geldbeutel: Diese Aktivität hat ausdrücklich den Aspekt „Armut“ bzw. geringes Familieneinkommen zum Anlass genommen. In der Projektgruppe „Angebote für Familien“ des Netzwerkes wurde eine Zusammenstellung von Aktivitäten für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien in Landau-Südliche Weinstraße vorgenommen, die nichts oder wenig kosten bzw. für die Kostenermäßigungen bestehen. Die Zusammenstellung reicht von Bildung über Gesundheit und Beratung bis zur Freizeitgestaltung. Hervorzuheben ist die zum Ausdruck kommende veränderte Sichtweise, nämlich Betroffenen gezielt Informationen darüber zu geben, was sie auch bei „kleinem Geldbeutel“ nutzen können. Die Präsentation des Angebotes in lokalen Gremien, bei Trägern und Fachkreisen sowie die Verteilung über Institutionen waren sehr erfolgreich. Auch wurde die Maßnahme mittlerweile von anderen Akteuren – bundesweit – aufgegriffen.

7.2.2 Förderung der Elternkompetenz

Zunehmende landesweite Verbreitung finden die beiden folgenden Projekte, zudem wird deren Erfahrungswissen mehr und mehr Teil des professionellen Know-hows des Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesens.

„Elternschule für eine gesunde Erziehung“: Diese Präventionsmaßnahme in Trägerschaft der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V., gefördert durch das Land und in Kooperation mit Krankenkassen und anderen Partnern, wird seit 2005 mit wechselnden Standorten umgesetzt. Zu den Veranstaltungsorten zählten bisher z.B. die Städte Mainz, Trier, Bad Kreuznach oder auch die Landkreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms, Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg, Daun.

Kennzeichnend ist, Gesundheitsthemen mit sozialen Fragen zu verbinden und methodisch wie didaktisch für unterschiedliche soziale Gruppen zu entwickeln. Wichtig dafür ist, die lokale Infrastruktur zu nutzen und über die – d.h. mit ihnen – örtlichen KiTas, Grundschulen oder Familienbildungsstätten, das Vorhaben umzusetzen. Neben der direkten Wirkung auf elterliches Verhalten und Handeln gelingt es so, Erkenntnisse, Erfahrungen und Themenfelder der Gesundheitsförderung nachhaltig in den Arbeitsalltag der kooperierenden Einrichtungen zu

integrieren. Diese setzen sich auf der Basis ihres eigenen Profils und Auftrags mit den Fragen der Gesundheitsförderung im Allgemeinen und der sozial Benachteiligten im Besonderen auseinander. So werden Familienbildner/-innen zum Beispiel in Lern- und Spielstuben aktiv. Diese Form der Multiplikatorenarbeit ist auf Breitenwirkung, Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Grundlegende Voraussetzungen sind, zunächst immer Partner/-innen vor Ort zu suchen sowie ein niedrigschwelliges Angebot anzubieten, d.h. es ist kostenlos für die Zielgruppe. Nur so kann ein Einstieg gelingen, da fehlende Finanzmittel erst einmal das grundlegendste Problem für armutsbetroffene Familien darstellen. Weiterhin umfassen die Aktivitäten ein Angebots- und Methodenmix: Die Elternschule kann sich aus Informationsveranstaltungen, Elterntraining, Fachvorträge usw. zusammensetzen. Immer sind Möglichkeiten zum persönlichen Gespräch am Rande oder im Anschluss eines Treffens (so genannte Tür- und Angelgespräche) eingeplant und werden intensiv genutzt. Eine Erkenntnis aus der Arbeit mit belasteten Familien ist: Rat wird wenig in einer büromäßig organisierten Gesprächssituation gesucht, sondern im direkten Kontakt und über „Testfragen“ (vgl. Ekrowski 2006: 20-23).

Bisher konnten rund 190 Treffen in den Regionen mit mehr als 2.500 Teilnehmer/-innen durchgeführt werden. Die nächste Staffel ist aktuell in der Umsetzung.

Elternkurse „Starke Mütter – Starke Kinder“: Das Angebot des Deutschen Kinderschutzbundes Mainz e.V., gefördert durch das MBWJK, wendet sich gezielt an junge Mütter mit Kindern ab der siebten Lebenswoche und bis zum dritten Lebensjahr. Im Fokus stehen Familien, die durch die Benachteiligung aufgrund schlechter Wohnverhältnisse, Arbeitslosigkeit, geringe Bildung und Einkommensarmut belastet sind, an Familien mit multikulturellem Hintergrund, die wenig in den Stadtteil integriert sind, sowie an Multiproblemfamilien.

In der Einrichtung sind weitere Angebote für Schwangere und junge Mütter angesiedelt, wie ein Mutter-Kind-Café, Stillberatung, Bewegungsanregungen bei Rücken- und Gelenksbeschwerden, Beratung in schwierigen Lebenslagen, ein Deutschgesprächskreis als praktisches Übungsfeld und Austauschmöglichkeit für Migrantinnen etc. sowie außerdem Qualifikationskurse für Tagesmütter. Diese Angebote werden teilweise mit anderen Partnern (Arbeit und Leben e.V., Gesundheitsprävention in Mainz und Umgebung e.V., DRK, Quartiersmanagement etc.) im Rahmen von Gesundheitsteams vor Ort durchgeführt.

Weiterhin wird mit dem Element „ehrenamtliche Erziehungspartnerschaft“ gearbeitet. Die Erziehungspartnerinnen – zwischenzeitlich rund zwölf Frauen – gehen nach einer Qualifizierungs-/Schulungsphase ihrerseits in Familien, um Mütter bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu unterstützen sowie deren Blick auf das Kindeswohl zu lenken. Das Angebot knüpft an die Hebammenunterstützung an und wird zeitlich im Anschluss daran angesiedelt. Bei den Erziehungspartnerinnen handelt es sich, um den Zugang zu erleichtern, um Mütter und keine professionellen Fachkräften. Gleichwohl bilden diese den Background.

Herausragende Elemente sind u.a. der Ansatz der Primärprävention bei Kindern, die Stärkung der Eltern durch Entlastung, Unterstützung und Kompetenzförderung aufbauend auf die

Ressourcen der Betroffenen sowie ein niedrigschwelliger Zugang über situations-/milieuvertraute „Patinnen“. Schließlich sind auch hier der Netzwerkansatz und das Arbeiten im Setting verwirklicht. Die Erfahrungen des Modells werden in den landesweiten Fachdiskurs eingebracht und so beispielsweise in die Regelpraxis der „Frühen Hilfen“ integriert.

7.2.3 Sicherung der Grundversorgung – Alzeyer Tafel

Exkurs: Die Tafeln in Deutschland

Die Tafelbewegung hat international ihren Ursprung im bürgerschaftlichen Engagement Einzelner und führte hierzulande 1993 zu erster Gründung in Berlin. Mitte 2007 sind bundesweit rund 700 aktiv. Im Mittelpunkt steht die Sammlung und Verteilung von gespendeten Lebensmitteln an bedürftige Personen und/oder soziale und karitative Einrichtungen, wobei ganz unterschiedliche Konzepte verfolgt werden. Zunächst waren vor allem allein stehende Erwachsene die Hauptzielgruppe, dies erweiterte sich auf Familie, d.h. Mütter und Väter, und schließlich explizit auf Kinder und Jugendliche.

Die erste Kinder-Tafel in Deutschland ist DIE ARCHE in Berlin-Hellersdorf, die zwischenzeitlich zu einem Kinder- und Jugendhilfeträger mit einer Vielzahl weiterer Förder- und Integrationsangebote für Minderjährige im Quartier geworden ist. Der Bundesverband Deutsche Tafeln e.V. nimmt auf die Kinder-Tafeln in seiner Befragung vom Frühjahr 2007 wie folgt Bezug: *„Immer mehr Tafeln stellen sich auf die Bedürfnisse speziell der Jüngsten ein, indem sie ‚Kinder-Tafeln‘ gründen. Rund ein Viertel der Tafeln macht dahingehend regelmäßige Angebote. Hinter dem Begriff ‚Kinder-Tafel‘ versammeln sich ganz verschiedene Konzepte. 57 % dieser Tafeln beliefern Schulen, Kitas oder Freizeiteinrichtungen (meist in sozialen Brennpunkten). Nicht selten kooperieren sie dabei mit Elterninitiativen und schmieren gemeinsam mit Eltern und/oder Kindern Brote oder bereiten Obst/Salate zu. In einigen Städten haben die Tafeln Kinderrestaurants etabliert, um der Ernährungsarmut einer wachsenden Zahl von Kindern zu begegnen. Hier geht es häufig darum, die Kinder an eine gesunde und ausgewogene Ernährung heranzuführen. Die Häufigkeit dieser Angebote variiert zwischen (werk)täglich (19 %) und einmal pro Woche (39 %). Die Hälfte aller Tafeln mit Kinderangeboten organisiert Freizeitaktivitäten bzw. lädt Familien mit Kindern bei verschiedenen Gelegenheiten (Weihnachten, Ostern etc.) zu Festen ein“* (<http://www.tafel.de/pdf/Tafelumfrage-2007.pdf>).

In Bezug auf eine (kindbezogene) Armutsprävention sichern Kinder-Tafeln zunächst die Grundversorgung von Mädchen und Jungen. Darüber hinaus wird die Ausrichtung auf Integrationsangebote und außerfamiliäre Bildungsförderung sichtbar, also ein komplexes Verständnis von Hilfen für Kinder in Form einer Primärprävention. (Kinder-)Tafeln sind kurzfristig betrachtet eine rasche und wirkungsvolle gesellschaftliche Reaktion auf eine wachsende Problemlage. Sie sind keine langfristige Lösung. Bei Etablierung als Teil der sozialen Infrastruktur und damit auf lange Zeit ausgerichtet wären sie eher der Beleg sozialstaatlichen Versagens. Die Tafeln basieren auf Ernährungsmangel und sichern damit eines der existenziellsten Lebensbedürfnisse ab, die zu befrieden Eltern/Familien nicht mehr in der Lage sind.

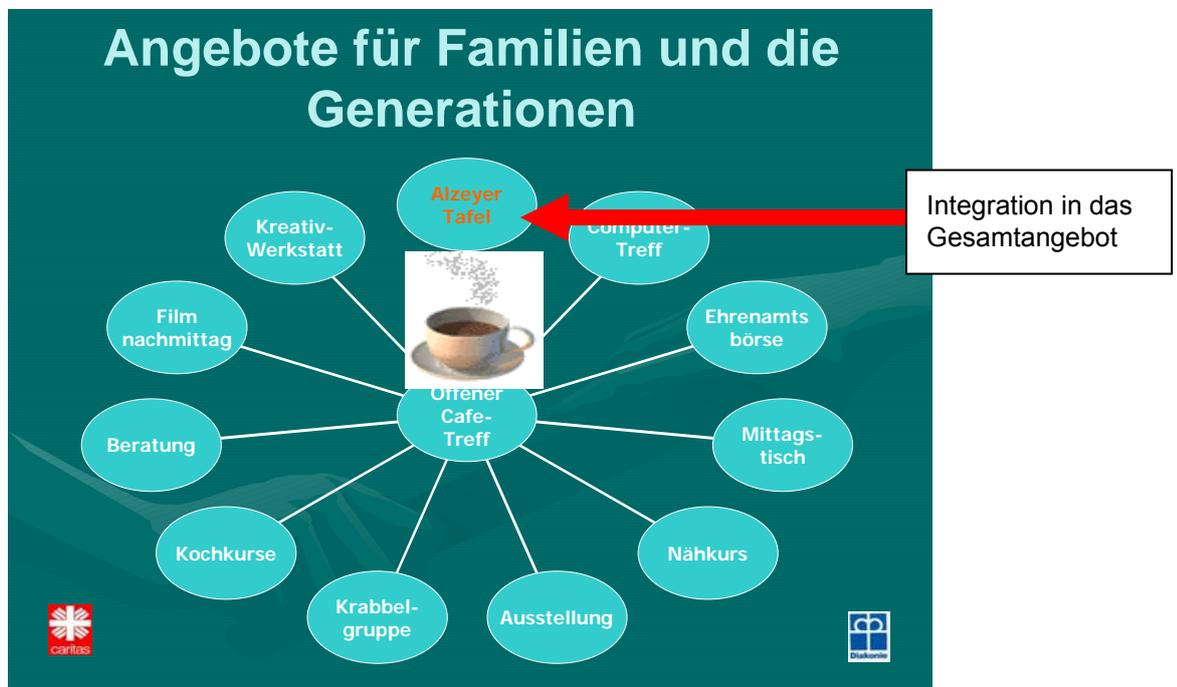
Auch in Rheinland-Pfalz nimmt diese Form der Unterstützung aktuell kontinuierlich zu. Diese Entwicklung ist (a) als ein Hinweis auf bestehenden Bedarf, (b) als Beleg für das soziale Engagement von Bürger/-innen aber auch (c) als Anforderung an die öffentliche Hand zu verstehen, langfristige sozialstaatliche Lösungen umzusetzen. Derzeit bilden meist soziale Vereine, Kirchengemeinden und Wohlfahrtsverbände den organisatorischen Background für das bürgerschaftliche Engagement (vgl. Diakonie in Hessen und Nassau 2007).

Beispielhaft wird nachfolgend die **Alzeyer Tafel** skizziert. Diese wurde im Oktober 2007 von der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen, der örtlichen Caritas und der Diakonie Alzey-Worms gegründet.

Der Berechtigtenkreis, der einen Tafelausweis erhält, setzt sich aus armutsbetroffenen Menschen – d.h. mit Anspruch auf ALG II, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Grundsicherung im Alter, Kinderzuschlag, Wohngeld, BAFÖG sowie Menschen mit niedriger Rente oder niedrigem Erwerbseinkommen (ALG II-Satz plus 10 %) und Menschen im Verbraucherinsolvenzverfahren – zusammen.

Bis zum 3. Dezember 2007 wurden 436 Tafelausweise ausgegeben. Damit werden 668 Erwachsene und 376 Kinder (rd. 31 %), wovon wiederum jedes siebte (N= 56) jünger als drei Jahre alt war, versorgt.

Abb. 15: Die Angebote der Alzeyer Tafel



Quelle: Präsentation des DW Alzey-Worms auf der Fachtagung „Familie im Mittelpunkt“ des MASGFF am 06.12.2007 in Ludwigshafen.

Es findet zweimal wöchentlich eine Lebensmittelausgabe für die Stadt Alzey und den Landkreis Alzey-Worms statt. Zugleich soll das Angebot mit einem Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhaus“ verbunden werden, um so die Lebenssituation der Menschen in den öffentlichen Raum einzubringen, soziales Miteinander aller Gruppen und gegenseitige Unterstützung zu stärken. Armutsbetroffene werden als gleichberechtigter Teil des Gemeinwesens verstanden, die sich in einer belasteten Lebenssituation befinden und denen der Zugang zum Öffentlichen erhalten bzw. wieder neu geschaffen werden soll. Entsprechend ist das Angebotsspektrum gebündelt (vgl. Abb.15).

Warum wurde die Tafel als Beispiel ausgewählt? Die Dynamik der Nachfrage macht das Ausmaß, aber auch den Bedarf an Angeboten für armutsbetroffene Menschen auch in ländlichen Regionen in Rheinland-Pfalz deutlich. Der Anteil an Kindern mit über 30 % ist Beleg dafür, in welchem Umfang aktuell Mädchen und Jungen Armutslagen ausgesetzt sind. Die Erhebung der Zahl betroffener Kinder lässt erkennen, wie wichtig es für eine Armutsprävention als soziale Gegensteuerung ist, auf solche differenzierten Nutzungsangaben zurückgreifen zu können, um dann rasch kindbezogene Angebote anzubieten oder zu entwickeln.

Es finden sich direkt kindbezogene Angebote aber auch die indirekte Stärkung über die Angebote für Eltern oder den Generationenaustausch. Diese Tafel eröffnet einen vollkommen neuen Zugangsweg – explizit – für arme Bevölkerungsgruppen, die in vielen anderen der dargestellten Angebote kaum erscheinen. Schließlich wird ausdrücklich das Ziel der sozialen Mischung verfolgt, um die mit einer Armutslage automatisch verbundene soziale Ausgrenzung zu verhindern.

Die Einbindung der Tafel in eine trägerübergreifende Netzwerkstruktur mit unterschiedlichen Angeboten im Mehr-Generationen-Zentrum, aber auch darüber hinaus, eröffnet armen Familien (Eltern wie Kindern) eine Vielzahl weiterer Ressourcen. Diese können infolge der räumlichen Nähe, über kurze Wege und bei Bedarf mit persönlicher Begleitung niedrigschwellig wahrgenommen werden.

Es bleibt in der Zukunft abzuwarten, wie es den Engagierten tatsächlich gelingt, den Weg der Tafel-Nutzer/-innen in andere Angebote zu bahnen. Gelingt das, sind Schutzfaktoren für Kinder geschaffen, die ihnen ein Aufwachsen im Wohlergehen sichern (helfen), selbst dann, wenn die familiäre Armut nicht beseitigt werden kann. Weiterhin stellen sich die Fragen, welche kindspezifischen Belange (z.B. frühe Förderung, Sprachförderung, gesundes Aufwachsen) gezielt umgesetzt werden, wie im Weiteren das Netzwerk der Alzeier Tafel auf weitere Institutionen ausgeweitet wird und wie dabei besonders die Bildungsinstitutionen eingebunden werden.

Diese Anmerkungen machen deutlich, welche Entwicklungspotenziale in dem Alzeier Konzept, aber auch andersorts in der Einrichtung einer (Kinder-)Tafel liegen (können). Gleichwohl bleibt festzuhalten, Kinder-Tafeln greifen kurzfristig Handlungsbedarf auf, sie sind aber mittelfristig keine Maßnahme eines zukunftsfähigen Sozialstaates.

7.2.4 Gestaltung durch Kommunen/Kreise

Im Kontext von Prävention ist die Kommune in zweifacher Hinsicht bedeutsam. Zum einen als Lebensort von Kindern und deren Familien: die lokalen Gegebenheiten sind ausschlaggebend und bestimmen wie kinder-/familienfreundlich das Lebensumfeld tatsächlich ist. Zum anderen als Teil des Staates und angesprochen in der Verantwortung für die soziale Infrastruktur und als Grant der sozialen Daseinsvorsorge. Bezogen auf Kinder gilt dafür ganz besonders das SGB VIII. Den Kommunen/Kreisen kommt folglich eine herausragende Rolle als Akteure resp. Gestalter kinderfreundlicher Lebensumwelten zu. Entsprechend bedeutsam ist es und wird es künftig sein, wie sie eine kindbezogene Armutsprävention vor Ort gestalten.

Die Recherchen für die Expertise ergaben ein bisheriges typisches Muster kommunalen Umgangs in Rheinland-Pfalz: eher vereinzelte Anstrengungen, partielles Handeln und erste innovative „Triebkräfte“, die es zu entwickeln gilt. Kindbezogene Armutsprävention wird aktuell am intensivsten im Kontext von „Kinderschutz“ in Verknüpfung mit der Arbeit der Jugendhilfe sowie den durch die Integrationsbestrebungen im Zusammenhang mit Programmen der „Sozialer Stadt“ realisiert. Hier findet sich auch allorts eine gewachsene Kooperation zwischen der Kommune/dem Kreis und den Trägern sowohl auf der jugendpolitischen (JHA) als auch der Trägerebene. Kennzeichnend als Handlungsansatz ist vorrangig die Reaktion (d.h. um schlimmeres zu vermeiden) sowie eine bilaterale Kooperation in fest vorgegebenen Ressorts/Sektoren (d.h. eher ressort- und noch wenig querschnittsbezogen).

Weiterentwicklungen des kommunalen Selbstverständnisses mögen vielerorts gegeben sein, nur lassen sie sich tatsächlich sehr schwer finden. Es besteht derzeit kein Gesamtüberblick, nicht nur in Rheinland-Pfalz. **Es fehlen die Informationen über das örtliche Geschehen und damit eine landesweite Transparenz, die wiederum allen Akteuren zugänglich ist.**

Nachfolgend fünf Anknüpfungspunkte eines aktiven Umgangs mit Armutspräventionsbelangen durch die Kommunen/Kreise in Rheinland-Pfalz, die bei Recherchen für diese Expertise gefunden werden konnten:

a) Lokale Bündnisse für Familien

Hierbei handelt es sich um Netzwerke auf Gemeinde-, Stadt- oder Kreisebene mit dem Ziel, familienfreundliche Angebote zu koordinieren und gemeinsam neue Projekte zu entwickeln. Sie zeichnen sich durch gemeinsames Engagement unterschiedlichster Akteure aus, die in einem Netzwerk zusammenwirken, und in dem die Kommune ein Akteur ist. Es bestehen derzeit 29 Bündnisse, die ihre Arbeitsschwerpunkte vor dem Hintergrund lokalen Geschehens selbst auswählen. Schwerpunkte sind Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Stärkung von Familienkompetenzen, Miteinander der Generationen.

In allen Bündnissen gibt es verschiedene Projekte zur Unterstützung von Familien in schwierigen Lebenslagen (z.B. Patente Paten – ein Projekt zur Unterstützung junger Menschen, die nur schwer einen Ausbildungsplatz finden), sie verfolgen aber nicht ausdrücklich Projekte im Kontext von Armutsprävention bei Kindern.

Gleichwohl besteht allerorts grundsätzlich die Möglichkeit dazu. Einen solchen Schritt hat das lokale Bündnis für Familie Kaiserslautern getan. Es richtete eine AG „Hilfen für Familien“ als trägerübergreifendes Gremium unter Federführung der Stadt Kaiserslautern ein. Als erstes wurde im August 2007 ein **Nothilfefonds für Familien** eingerichtet. Unbürokratisch und schnell können ab sofort über die Beratungsstellen der Caritas, des DRK und des Evangelischen Gemeindedienstes Hilfen beantragt werden bei Stromschulden, Gassschulden, Mietschulden und Schulmaterialien. Es können Mittel in Höhe von 1.200,00 € einmalig oder höchstens 100,00 € monatlich auf längstens ein Jahr gewährt werden. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den betroffenen Institutionen und Ämtern, etwa der ARGE und den Wohlfahrtsverbänden. Die Finanzierung erfolgt hauptsächlich durch die Energieversorger Gasanstalt Kaiserslautern und die Technischen Werke Kaiserslautern. Darüber hinaus können Spenden von Unternehmen oder Privatpersonen auf ein Treuhandkonto eingezahlt werden.

Auffallend, dass wiederum die Netzwerkstruktur trägt, um querschnittsbezogen und ressortübergreifend den individuellen Folgen der komplexen Lebenslage „Armut“ entgegenwirken zu können. Dabei sind die unterschiedlichen Rollen und Funktionen der Akteure zielführend miteinander verknüpft. Das prägt beispielsweise auch das Konstrukt der Alzeyer Tafel (vgl. Kap 7.2.3). An dieser Stelle ist der Hinweis für künftige Betrachtungen interessant, wie die Kommune ihre Federführung ausgestaltet und mögliche neue Formen kommunalen Handelns ausfüllen wird.

b) *Kommunales Engagement zur (Wieder-)Eingliederung von ALG II-Bezieher/-innen*

Die Sozialreformen (Hartz IV) haben eine neue Kooperation von Arbeitsverwaltung (ARGE) und Kommune sowie sozialen Dienstleistungsträgern festgeschrieben. Das wird in letzter Zeit vor Ort verstärkt vorangetrieben. Im Kontext dieser Expertise sind die flankierenden Eingliederungsleistungen für ALG II-Leistungsbezieher/-innen nach § 16 Abs. 2 SGB II bedeutsam: Wie und in welchen Bereichen werden Kommune/Kreis aktiv, um eigene kommunale Leistungen zur Arbeitsmarktintegration von erwerbsfähigen Erwachsenen (d.h. die immer auch Mütter und Väter sein können) zu leisten? Solche Maßnahmen sind grundsätzlich als primärpräventiv zu bezeichnen und verknüpfen zumeist erwerbsmit sozialintegrativen Zielsetzungen. Dazu zwei Beispiele:

Kinderbetreuung und Vermittlung von Betreuungsplätzen des Landkreis Trier-Saarburg in Kooperation mit der ARGE. Ziel ist es, die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder von ALG II-Leistungsbezieher/-innen sicherzustellen. Das Kreisjugendamt bieten feste Ansprechpartner/-innen an, mit denen die ARGE-Mitarbeiter/-innen telefonisch Kontakt aufnehmen können. Es werden Betreuungsplätze durch das Jugendamt vermittelt, die Kostenfrage geklärt sowie Regelungen für Einzelfälle getroffen, die über die Regalangebote hinaus gehen. Hier sind kindbezogene Armutspräventionsbelange sowohl direkt (Zielperson Kind) als auch indirekt (Zielperson: Mutter/Vater) angesprochen.

Die **Schuldnerberatung in der Verbandsgemeinde Weißenthurm** (Modell Weißenthurm) beinhaltet eine leistungsorientierte Einzelfallförderung. Träger sind der Landkreis Koblenz-Mayen in Kooperation mit der Gemeinde und der ARGE. Ziele des Projektes sind u.a. der Abbau der Verschuldung als Vermittlungsthema unter ganzheitlicher Betrachtung der Lebenssituation, die Herstellung der Vermittlungsfähigkeit sowie die Integration in den Arbeitsmarkt als oberste Priorität bei der Schuldnerberatung. Realisiert wird das im Rahmen eines Planungsprozesses und anhand von zwei Modulen mit den Schwerpunkten „Bewältigung der Lebenslage“ und „Bewältigung der Schuldenfrage“. Offen ist, wie die Familie, d.h. vor allem die Kinder, des/r Klienten/-in mit eingebunden werden und inwieweit sie eigene Unterstützungsangebote durch die ARGE oder den Landkreis/die Kommune erhalten.

c) *Modelle im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“*

Eine aktive kommunale Mitgestaltung ist in allen „Soziale Stadt-Regionen“ gegeben, schließlich sind Kommunen nicht nur Antragsteller und Mitfinanzier sondern auch federführend verantwortlich. Zum Gesamtrahmen vgl. Kapitel 7.1.4. An dieser Stelle interessiert, inwieweit die Armutsproblematik explizit aufgenommen und neue Handlungsansätze über die allgemeine Gemeinwesen-/Brennpunktarbeit, über charakteristische Angebote wie Lern- und Spielstuben usw. hinausgehen.

Zwei Beispiele stehen dafür. So beabsichtigt die **Stadt Neustadt/Weinstraße integrierte Datenmodule zur kommunalen (Sozial)Planung** zu entwickeln und zu erproben, um darüber Analyse- und Steuerungsmöglichkeiten für eine Armutsprävention zu erhalten. Die **Stadt Worms wiederum plant das Instrument einer Fachkonferenz „Armut“** zu entwickeln und zu erproben. Beide Vorhaben bilden eine zentrale Grundlage zur Etablierung einer Gesamtstrategie „Armutsprävention“, wie es der Entwicklungsprozess bei den bundesweiten Vorreitern zeigt (vgl. Punkt e, unten).

d) *Kommunale Jugendhilfeplanung*

Auf einer **LSJV-Fachtagung im Sommer 2005** zu „Armutsprävention bzw. Armutsbekämpfung“ beleuchteten Fachkräfte aus verschiedenen Kommunen/Kreisen in Rheinland-Pfalz die Möglichkeiten der Jugendhilfeplanung in diesem Feld. Festgehalten wurde: *„Sie muss die Folgen ausgleichen und dazu beitragen, dass innovative Potenziale zum Abbau sozialer Benachteiligung in der Kommune erkannt und genutzt werden. Beobachten, Analysieren und Interpretieren sind wichtige Funktionen. Sie muss den zielgerichteten Mitteleinsatz in der Jugendhilfe unterstützen. Darüber hinaus hat sie Wege zu ebnet für sozialraumorientierte, niedrigschwellige Hilfeangebote und eine vernetzte Jugendhilfeinfrastruktur. Diese offensive Aufgabendefinition setzt voraus, dass es einen problemlose Zugriff zu sozialstrukturellen Grundlagendaten und eine datenverarbeitungsunterstützte Geschäftsstatistik in der Jugendhilfe gibt. Hier sah man vor allem auf der Kreisebene viele Probleme. <...> Die Rolle der Jugendhilfeplanung besteht darin, ... dass sie Verbände stiftet, Zusammenarbeit und gemeinsame Konzeptentwicklung unterstützt. Das kann nur gelingen, wenn es klare Planungsaufträge gibt und wenn die Möglichkeit von Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ausgeschöpft werden“* (vgl. LSJV 2006: 67-68).

Die Ausführungen verdeutlichen einen möglichen Ansatz der aktive Herangehensweise durch Kommunen/Kreise. Dieses Feld ist landesweit deutlich ausbaufähig.

e) *Kindbezogene Armutsprävention als kommunale Gesamtstrategie*

Ein solches verändertes Verständnis kommunaler Verantwortung verbunden mit neuen Verfahrensweisen aktiver Gestaltung wird in einigen Städten in Deutschland umfassend angegangen. Vorreiter sind hier vor allem:

Monheim am Rhein (Online: www.monheim.de/moki/index.html),

Augsburg (Online: www.armutspraevention.augsburg.de),

Dormagen (Online: www.dormagen.de/fileadmin/civserv/pdf-dateien/fachbereich_5/erzieherische_hilfen/NeFF-InfoALLGEMEIN-10.2007.pdf) und

Nürnberg (Online: www.nuernberg.de/schluessel/aemter_info/ref5/sha/armutspraevention.html).

Neben der politischen Thematisierung ist kennzeichnend, dass innerhalb der Kommunalverwaltung sowohl organisatorische als auch fachlich-inhaltliche und konzeptionelle Neuorientierungen vorgenommen wurden. Schließlich wurde unter Federführung und durch aktive Gestaltung der Kommune (Politik und Verwaltung) ein lokaler Prozess gefördert bzw. initiiert, der alle relevanten Akteure vor Ort einbindet. Besondere Verantwortung haben dabei die Kinder-/Jugendhilfe- und die Sozialverwaltung mit all ihren Einheiten.

Mit Blick auf die Notwendigkeit und die Dringlichkeit einer systematischen kindbezogenen Armutsprävention „Von Anfang an“ bestätigt der zuvor dargelegte grobe Überblick über kommunales Geschehen jene Einschätzungen an verschiedenen Stellen des Berichtes: Ein aktiver und zugleich präventiv ausgerichteter Umgang mit dem Thema ist erst an wenigen Orten in Rheinland-Pfalz zu verzeichnen. Aber es wächst das Bewusstsein für die Frage sowie die Einschätzung der Kommunalverwaltung ein neue Rolle einnehmen zu müssen, aber auch zu wollen. Hier besteht ein breites Feld möglicher partnerschaftlicher Gestaltung zwischen Land und Kommunen mit ganz neuen Akzenten und größtmöglicher Breitenwirkung.

7.3 Kernaussagen

Armutsprävention – damit ist immer auch das Bemühen um sozialen Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen verbunden – wird in Rheinland-Pfalz umgesetzt. Dazu tragen das Land und die Kommunen/Kreise ebenso bei wie soziale Dienstleister, Wohlfahrtsorganisationen, Initiativen und bürgerschaftlich Engagierte.

Allgemeiner Gestaltungsansatz des Landes ist die Bündelung unterschiedlicher Verpflichtungen und Aktivitäten in Form von Landesprogrammen/-initiativen. Darin sind sowohl Regelfinanzierungen als auch Projektförderungen integriert. Die tragenden Säulen sind das MASGFF, das MBWJK und das ISM.

Eine im Herbst 2007 vom MASGFF durchgeführte Erhebung der Projekt-/Maßnahmenförderung zum Bereich „Kinderarmut“ erbrachte 94 Meldungen, die entweder Kinder, Eltern oder Familien zur Zielgruppe hatten sowie Ziele der Arbeitsmarkintegration, Gesundheitsför-

derung, Bildung, Beratung, sozialen Integration und/oder der Gestaltung sozial belasteter Quartiere verfolgten.

Integriert in all diese Maßnahmen sind als Querschnittsmerkmale „allein erziehend“, „Migrationshintergrund“ und „Frauen/Mädchen“. Die Merkmal „Armut“ und „Kind“ fehlen noch.

Mit den landesweiten Programmen „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“, „Viva Familia“ aber auch der „Gemeinwesenarbeit im Quartier“ kommt das grundsätzliche sozialpolitische Verständnis der Landesregierung zum Ausdruck. Diese Programme enthalten armutspräventive Elemente. Wichtige Prüffragen sind, wie sie ihre breite Wirkung vor Ort tatsächlich entfalten (können) und ob die Einzelelemente ausreichen angesichts der heutigen Armutsbetroffenheit bei Kindern und deren Eltern. Wie hier die jeweils federführenden Landesministerien gestaltend Einfluss nehmen können, bedarf einer intensiven Reflexion sowohl unter Quantitäts- als auch Qualitätsgesichtspunkten.

Eine auf ein Netzwerk aufbauende Struktur braucht eine permanente Ausjustierung und Feinsteuerung, ganz besonders wenn es um Tabuthemen wie Armut und soziale Ausgrenzung geht. Die ebenso vertrauensvolle wie ergebnisorientierte Kommunikation zwischen den eingebundenen Akteuren – Praxis, Verbände, Kommunen und Land – von „unten nach oben“ sowie von „oben nach unten“ ist ein Markenzeichen von Rheinland-Pfalz. Hier sind Entwicklungsprozesse mit Blick auf eine kindbezogene Armutsprävention in einem konstruktiven Prozess ganz sicher rasch umzusetzen.

Die Problemnähe und der Bedarf sind immer und zu allererst vor Ort gegeben. Die Kommunen sind der Lebensort der armutsgefährdeten Kinder. Hier muss Präventionsarbeit realisiert werden und wirken. Hier sind die Strukturen zu gestalten, die eine Förderung und Unterstützung der Betroffene grundlegend gewährleisten. Wie wird nun damit auf lokaler Ebene umgegangen? Angesprochen sind Einrichtungen, Verbände und Kommunen/Kreise.

Finden sich positive Beispiele? Grundsätzlich ja und allorts. Gleichwohl zeigt sich ein unterschiedliches Bild hinsichtlich Umfang und Anspruch, hinsichtlich Konzepten und Angeboten, hinsichtlich Tragfähigkeit und Effekten. Gemeinsam ist wiederum, dass das Bewusstsein für ein kommunales Handeln zunimmt, gleichzeitig aber deutliche Berührungspunkte bestehen, sich mit dem Thema zu befassen und Fakten öffentlich zu benennen. Ein Gesamtkonzept „Armutsprävention“, ob auf Kinder ausgerichtet oder allgemein formuliert, fehlt in den Kommunen/Kreisen und für sie.

Gleichzeitig sind eine Vielzahl von Einzelaktivitäten, Projekten, Modellen und Maßnahmen zu finden, die über Rheinland-Pfalz verteilt engagierte, innovative und tragfähige Präventionsansätze anbieten. Diese gilt es zum einen landesweit öffentlich zu machen und zum anderen zu festen Strukturelementen der sozialen Infrastruktur in Rheinland-Pfalz werden zu lassen.

Bei genauerer Betrachtung offenbart sich, dass es derzeit die sozialen Dienstleister und Wohlfahrtsverbände sind, die sich der Thematik „kindbezogene Armutsprävention“ verstärkt widmen, sei es aufgrund eigener Initiative oder sei es über öffentliche Projektförderungen.

Sie können Bedarfe leichter aufnehmen und entsprechend rasch darauf eingehen. Doch es braucht eine darüber hinaus gehende strukturelle Rahmgestaltung durch die Kommunen/Kreise. Möglichkeiten und Grenzen bürgerschaftlichen und verbandlichen Engagements macht das Beispiel der Alzeyer Tafel sehr deutlich. Ohne kommunales Handeln geht es aber auch hier nicht, wobei dann vor allem die Gestaltung struktureller Aspekte angesprochen ist.

Gefordert ist ein präventionsorientiertes Handeln vor Ort, in Form von Netzwerken mit gemeinsamer Leitorientierung und Zielformulierung, aufgebaut auf Kooperation zwischen allen Akteuren und umgesetzt durch eine an den jeweiligen Funktionen der Akteure ausgerichtete Verantwortungsübernahme. Soziale Träger und Kommunen haben spezifische sich ergänzende Funktionen. Beispielhaft dafür sind das Netzwerk Familienbildung Landau oder auch der Ansatz der Lokalen Bündnisse. Gleichwohl ist immer wieder zu konstatieren, Armutsthemen und selbst ein positiv gewendeter Ansatz der Armutsprävention sind allgemein so gut wie nie das erste Thema, das „bearbeitet“ wird. Hier braucht es einen konstruktiven Diskurs – gerade auch mit den Fachministerien auf Landesebene.

Kommunen und Kreise haben vielfältige Möglichkeiten zur (kindbezogenen) Armutsprävention. Diese reicht von der Existenzsicherung über die Arbeitsmarktintegration, von der Bildungsteilnahme bis hin zur Jugendhilfe sowie der Gestaltung kinderfreundlicher Umwelten. Dieses Spektrum der Chancen scheint aber auch zu hemmen. Wo sollen Kommunen/Kreise anfangen?

Einige von ihnen haben begonnen, ihren eigenen Beitrag zur lokalen Armutsprävention (neu) zu definieren. Erste Schritte eines mittelfristigen Prozesses werden eingeleitet, zum Beispiel eine Fachkonferenz „Armut“ durchzuführen, Runde Tische einzusetzen oder Notfonds aufzulegen. Andere verstärken die Bildungsförderung durch Vorhaltung einer ganztägigen Vollversorgung für alle Kinder der Kommune. Dritte schließlich starten bei der Verknüpfung von Arbeitsmarktmaßnahmen, Schuldnerberatung und Kinder-/Jugendhilfe.

Insgesamt stehen die Kommunen/Kreise aber erst ganz am Anfang einer umfassenden Armutsprävention und das obwohl zahlreiche Präventionschancen innerhalb der vertrauten und täglich praktizierten Arbeit gegeben sind. Was braucht es? Armut bei Kindern als Fakt ernstnehmen, sich öffentlich damit auseinandersetzen und gemeinsam mit den Akteuren vor Ort komplexe Lösungsansätze ausmachen. Lernen von anderen Kommunen/Kreisen ist möglich und hilfreich. Das wiederum erfordert Transparenz und einen Gesamtüberblick, schnelle Informationswege, den Austausch untereinander sowie die Unterstützung durch das Land. Der Gestaltungsraum ist erheblich und bisher wenig beschränkt.

8 Fachliche Handlungsempfehlungen

An verschiedenen Stellen der Expertise wurden fachliche Hinweise auf Entwicklungschancen – zum Teil mit konkreten Gestaltungshinweisen – gegeben. Nachfolgend werden deshalb grundlegende Empfehlungen für das MASGFF skizziert, die zentrale Stellschrauben für einen breit angelegten Entwicklungsprozess der nächsten Jahre darstellen können.

Entwicklung eine Gesamtstrategie „Kindbezogene Armutsprävention“ der Landesregierung.

- Das Motto „Gute Zukunft für alle Kinder“ weist darauf hin, welches Ziel die Landesregierung Rheinland-Pfalz hinsichtlich der „öffentlichen Verantwortung“ für Kinder (vgl. 12. Kinder- und Jugendhilfebericht) verfolgen will. Darin eingeschlossen ist folglich auch die Gruppe der armen Kinder.
- Was beinhaltet das und wie zeigt sich die öffentliche Verantwortung für arme Kinder? Kindbezogene Armutsprävention im Sinne der Vermeidung von lebenslang wirkenden negativen Folgen für betroffene Kinder sollte fester – ausgewiesener – Bestandteil der Landesaktivitäten sein. Das Tabuthema „Armut“ öffentlich zu gestalten bedeutet immer, es auch zu benennen und dann offensiv nach Bewältigungsmöglichkeiten zu suchen.
- Kindbezogene Armutsprävention erfordert die Bereitstellung von Ressourcen für ein Aufwachsen im Wohlergehen. Das impliziert den sozialen Ausgleich ungleicher Lebenslagen durch mehr öffentliche Hilfen für diese Zielgruppe.
- Armut/Einkommen und Kind/Altersphasen sollten Querschnittsthemen für alle Ministerien werden.
- Die ressortübergreifende Bearbeitung als Querschnittsaufgabe der Landesregierung kann auf zahlreiche erfolgreiche Beispiele (Viva Familia, Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz, Auf den Anfang kommt es an) zurückgreifen. Gleichwohl sind Armutsfragen immer Teil sozialer Fragen und ministeriell unter entsprechender Federführung anzusiedeln. Ein mögliches Strukturmodell dafür ist nachfolgend aufgenommen (vgl. Abb. 16).

Kommunen/Kreise brauchen bei der Umsetzung kindbezogener Armutsprävention eine verlässliche und fördernde Unterstützung durch das Land.

- Bestehende Ansätze neuen Handelns auf lokaler/regionaler Ebene bieten die Chancen, dass das MASGFF darüber landesweite Entwicklungen befördert. Dazu bietet sich ein gezielter Kommunikations- und Entwicklungsprozess, z.B. im Rahmen einer Landesinitiative, an.

Folgende Seite: **Abb. 16: Strukturmodell für die Landesinitiative „Gute Zukunft für alle Kinder“**



- Die Förderung des Landes richtet sich auf die lokale Ebene, aber die Kommunen/Kreise als Hauptakteure selbst sind nicht im Fokus. Sie brauchen Unterstützung – z.B. durch eigene Modellerprobungen – bei der Entwicklung von kommunalen Präventionsstrukturen.

Die Leitorientierungen „Auf den Anfang kommt es an“ sowie „Gute Zukunft für alle Kinder“ drücken den Ressourcen- und den Integrationsansatz deutlich aus. Wo sind Chancen der Umsetzung für die Zielgruppe „arme Kinder“?

- Armutsprävention erfordert eine entsprechende Ausgestaltung der Arbeit für und mit Kindern mittels des Ausbaues bisher noch wenig entwickelter oder teilweise abgebauter Handlungsfelder: Frühe Hilfe, Gesundheitsförderung, Krippe und KiTa, außerschulische Jugendarbeit, ambulante Angebote der Kinder-/Jugendhilfe und des Kinderschutzes. Hier ist Landesengagement wichtig.
- Armutsprävention braucht ein fundiertes Angebot an Beratung, Begleitung und Bildung von Eltern – quantitativ und qualitativ. Hier besteht Entwicklungsbedarf, dabei können in Rheinland-Pfalz vorhandene innovative Modelle genutzt werden.
- Kinder brauchen Mütter und Väter. Vorrangig richten sich auch die Präventionsprojekte zumeist an Mütter. Sie sind Zielgruppe, wie können Väter eingebunden werden? Nicht selten führt Väterverhalten verstärkend zur Armutsbetroffenheit der (ehemaligen) Partnerin und der Kinder. Wie werden hier Väterpflichten stärker eingefordert?
- Armutsprävention erfordert einen langen Atem, basiert auf Prozessen und muss die Wirkung des Handelns von Beginn an im Blick haben. Das bedeutet, Kommunikation, gestaltende Steuerung und Evaluation sind Möglichkeiten des Landes, Schritt für Schritt den erfolgreichen Weg mit Allen zu gehen.

Die Armutsrisiken für Kinder sind regional höchst unterschiedlich verteilt, ebenso das Förder- und Unterstützungsangebot.

- Die Armutsquoten (SGB II-Bezug von unter 15-Jährigen) weisen darauf hin, dass alle rheinland-pfälzischen Regionen gefordert sind. Großstädte aufgrund der hohen Risikoquote, Landkreise in Folge der großen Zahl (Kinder leben primär in ländlichen Regionen) und einige Landkreise aufgrund des hohen Anteils an Kindern unter den SGB II-Bezieher/-innen. Das bedeutet für jede Region, eigene Strategien zu entwickeln. Wie kann das durch das Land unterstützt werden? Die Auswertung der SGB II-Daten und die HzE-Berichterstattung liefern viele Hinweise, in welchen Regionen welcher Handlungsbedarf besteht. Wichtig wird die Verknüpfung mit dem realen Hilfe-/Förderangebot vor Ort sein. So werden Chancen aber auch Grenzen sichtbar. So bieten sich Regionen als mögliche Modellregionen für eine Landesinitiative an.

- Sozial- und Jugendhilfeberichterstattung auf kommunaler und auf Landesebene sind grundlegend für die Weiterentwicklung der Infrastruktur. Beides wird genutzt aber noch zu wenig. Wichtig ist zudem eine qualitative Weiterentwicklung, nämlich die Querschnittsmerkmale „Armut/Einkommenshöhe“ und „Kind/Altersphasen“ systematisch aufzunehmen und auszuwerten. Gleiches gilt für die andere Themenfelder einer modernen Sozialberichterstattung.
- Auch sind durch die Sozialreformen neue Kooperationen vorgegeben worden. Die Arbeitsmarktintegration von Eltern ist die wirkungsvollste Armutsprävention – mit Blick auf Erwachsene –, aber nur dann, wenn sie der Familie eine armutsfeste Lebensgrundlage und Eltern die Möglichkeit einer guten Vereinbarkeit von Familie und Berufe sichert. Kinder brauchen mehr und anderes, ihnen sind vielfältige Entwicklungschancen über die Familie hinaus zu eröffnen. Das bedeutet, die neuen Partnerschaften haben eltern- und kindorientiert zu wirken. Die nachfolgende Grafik soll den Zusammenhang für den Bereich Arbeitsmarktintegration verdeutlichen helfen (Abb. 17). Andere auf Erwachsene ausgerichtete Handlungsfelder – z.B. Schuldnerberatung – stehen ebenfalls vor dieser konzeptionellen Herausforderung.

Abb. 17: Kinder im ALG II-Bezug als Klientel der ARGE



Quelle: Eigene Darstellung

- Die Kooperation von ARGE, Kommunen und sozialen Dienstleistern entwickeln mehr und mehr tragfähige Strukturen, wenn es um die Erwachsenen geht. Die Ausweitung auf Kinder ist noch so gut wie gar nicht gegeben. Hinter erwerbslosen Vätern und Müttern stehen Kinder, bei berufstätigen allein Erziehenden benötigen deren Kinder immer Unterstützung durch Dritte usw. Erste Modellprojekte in Rheinland-Pfalz widmen sich dem. Hier braucht es eine rasche Bewusstseinsbildung auf breiter Front, die aktiv durch die Landesregierung befördert werden sollte.

9 Literatur

- Alt, Christian (Hg.) (2006): Kinderleben – Start in die Grundschule. Band 3. Ergebnisse aus der zweiten Welle. Wiesbaden.
- Armbruster, Meinrad (2006): Eltern-AG – Das Empowerment-Programm für mehr Elternkompetenz in Problemfamilien. Heidelberg.
- BA = Bundesagentur für Arbeit (2007): Monatsbericht August 2007. Nürnberg.
Online: www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000000/html/start/monat/aktuell.pdf.
- Becker, Heidede (o.J.): „Besonderer Entwicklungsbedarf“ – Die Programmgebiete der Sozialen Stadt. Berlin. Online: www.sozialestadt.de/veroeffentlichungen/endbericht/pdf/DF7136-03.pdf.
- Becker, Irene (2006a): Armut in Deutschland: Bevölkerungsgruppen unterhalb der ALG II-Grenze. Arbeitspapier 3 des Projekts „Soziale Gerechtigkeit“ der J.W. Goethe-Universität Frankfurt/Main. Frankfurt am Main 2006. Online: www.boeckler.de/pdf_fof/S-2006-863-4-3.pdf.
- Becker, Irene (2006b): Bedarfsgerechtigkeit und sozio-kulturelles Existenzminimum. Der gegenwärtige Eckregelsatz vor dem Hintergrund aktueller Daten. Arbeitspapier Nr. 1 des Projekts „Soziale Gerechtigkeit“ der J.W. Goethe-Universität Frankfurt/Main. Frankfurt a.M. Online: www.boeckler.de/pdf_fof/S-2006-863-4-1.pdf.
- Becker, Irene; Hauser, Richard (2005): Dunkelziffer der Armut. Ausmaß und Ursachen der Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen. Berlin.
- Bertram, Hans (2006): Zur Lage der Kinder in Deutschland: Politik für Kinder als Zukunftsgestaltung. UNICEF-Bericht. Köln.
Online: www.unicef.de/fileadmin/content_media/presse_fotomaterial/Kinderarmut/Studie.pdf.
- Bertram, Hans; Krüger, Helga; Spieß, Katharina C. (Hg.) (2006): Wem gehört die Familie? Expertise zum 7. Familienbericht der Bundesregierung. Opladen.
- BMBF = Bundesministerium für Bildung und Forschung (2007): OECD-Veröffentlichung „Bildung auf einen Blick 2007“. Bonn. Online:
www.bmbf.de/pub/bildung_auf_einen_blick_07_wesentliche_aussagen.pdf.
- BMFSFJ = Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2002): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Berlin. Online: www.dbjr.de/uploadfiles/11_Jugendbericht_gesamt.pdf/.
- BMFSFJ = Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Lage der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin. Online:
www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/zwoelfter-kjb.property=pdf.pdf/.
- BMFSFJ = Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2007): Familienatlas 2007: Standortbestimmung, Potenziale, Handlungsfelder. Berlin.
Online: www.prognos.com/familienatlas.

Bos, Wilfried; Hornberg, Sabine; Arnold, Karl-Heinz; u.a. (Hg.) (2007): IGLU 2006. Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich. Münster.

BZgA/DJI = Nationales Zentrum Frühe Hilfe. Online: <http://www.fruehehilfen.de/>.

Chassé, Karl August; Zander, Margherita; Rasch, Konstanze (2003): Meine Familie ist arm: Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen. Opladen.

DGgKV = Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (Hg.) (2007): Themenheft „Resilienz, Ressourcen, Schutzfaktoren: Kinder, Eltern und Familien stärken“. 1/2007. Lengerich.

Deutscher Bundestag (2005): Lebenslagen in Deutschland. Der Zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin (DS 15/5015).

Deutscher Bundestag (2007): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen (DS 16/6281).

Deutsches Kinderhilfswerk (Hg.) (2007): Kinderreport 2007. Freiburg i. Bg.

Diakonie in Hessen und Nassau (2007): Ich hatte Hunger und ihr habt mir zu essen gegeben. Rahmenkonzept zur Beteiligung der regionalen Diakonischen Werke des DWHN an Tafeln. Frankfurt am Main.

Online: www.diakonie-hessen-nassau.de/DWHN/publikat/Tafeln2007.pdf.

difu = Deutsches Institut für Urbanistik – Bundestransferstelle Soziale Stadt (2006): Dritte bundesweite Befragung in den Programmgebieten der „Sozialen Stadt“. Zentrale Ergebnisse und Empfehlungen – Kurzfassung. Berlin.

Online: www.sozialestadt.de/veroeffentlichungen/arbeitspapiere/band12/.

DJI = Deutsches Jugendinstitut (2007): DJI-Zahlenspiegel 2005. München.

Duncan, Greg J.; Brooks-Gunn; Jeanne (Hg.) (1997): Consequences of Growing up Poor. New York.

Ekrowski, Berthold (2006): Eltern erreichen, die sonst nicht erreichbar sind – aber wie? Jugendhilfe aktuell 3, S. 20-23.

Hauser, Richard (1997): Vergleichende Analyse der Einkommensverteilung und der Einkommensarmut in den alten und neuen Bundesländern 1990 bis 1995. In: Becker, Irene; Hauser, Richard (Hg.): Einkommensverteilung und Armut. Deutschland auf dem Weg zur Vierfünftel-Gesellschaft? Frankfurt am Main u.a., S. 63-82.

Hauser, Richard (2005): Gut gemeint und doch zu wenig. Berliner Republik 2, S. 32-38.

Hehl, Gerhard (2007): Immer mehr Kinder unter drei Jahren besuchen Tageseinrichtungen, in: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Pressemitteilung vom 21.09.2007.

Online: www.statistik.rlp.de/soz/presse/pm07137.html.

- Heitmann, Kirstin (2006): „Du bist mein zweites Haus“. Umgang mit Armut und sozialer Benachteiligung in Kindertageseinrichtungen – Erfahrung von Brennpunkt-Kitas nutzen, in: Holz, Gerda (Hg.): Armut bei Kindern. KiTa Spezial 4/2006. Kronach, S. 39-42.
- Hock, Beate (2006): Gebührenfreiheit, Flexibilisierung und Bildungspläne – „Gewinn“ für arme Kinder?, in: Holz, Gerda (Hg.): Armut bei Kindern. KiTa Spezial 4/2006. Kronach, S. 29-31.
- Hock, Beate; Holz, Gerda; Wüstendörfer, Werner (2000): „Frühe Folgen – langfristige Konsequenzen?“ Armut und Benachteiligung im Vorschulalter. Frankfurt am Main.
- Hock, Beate; Holz, Gerda; Simmedinger, Renate; Wüstendörfer, Werner (2000): „Gute Kindheit – Schlechte Kindheit?“ Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Frankfurt am Main.
- Holz, Gerda (2007a): Wie Rahmenbedingungen von Kitas auf das Grundrecht der Gleichbehandlung von Kindern einwirken, in: Bertelsmann Stiftung (Hg.): Jedes Kind mitnehmen – Bildungschancen für Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Gütersloh, S. 10-13.
Online: www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_20448_2.pdf.
- Holz, Gerda (2007b): Wer fördert Deutschlands sozial benachteiligte Kinder? Rahmenbedingungen zur Arbeit in Kitas mit Kindern aus sozial benachteiligten Kindern. Gütersloh.
Online: www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_22499_2.pdf.
- Holz, Gerda; Richter, Antje; Wüstendörfer, Werner; Giering, Dietrich (2006): Zukunftschancen von Kindern!? Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit. Frankfurt am Main.
- IAB = Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (2007): Der Trend bleibt – Geringqualifizierte sind häufiger arbeitslos, in: IAB-Kurzbericht 18, S. 1-7.
- Konsortium Bildungsberichterstattung (2006): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld.
- Landeshauptstadt Wiesbaden (Hg.) (2006): Monitoring zur Bildungsbeteiligung in Wiesbaden. Wiesbaden. Online:
www.wiesbaden.de/die_stadt/wahlen/download/2006_Monitoring_zur_Bildungsbeteiligung_in_Wiesbaden.pdf.
- Landeshauptstadt Wiesbaden (Hg.) (2007): Wie gesund sind Wiesbadens Schulanfänger?. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen. Wiesbaden.
- LZG = Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz (Hg.) (2007): Regionaler Knoten zur Förderung von Kindergesundheit in sozial benachteiligten Lebenslagen – Rheinland-Pfalz. Wege in der Arbeit mit sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Dokumentation der Fachtagung am 09.03.2007. Mainz.
- Lauterbach, Wolfgang; Lange, Andreas; Becker, Rolf (2002): Armut und Bildungschancen. Auswirkungen von Niedrigeinkommen auf den Schulerfolg am Beispiel des Übergangs von der Grundschule auf weiterführende Schulen, in Butterwegge, Christoph; Klundt, Michael (Hg.): Kinderarmut und Generationengerechtigkeit, Opladen. S. 153-170.

- Leßmann, Ortrud (2006): Konzeption und Erfassung von Armut. Vergleich des Lebenslage-Ansatzes mit Sens „Capability“-Ansatz. Berlin.
- LSJV = Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz (2006): Tätigkeitsbericht 2005. Mainz.
- MBFJ = Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend (2004): Aktionsprogramm Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz. Politik für Kinder mit Kindern. Mainz.
- MBFJ = Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend (2006): Aktionsprogramm Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz. Politik für Kinder mit Kindern. Bericht zum Stand der Umsetzung: 15. März 2006. Mainz.
- MASFG = Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Rheinland-Pfalz (2004): Armut in Rheinland-Pfalz. Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung 2004. Mainz.
- MASGFF = Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz (Hg.) (2007): Hilfen zur Erziehung in Rheinland Pfalz: Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren. Zweiter Landesbericht. Mainz.
- Merten, Roland (2005): Armut, in: Schröer, Wolfgang; Struck, Norbert; Wolff, Mechthild (Hg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim. S. 359-372.
- Meier, Uta; Preuße, Heide; Sunnus Eva-Maria (2003): Steckbriefe von Armut. Haushalte in prekären Lebenslagen. Wiesbaden.
- Meier-Gräwe, Uta (2006): Was brauchen Eltern in benachteiligten Lebenslagen, in: Holz, Gerda (Hg.): Armut bei Kindern. KiTa Spezial 4/2006. Kronach, S. 14-18.
- Möller, Anja (2006): Armut in Hamburger Kindertagesstätten. Ein Blitzlicht aus dem Jahre 2006, in: Holz, Gerda (Hg.): Armut bei Kindern. KiTa Spezial 4/2006. Kronach, S. 43-45.
- Polis = Gesellschaft für Politik- und Sozialforschung (2007): Frühe Förderung und das Angebot in Kindertagesstätten aus der Sicht von Eltern und Bevölkerung in Rheinland-Pfalz. Mainz
Online: www.mbwik.rlp.de/uploads/media/Kita-Studie_polis_120907.pdf.
- Reifner, Udo (o.J.): Weiterbildung durch soziale Organisationen.
Online: www.money-advice.net/media.php?id=180.
- Richter, Antje (2000): Wie erleben und bewältigen Kinder Armut? Aachen.
- Richter, Antje (2006): Was brauchen arme Kinder? – Resilienzförderung und Armutsprävention, in: Holz, Gerda (Hg.): Armut bei Kindern. KiTa spezial 4/2006. Kronach, S. 9-14.
- Roth, Rainer (2007): Ein Hartz für Kinder. Frankfurt am Main.

- Rosenbrock, Rolf; Michel, Claus (2007); Primäre Prävention – Bausteine für eine systematische Gesundheitssicherung. Berlin.
- Schröer, Wolfgang; Struck, Norbert; Wolf, Mechthild (2005): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim.
- Sinus Sociovision (2007): Die Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Zentrale Ergebnisse einer qualitativen sozialwissenschaftlichen Untersuchung. Berlin.
Online: www.sinus-sociovision.de/Download/Zentrale_Ergebnisse_16102007.pdf.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2007): Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich. Wiesbaden.
Online: www.statistik.rlp.de/verlag/gesamt/kurzinfo/b1015_200700_i.pdf.
- Statistisches Bundesamt (2006): Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA für Deutschland 2005 – Presseexemplar. Wiesbaden.
Online: www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/eu-silc/fdz_eu-silc-bericht.pdf.
- Statistisches Bundesamt (2007): Statistisches Jahrbuch 2007 für die Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 2007. Online:
www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/Jahrbuch.templateId=renderPrint.psml_nnn=true.
- Statistisches Landesamt Rheinland Pfalz (2006): Kreisfreie Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz. Ein Vergleich in Zahlen. Mainz.
Online: www.statistik.rlp.de/verlag/gesamt/sonstiges/kreisueb+ersichten.pdf.
- Statistisches Landesamt Rheinland Pfalz (2007): Bevölkerung 1950 bis 2006 nach Altersgruppen. Online: www.statistik.rlp.de/bev/index.html.
- Stiftung SPI (Hg.) (2006): Regiestelle E&C. Sechster Zwischenbericht. Berlin 2006.
Online: www.2000-2006.eundc.de/download/zwischenbericht_06.pdf.
- Schröder, Paul M. (2007): Kurzmitteilung „Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige im Alter unter 15 Jahren“. Bremen. Stand: 15. August 2007. Online:
www.arbeitnehmerkammer.de/Sozialpolitik/doku/1_aktuell/ticker/2007/2007_08_15_biaj.pdf.
- Voges, Wolfgang; Jürgens, Olaf; Mauer, Andreas; Meyer, Eike (2003): Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes. Bremen.
- Zwingart-Hayer, Gisela, (2002): E&C. Expertise für das Land Rheinland-Pfalz, i.A. der Stiftung SPI-Regiestelle E&C. Sörrenloch.
Online: www.2000-2006.eundc.de/seiten/info/pub_uebers.html.

IMPRESSUM

Herausgeber: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Familie und Frauen Rheinland-Pfalz
Referat für Reden und Öffentlichkeitsarbeit
Bauhofstraße 9
55116 Mainz
www.masgff.rlp.de



Stand: Juni 2008

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.